

## 14. Sitzung

Mittwoch, 11. November 1998, 13.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Elisabeth Schibli, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 121 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Carlo Bernasconi, Reiner Bernath, Edith Bieri, Beatrice Bobst, Stephan Jäggi, Cyrill Jeger, Hubert Jenny, Jörg Kiefer, Theodor Kocher, Jürg Liechti, Stefan Liechti, Willi Lindner, Arlette Maurer, Bruno Meier, Ruedi Nützi, Verena Probst, Peter Ruprecht, Elisabeth Venneri, Ida Maria Waldner, Martin Wey, Paul Wyss, Monika Zaugg. (23)

---

M 52/98

### **Motion Fraktion CVP: Umwandlung öffentlich-rechtlicher Anstalten in privatwirtschaftliche Organisationen**

(Wortlaut der am 29. April 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 205)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. September 1998 lautet:

Der Vorstoss greift ein Thema auf, das bereits Gegenstand von zwei früheren parlamentarischen Vorstössen war. So überwies der Kantonsrat am 1. September 1992 die Motion der FdP-Fraktion zum Thema «Privatisierung, Deregulierung und Aufhebung staatlicher Tätigkeiten». Mit diesem Vorstoss wurden wir beauftragt, «das hoheitliche Handeln im Kanton Solothurn aus Gründen der Rationalisierung, Effizienz und Kosteneinsparung und unter Wahrung des öffentlichen Interessens im Hinblick auf Möglichkeiten der Privatisierung und Deregulierung oder gar der Aufhebung hoheitlicher Tätigkeiten unter Einbezug öffentlich-rechtlicher, subventionierter Träger zu untersuchen und dem Kantonsrat entsprechende Vorschläge und Massnahmen zu unterbreiten». Im Rahmen der vom Kantonsrat am 28. Juni 1996 verabschiedeten Vorlage «Schlanker Staat» wurden wir mit einer Gesamtüberprüfung der staatlichen Tätigkeit beauftragt. Konkrete Vorschläge zur Privatisierung und Deregulierung oder gar zur Aufhebung hoheitlicher Tätigkeiten müssen untersucht werden. Weitere Ideen werden im Rahmen der «strukturellen Massnahmen» geprüft.

Am 26. Februar 1997 überwies der Kantonsrat ausserdem eine Motion von Patrick Eruimy, welche den Dienstleistungsabbau im Kanton zum Gegenstand hatte. In unserer Antwort auf diesen Vorstoss wiesen wir darauf hin, dass unsere Strategie zur Sanierung des Finanzhaushaltes neben Sparmassnahmen und Mehreinnahmen insbesondere auch die Ausgliederung und Privatisierung staatlicher Dienstleistungen beinhalte. Wir verschweigen nicht, dass Privatisierungsideen, selbst wenn der Wille zu solchen Veränderungen vorbehaltlos vorhanden ist, in der Praxis nicht leicht umgesetzt werden können. Der Hauptgrund liegt darin, dass sich kaum Private finden lassen, welche Leistungen ohne oder mit nur wenig Gewinnaussichten anbieten wollen. Der Kanton kann Privaten, die sich zur Leistungserbringung bereit erklären, zwar Leistungsaufträge erteilen. Wenn er jedoch die Defizite solcher Einrichtungen durch Beiträge ausgleichen muss, ist der finanzielle Vorteil – wenn überhaupt – nur sehr bescheiden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass ein Privater

nicht verpflichtet werden kann, Leistungen zeitlich unbefristet zu erbringen. Solange kein Gewinn aus einer vertraglich übernommenen Tätigkeit lockt, wird der Anreiz zur unbefristeten Ausübung dieser Tätigkeit kaum vorhanden sein. Die Frage der Spitalprivatisierung und -subventionierung, ein Sonderproblem in der ganzen Privatisierungsdiskussion, kann bekanntlich nicht von einem einzelnen Kanton im Alleingang gelöst werden, da ein grosser Teil des KVG-Systems betroffen ist. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Antwort auf die Motion Jürg Liechti (RRB Nr. 461 vom 2. März 1998). Die Privatisierung der Solothurnischen Gebäudeversicherung hätte zur Folge, dass der Kanton die Leistungen der Brandverhütung wenigstens teilweise übernehmen müsste. Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass die Prämien für die gleichen Leistungen steigen würden. Bei einer Privatisierung der Kantonalen Pensionskasse müsste der Kanton den Fehlbetrag in der Höhe von rund 580 Mio. Franken auf einmal einbringen, ein Unterfangen, das seine finanziellen Möglichkeiten übersteigt.

Unsere Ausführungen zeigen, dass wir bereits zweimal beauftragt wurden, die Frage der Privatisierung von staatlichen Dienstleistungen (dazu gehören auch diejenigen von öffentlich-rechtlichen Anstalten) grundsätzlich zu prüfen. Nachdem wir bereits zwei inhaltlich gleiche Aufträge erhalten haben, braucht diese Motion, die keine neuen Ansätze bringt, nicht überwiesen zu werden.

*Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

*Ruedi Lehmann.* Eine Vorbemerkung: Am Vormittag wurde angekündigt, man werde zu Beginn der Nachmittagssitzung den Voranschlag zu Ende beraten. Nun wird trotzdem zuerst die Motion behandelt. Ich will der Präsidentin keinen Vorwurf machen, aber als einer, der keinen Internet-Anschluss hat, befremdet mich dieses Vorgehen, befremdet hat mich letzte Woche auch, als es hiess, für heute werde eine neue Traktandenliste aufgelegt. Die ganze Woche hatte ich gehofft, die Traktandenliste werde doch noch verschickt, was leider nicht der Fall war. Heute Morgen hörten wir dann auch noch von Absenzen einzelner Regierungsglieder, was erneut Verschiebungen in der Traktandenliste zur Folge hatte. So ist es schwierig, sich auf die Sitzung vorzubereiten.

Zur Motion gibt es nicht viel zu sagen, man hätte sie heute Morgen in drei Minuten erledigen können, zumal sie in das Vorstosspaket der CVP-Fraktion gehört, das Vorstösse enthielt, die entweder nicht klar oder nicht zulässig waren. Im vorliegenden Vorstoss vermisst die SP-Fraktion den kreativen Ansatz, den die CVP versprochen hatte: Genau das ist schon zweimal hier gefordert worden und ist im Prinzip schon lange aufgeleistet. Die SP lehnt die Motion klar ab.

*Urs Hasler.* Die FdP-Fraktion hatte bereits 1992 eine Motion zur Privatisierung, Deregulierung und Aufhebung staatlicher Tätigkeiten eingereicht, wie auch aus der regierungsrätlichen Antwort hervorgeht. Damals löste das eine sehr grosse Diskussion aus. Insbesondere Ruedi Heutschi und Urs Huber gaben damals ideologisch langfädige Statements ab; ich hoffe, das werde heute nicht mehr der Fall sein. Wir sind grundsätzlich immer noch überzeugt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, allerdings ist in den vergangenen sechs Jahren diesbezüglich einiges gegangen. In diesem Sinn könnten wir dem Vorstoss bei einer Umwandlung in ein Postulat zustimmen, eine Motion lehnen wir ab. Warum? Die Signale in der Öffentlichkeit sind sehr widersprüchlich. So gab es happige Vorwürfe an die Adresse der Regierung, sie habe ein Tempo angeschlagen, dem weder Parlament noch Öffentlichkeit zu folgen vermöchten. Das sind Vorwürfe, die wir nicht ganz nachvollziehen können, sind wir doch in einer Situation, in der wir sehr rasch handeln und gewisse Dinge in Bewegung bringen sollten. Aber bei diesen gewissen Dingen sind wir uns halt eben nicht einig. Die vorliegende Motion lässt konkrete Vorschläge vermissen. Ich erinnere daran: Sobald ein Problem auf dem Tisch liegt, das man unter diesem Gesichtspunkt diskutieren könnte, gehen die Meinungen jeweils auseinander, weil man entweder meint, der Zeitpunkt sei falsch oder es sei das falsche Beispiel ausgewählt worden. Die Diskussion um die Spitalwäscherei lässt grüssen. Ich bitte Sie alle zu bedenken, welche Haltung Sie damals eingenommen haben. Die Diskussion über die Privatisierung der solothurnischen Gebäudeversicherung wurde vor ein paar Jahren geführt; wir führten sie ausführlich auch in der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und kamen zum Schluss, eine Privatisierung sei nicht das taugliche Mittel und würde grössere Nachteile zur Folge haben als Vorteile. So erging es auch ein paar andern Vorhaben. Auch innerhalb des Bau-Departements wurden neue Formen eingeführt, indem Leistungen eingekauft oder an Private vergeben werden. Eine totale Privatisierung muss nicht immer der Weisheit letzter Schluss sein. Es hängt vielmehr mit einer gewissen Geisteshaltung zusammen, Leistungen einzukaufen oder zu meinen, man müsse partout selber Leistungen erbringen. Wie gesagt, in der Verwaltung ist einiges in Bewegung geraten; auch das Parlament hat schon einige Möglichkeiten ausgelotet. Die Möglichkeit einer Privatisierung wie auch immer muss bei der Beurteilung kommender Geschäfte immer mitschwingen.

Ich bitte die CVP, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die verbindliche Motion löst angesichts dessen, was schon getan und diskutiert wurde, das Problem nicht.

*Rudolf Rüegg.* Mit dieser Motion stösst die CVP nicht in ein neues Horn. Der Regierungsrat wurde bereits zweimal beauftragt, sich mit dieser Frage zu befassen. Ich erinnere an die Motion Patrick Eruimy von 1997, die überwiesen wurde und den Regierungsrat beauftragte, der Sache nachzugehen. Der Regierungsrat wollte

sie allerdings in seiner Stellungnahme auf den Strategiausschuss abschieben; mit dem allein ist es aber nicht getan. Der Regierungsrat versprach dem Kantonsrat eine Botschaft; sie ist noch nicht eingetroffen. Sicher müssen gewisse Dienstleistungen abgebaut werden. Der Regierungsrat wurde denn auch aufgefordert, eine Verzichtsplannung vorzulegen – auch das hat er bis jetzt nicht getan. Mit der Überweisung der Motion Patrick Eruimy erhielt der Regierungsrat einen klaren, verbindlichen Auftrag. Er ging, glaube ich, nicht ganz vergessen; hin und wieder hört man von Vorschlägen und Ansätzen. Die Regierung kann ja nicht von heute auf morgen den ganzen Kanton umkrepeln, sie muss es sukzessive und im Rahmen der Möglichkeiten und auch der Meinung des Kantonsrats tun. Auch wenn sie es nicht so effizient tut, wie wir es gerne hätten, genügt der Auftrag. Deshalb ist die vorliegende Motion nicht nötig.

*Jürg Liechti.* Die Schlussfolgerung Ruedi Rüeegg's veranlasst mich zu einem Statement. Seien wir doch ehrlich: In der Frage der Privatisierung ist bis jetzt von der Regierung freiwillig nicht viel getan worden. Man musste sie schon etwas drängen. Eine der zentralen Schlussfolgerungen in den Diskussionen des Strategiausschusses war die Unterscheidung zwischen der Verantwortung für eine Leistung und der Erbringung dieser Leistung. Leistungen können getrennt werden, man kann sie einkaufen. Man sollte sich jetzt nicht hinter den zwei, drei Beispielen verstecken, in denen man etwas getan hat, wenn es darum geht, den allgemeinen Grundsatz anzuerkennen. In der Forderung der CVP-Motion steckt etwas durchaus Wahres, nämlich sich konsequent und praktisch bei jeder staatlichen Leistung zu überlegen, ob sie nicht auf dem Markt eingekauft werden könne, statt sie selber zu erbringen. Das heisst noch lange nicht, dass die Privatisierung immer die bessere Variante ist. Aber sich der Diskussion zu stellen ist ein berechtigtes Anliegen und wir können nicht dagegen sein, nur weil es aus einer bestimmten Ecke kommt. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Wenn Jürg Liechti schon die Frage in den Raum stellte, was die Regierung freiwillig oder unfreiwillig gemacht habe, möchte ich noch eine Anschlussfrage stellen: Ist es richtig, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt im Zusammenhang mit den strukturellen Massnahmen die Offerte machte – ich erhielt von der Regierungsbank bereits einen Daumenzeig, ich nehme an, dass ich nicht so schlecht liege (*Zwischenruf Rolf Ritschard: Nicht nur du: hinter dir sitzen auch noch Leute!*) (*Gelächter.*) –, dass, wenn sie aus dem Staatspersonalgesetz entlassen werde, höhere Staatsabgaben leisten würde und die Regierung – zu meiner Überraschung – nicht darauf eingetreten ist?

*Thomas Wallner,* Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Das betrifft die Gebäudeversicherung und deren Monopolabgabe von 500'000 Franken, die im strukturellen Massnahmenpaket enthalten ist. Auf diesen Kuhhandel – oder Sklaven- oder Freiheitshandel, oder wie immer man dem sagen will –, mit 500'000 Franken pro Jahr eventuelle personelle Freiheit vom Staat einzukaufen, konnten wir natürlich nicht eingehen. Die Gebäudeversicherung untersteht dem Personalrecht und der Personalgesetzgebung; man müsste sie schon ganz privatisieren. Es wäre aber auch aus einem weiteren Grund nicht gegangen: Es liegt ein Bundesgerichtsurteil zum Kanton Aargau vor, der die Beträge festlegt. Der Kanton Aargau geht von einer Million aus, als halb so grosser Kanton gehen wir von 500'000 Franken aus. Aber die Angestellten der Gebäudeversicherung gelten immer noch als Staatsangestellte und müssen nach dem Personalrecht behandelt werden.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Eine Anschlussfrage: Ist es richtig, dass die Gebäudeversicherung im Minimum eine Million an Staatsabgaben und je nach Geschäftsergebnis pro Jahr noch einen Zuschlag geboten hat?

*Thomas Wallner,* Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Nein, 500'000 Franken, die Million wäre die Höchstgrenze, je nach dem, wie die Prämiensituation aussieht. (*Zwischenruf aus dem Rat: Die Frage ist so nicht beantwortet!*)

*Manfred Baumann.* Ich bin mit der Antwort nach wie vor nicht zufrieden. Ich habe kürzlich auch andere Zahlen gesehen und mitgeteilt erhalten, wonach man von einer Million redet plus ein Dach von einer zusätzlichen Million, unabhängig von der Prämiengestaltung. Ich hätte diesbezüglich gerne eine konkrete Aussage.

*Thomas Wallner,* Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Es trifft zu, was ich vorher sagte, etwas anderes ist mir nicht bekannt.

*Rolf Grütter.* Bei Einreichung der Motion war es uns durchaus bewusst, dass schon andere Vorstösse in diese Richtung zielen. Die Aufträge hätten eigentlich zu einem Paradigmawechsel im Denken der Regierung führen sollen. Die Antwort zeigt, dass dem nicht so ist. Die Regierung schreibt: «Der Kanton kann Privaten, die sich zur Leistungserbringung bereit erklären, zwar Leistungsaufträge erteilen. Wenn er jedoch die Defizite solcher Einrichtungen durch Beiträge ausgleichen muss, ist der finanzielle Vorteil – wenn überhaupt – nur sehr bescheiden.» Hier müsste der Regierungsrat weiterfahren und sagen: Wenn eine Leistung ausgegliedert und Privaten übergeben wird, gilt das Staatspersonalgesetz nicht mehr. So wäre der Entscheidungsspielraum gross. Gleichzeitig wäre ein Teil des Personals in die neue privatrechtliche Organisation überzu-

führen, was das kantonale Personalbudget entlastete – denken Sie an die Overhead-Kosten: Wenn das beispielsweise 50 Leute betrifft, kommen da erkleckliche Summen zusammen. Von daher gesehen zeigt die Motion beziehungsweise die Antwort darauf, wie weit wir in dieser Denkweise sind. – Die CVP-Fraktion ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Wir hatten jetzt ein Bündel von Motionen der CVP-Fraktion. Wir erhielten verschiedenste Antworten auf den verschiedensten Ebenen. Ein Stichwort möchte ich noch einmal aufgreifen. Verschiedene Sprecherinnen und Sprecher haben unser Demokratieverständnis angekreidet. Was ist denn das für ein Demokratieverständnis, wenn die Finanzhaushaltverordnung dem Kantonsrat die Kompetenz gibt, die Steuern um 10 Prozent hinaufzusetzen oder zu senken, ohne das Volk zu befragen? Glauben Sie, ein solcher Kompetenzartikel hätte heute im Volk auch nur den Hauch einer Chance? Wenn Sie das glauben, bringen Sie ihn bitte zur Volksabstimmung. Die CVP hat Flagge gezeigt, sie hat versucht, Führungsverantwortung in diesem Kantonsrat zu übernehmen, Antworten zu finden auf Dinge, die bis jetzt nicht beantwortet wurden. In der Verfassung heisst es unter anderem auch: «Die Rechnung hat ausgeglichen zu sein.» Die Frage ist, was in der heutigen Situation höher zu gewichten sei, die persönlichen Befindlichkeiten von Fraktionen oder das, was eigentlich unsere Aufgabe wäre, nämlich das Wohl des Kantons und seiner Einwohner. Ich möchte noch einmal klar und deutlich kommunizieren: Die CVP-Fraktion ist diejenige Fraktion im Kantonsrat, die seit den letzten Kantonsratswahlen immer das Gleiche vertreten hat: Wir sind gegen eine Steuererhöhung, und wir werden auch künftig dagegen sein.

*Roberto Zanetti.* Wir haben heute ein finanzpolitisches Sperr- oder Strohfeuer über uns ergehen lassen müssen. Dem finanzpolitischen Lautsprecher der CVP möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Kompetenz, die Steuern um 10 Prozent zu erhöhen, nicht in der Finanzhaushaltverordnung, sondern in der Steuergesetzgebung zu finden ist, die seinerzeit durch das Volk angenommen worden ist. Wenn die finanzpolitischen Kompetenzträger der CVP laufend solchen Blödsinn in die Weltgeschichte posaunen, so lässt das etwas von ihrer Kompetenz erahnen. Rolf Grütter, schau dir doch jeweils die Unterlagen an, bevor du Iostrompetest!

*Rolf Grütter.* Ich lasse mich durch Roberto Zanetti nicht aus der Reserve locken. Normalerweise hat ja der Motionär am Schluss der Debatte das Recht, eine Schlusserklärung abzugeben. (*Roberto Zanetti: Aber nicht das Recht zu solchen Dummheiten – die Faktenlage ist klar, Rolf!*) Die Qualität jener Leute, die immer andere Leute qualifizieren, spricht für sich. Folgendes möchte ich sagen: Wir haben heute ernsthaft versucht, Roberto Zanetti, ein paar Mittel aufzugleisen, die es dem Kanton erlaubten, besser in der Landschaft dazustehen und in der Bevölkerung mehr Rückhalt zu schaffen für die Massnahmen, die in Zukunft anstehen. Wenn der Versuch einer Fraktion so qualifiziert wird, wie du es nun getan hast, qualifizierst du dich selber. (*Roberto Zanetti: Damit kann ich leben.*)

*Kurt Fluri.* Ich will nach diesem persönlichen Wortgefecht oder Ab-, Auf- und Verrechnungen wieder auf die Motion zurückkommen. Die Privatisierung ist ein Schlagwort und für gewisse Leute ein Dogma, wie es früher ein Dogma war, etwas nicht zu privatisieren. Wer in der Exekutive arbeitet, sei es auf kommunaler oder kantonaler Ebene, für den gehört die Frage, ob eine Leistung durch eigene Mittel erbracht oder ausgelagert werden soll, zum täglichen Brot; nur für Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist sie etwas Revolutionäres. Die Frage muss nüchtern beantwortet werden. Denn Privatisierungen können unter Umständen für alle teurer und unzweckmässiger herauskommen, wie das in der regierungsrätlichen Antwort erwähnte Beispiel zeigt. Ich möchte alle, auch die Motionärinnen und Motionäre, daran erinnern: Mit Globalbudgets oder New Public Management kann die gleiche Wirkung erzielt werden wie mit einer Privatisierung öffentlicher Aufgaben, indem mit Leistungsaufträgen, Indikatoren und Kostenstellen alle Kostenfaktoren aufgezeigt werden, die eine Leistungserbringung zur Folge hat, und das Resultat dem Ertrag gegenübergestellt wird. Das ist die Chance der Globalbudgets und der WOV-Regelung. Machen wir aus dem Ganzen kein Dogma, schauen wir es uns von Fall zu Fall an. Ich bin überzeugt: Was wir heute schon privatisiert haben, ist das, was sinnvollerweise privatisiert werden kann.

*Elisabeth Schibli,* Präsidentin. Ich möchte noch etwas richtig stellen: Schlusserklärungen gibt es eigentlich nur nach Interpellationen; in den anderen Fällen darf man das Wort auch noch nach dem Urheber, der Urheberin eines Vorstosses ergreifen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion CVP

Grosse Mehrheit

124/98

**Voranschlag 1999**

(Weiterberatung, siehe S. 490)

Detailberatung

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Der Beschlussesentwurf ist Ihnen auf grünem Papier ausgeteilt worden.

Titel und Ingress, I., II., II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einzelne Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 1998 (RRB Nr. 2034), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 1999 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'545'345'800.—, einem Gesamtertrag von Fr. 1'379'964'900.— und einem Aufwandüberschuss von Fr. 165'380'900.— wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 1999 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 145'917'000.—, Gesamteinnahmen von Fr. 26'227'000.— und Nettoinvestitionen von Fr. 119'690'000.— wird genehmigt.
3. Im Jahre 1999 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 7% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 1999 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Der Ertrag aus dem Allgemeinen Treibstoffzollanteil wird vollumfänglich der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Für das Jahr 1999 wird die Teuerung nicht ausgeglichen.

III.

1. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

M 126/97

**Motion Fraktion Grüne: Agenda 21**

(Wortlaut der am 1. Juli 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 301)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. August 1998 lautet:

Mit der Unterzeichnung der Agenda 21 am Umweltgipfel in Rio hat sich die Schweiz zum Prinzip der nachhaltigen Entwicklung bekannt und die Verantwortung übernommen, auf nationaler Ebene Strategien, Pläne

und Verfahren zur Erreichung ihrer Ziele auszuarbeiten. Der Bundesrat hat Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung befassen.

Laut Bundesrat umfasst die nachhaltige Entwicklung drei Dimensionen:

- Ökologische Verträglichkeit
- Soziale Verträglichkeit
- Wirtschaftliche Verträglichkeit

Die einzelnen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung sind seit längerem bekannt und grundlegender Bestandteil politischer Diskussionen. Neu ist die Einsicht, dass die drei Dimensionen gleichberechtigt sind, voneinander abhängen und ihre Verbindung eine zwingende Notwendigkeit darstellt.

Der Bundesrat hat eine entsprechende Motion der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie mit dem Auftrag, den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung von kantonalen und kommunalen Agenda 21 einzuleiten und zu fördern am 24. November 1997 entgegengenommen. In seiner Antwort teilt der Bundesrat mit, dass bereits verschiedene Kantone und Gemeinden mit der Umsetzung der Agenda 21 begonnen haben, jedoch von den Bundesbehörden eine gewisse Koordination und Unterstützung erwarten. Das BUWAL hat den Auftrag erhalten, eine Tagung mit den Kantonen und Gemeinden zu veranstalten, ein Informationsnetz zu initiieren und Moderationstrainings für die Schaffung lokaler Agenden zu veranstalten.

Ein wichtiger Schritt zur Erreichung der gesteckten Ziele stellt eine lokale Agenda 21 dar, wie sie im Aktionsplan von Rio gefordert wird. Massnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeit müssen letztlich breit abgestützt, lokal geplant und umgesetzt werden. Die Schlüsselrolle fällt den Lokalbehörden zu: «Viele in der Agenda 21 aufgeführten Probleme und Lösungen beruhen auf lokalen Massnahmen ... Lokalbehörden wie zum Beispiel Gemeindebehörden sorgen unter anderem für den Bau und Unterhalt von Strassen und Trinkwasserversorgungen, ... legen die lokale Umweltpolitik fest und helfen mit, die nationale Umweltpolitik durchzusetzen ... Die Vertreter der Lokalbehörden sollten mit Bürgern und Gemeinschaften, Handels- und Industriebetrieben Kontakt aufnehmen, um Informationen zu sammeln und einen Konsens über nachhaltige Entwicklungsfragen zu erzielen. Ein solcher Konsens würde ihnen erlauben, die lokalen Programme, Politiken, Gesetze und Verordnungen so anzupassen, dass die Ziele der Agenda 21 erreicht werden können. Durch die Befragung würde die Öffentlichkeit auch verstärkt auf Fragen einer nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert (Agenda 21, S. 47).»

Zur Einleitung des Prozesses Richtung nachhaltige Entwicklung befürworten wir die Erarbeitung einer lokalen Agenda 21. Form und Inhalt sind derzeit noch offen und sollen geprüft werden.

Im Rahmen des Vollzuges der Umweltschutz-, Raumplanungs- und der Energiegesetzgebung werden bereits jetzt verschiedene – allerdings noch punktuelle – Massnahmen in Richtung nachhaltige Entwicklung realisiert. Als Beispiel sei auf das kantonale Energiekonzept verwiesen sowie auf den Entwurf des kantonalen Richtplanes, in dem der Bereich Umweltschutz auf verschiedenen Ebenen berücksichtigt wird. Im weiteren befindet sich der 3. Umweltbericht zum Schwerpunktthema «Nachhaltigkeit beim Bauen und Wohnen» in Arbeit. Diese Arbeiten dienen bei der Erarbeitung der lokalen Agenda 21 als Grundlage.

Die Erfolgskontrolle der angestrebten Ziele muss gewährleistet sein. Zu diesem Zweck erachtet es die Regierung als notwendig, sogenannte Indikatoren zur Messung der Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen zu entwickeln. Mit der CO<sub>2</sub>-Buchhaltung, die vom Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit der Energiefachstelle erarbeitet wurde, besitzt der Kanton Solothurn bereits jetzt ein effizientes Instrument, allfällige CO<sub>2</sub>-Reduktionen und die damit verbundene Verbesserung der Umweltsituation zu erkennen. Wir befürworten es, wenn im Gespräch mit allen Beteiligten eine lokale Agenda erstellt wird in Form und Inhalt, die noch zu prüfen sind. Im Vordergrund steht für uns dabei der Prozess, mit dem letztlich eine nachhaltige Entwicklung im Kanton Solothurn gefördert wird.

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung als Postulat.

*Stefan Hug.* Die SP-Fraktion unterstützt diese Motion. Leider hat die Regierung es unterlassen, konkrete Massnahmen und Ideen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinn einer Agenda 21 aufzuzeigen. Das Dreieck, das der Bundesrat für eine nachhaltige Entwicklung sieht, das Gleichgewicht zwischen Sozialem, Wirtschaft und Umwelt, ist ja gut und recht. Die Erfahrung lehrt uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier ebenso wie die Regierung, dass wir im Moment in diesem Kanton eigentlich nur noch einen Punkt und eine Dimension haben: die Finanzpolitik. In dieser Situation ist es wahrscheinlich sehr schwierig, dieses Dreieck durchzubringen, und das ist wohl der springende Punkt. In diesem Sinn wünschten wir uns vermehrt Ideen seitens der Regierung, wie die lokale Agenda 21 umgesetzt werden könnte. Selbstverständlich unterstützen wir Bestrebungen in dieser Richtung.

*Hans-Rudolf Lutz.* Was hier aufgegriffen wird, ist sicher grundsätzlich etwas Gutes. Aber die Umstellung unserer Wirtschaft auf eine nachhaltige Entwicklung ist etwas sehr Langfristiges. Ich möchte behaupten, sie gehöre im Kanton Solothurn nicht unbedingt zur ersten Priorität. Es gibt wirklich wichtigere Probleme als diese nachhaltige Entwicklung. Wir können ruhig abwarten, bis das BUWAL die entsprechenden Unterlagen kreierte hat, statt vorzupressen, selber kreativ tätig zu werden und etwas zu entwickeln, das man unter Umständen dann doch wieder anpassen und verändern muss. Wenn ich denke, dass die USA, die in dieser

Beziehung wahrscheinlich den allergrössten Beitrag leisten könnten, sich immer noch nicht dazu durchgerungen haben, das Protokoll von Kyoto betreffend Begrenzung des CO<sub>2</sub> zu unterschreiben, kann ich es nicht als tragisch empfinden, wenn der Kanton Solothurn noch etwas zuwartet, bis die zum Teil noch sehr nebulösen Randbedingungen und Begriffe etwas klarer definiert sind. Die SVP/FPS-Fraktion lehnt das Postulat ab.

*Regula Born.* Wir Freisinnigen und Jungliberalen lehnen den Vorstoss ab, weil er überflüssig ist. Gemäss Antwort des Regierungsrats wird der Bund in dieser Angelegenheit aktiv. Wir sollten daher erst aktiv werden, wenn von daher Klarheit herrscht. Wir sehen nicht ein, weshalb der Kanton Solothurn da vorpellen und Druck machen soll. Auch finden wir es ungünstig, wenn das AfU ständig mit so überflüssigen Vorstössen zusätzlich belastet wird. Obwohl unsere Fraktion mit der Antwort der Regierung einverstanden ist, lehnen wir auch ein Postulat ab. Es wird so oder so gehandelt werden, deshalb brauchen wir keine Vorstösse, die überflüssig sind oder, wie der vorliegende, zu früh kommen.

*Anton Iff.* Die CVP ist mit den verschiedenen Punkten von ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Verträglichkeit von Rio einverstanden. Was wir aber nicht können und nicht wollen, ist, einer Motion zuzustimmen, weil wir verhindern wollen, dass Berichte und Papiere geschrieben werden, die wir nicht umsetzen können. Statt dessen soll sich die Regierung bemühen, die ganze Geschichte etwas herunterzuholen und dafür zu sorgen, dass die Ziele von unten nach oben umgesetzt werden und nicht von oben nach unten. Wir stimmen einem Postulat zu, lehnen aber eine Motion ab.

*Iris Schelbert.* Seit dem Umweltgipfel in Rio 1992 ist viel Zeit vergangen. Die Problematik des sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Ungleichgewichts ist weiter angewachsen. Das Gleichgewicht lässt sich nur wieder erreichen, wenn es uns gelingt, den Zusammenhang und die gegenseitige Abhängigkeit von Ökologie, Gesellschaft und Wirtschaft zu erkennen, zu akzeptieren und langfristig in die Entwicklung der Zukunftsplanung, in unserem Fall für Kanton und Gemeinden, einzubeziehen. Wir gehen mit der Umwelt und den Ressourcen, unseren Lebensgrundlagen um, als wären wir die letzte Generation auf Erden. Der Wirtschaft geht es nicht immer besser, je gigantischer die Firmenzusammenschlüsse sind und je lauter die Börse Beifall klatscht. Alle Zusammenschlüsse fordern Arbeitsplätze; die Folgen sind bekannt. Die soziale Saat geht auf, wir werden immer mehr zu einer Zweiklassengesellschaft. Die Welt gerät aus den Fugen, wir kennen alle die Botschaften aus den Medien.

Auf diesen Fakten basiert die Idee einer Agenda 21, einer Agenda für das 21. Jahrhundert. Die Erstellung einer solchen Agenda könnte man mit «Global denken, lokal handeln» überschreiben. Dieser Satz ist nach wie vor absolut gültig. Es war eine richtungweisende Tat, als die Schweiz am Gipfel in Rio die Agenda zusammen mit 178 andern Nationen unterzeichnete. Die Agenda ist ein hochkomplexes Werk, das aufzeigt, dass Bevölkerung, Konsum und Technologie in erster Linie für die weltweiten Umweltveränderungen verantwortlich sind. Es passiert also nicht einfach mit uns, wir machen die Fehler selber. Die Agenda schlägt Politiken und Programme vor, sie beschreibt Technologien und Verfahren, sie bietet Möglichkeiten an, wie wir zu einer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit kommen. Diese drei Dimensionen sind eng verbunden und voneinander abhängig, wie in der Stellungnahme der Regierung betont wird. Ein schönes Papier allein bringt nichts, es muss auch umgesetzt werden. Dafür brauchen wir eine kantonale Agenda in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden, mit Vertretern aus Industrie und Wirtschaft und aus dem BU-WAL. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und bitte Sie, es zu unterstützen. Wir haben nicht einfach noch ganz viel Zeit, und es geht um nichts mehr und nichts weniger als um unsere Zukunft.

*Thomas Wallner,* Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. In Absprache mit der Motionärin haben wir die Antwort relativ spät erstellt, weil wir zuerst wissen wollten, was vom Bund her geschieht. In der Zwischenzeit wissen wir sehr viel mehr, und es hat eine Tagung stattgefunden. Auf Grund dieser Vorgaben und der Ergebnisse der Tagung kann man sagen, die Agenda 21 sei sehr aktuell. Wir müssen tatsächlich der Idee der Nachhaltigkeit – das ist das Schlüsselwort – nachzuleben beginnen. Uns ging es darum zu zeigen, dass wir nicht eine Agenda in Buchform erstellen wollen. Zwei solcher Agenden in Buchform liegen vor, nämlich eine der Stadt München mit dem Titel «Zukunftsfähiges München» und eine aus dem Kanton Baselland. Wir meinen, es sei eine Querschnittaufgabe, es sei nicht Papier zu erstellen, sondern eine Form zu suchen, wie die Idee in Kanton und Gemeinden propagiert werden könnte.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion Grüne

60 Stimmen

Dagegen

36 Stimmen

M 53/98

**Motion Fraktion CVP: Gesetzliche Sicherstellung von Finanzierungshilfen gemäss Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete**

(Wortlaut der am 29. April 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 206)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. August 1998 lautet:

Mit dem revidierten IHG vom 21. März 1997 traten am 1. Januar 1998 verschiedene Neuerungen in Kraft. Eine wesentliche Änderung betrifft die weitgehende Delegation der Vollzugskompetenz an die Kantone. Dieser Umstand macht eine Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen erforderlich.

Die kantonalen Rechtsgrundlagen sind enthalten in a) § 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 und b) der Verordnung über Investitionshilfe (RRB vom 28. Februar 1978; in Überarbeitung).

Das Gesetz besagt in Paragraph 9 Abs. 1, dass der Kanton weitere Massnahmen treffen kann, sofern damit Bundesleistungen nach der einschlägigen Bundesgesetzgebung ausgelöst werden. Hierbei wird namentlich das IHG genannt. In Abs. 2 heisst es, dass der Regierungsrat in Einzelfällen Massnahmen treffen kann, die über die vom Bund geforderten kantonalen Leistungen hinausgehen. Die Verordnung regelt insbesondere die Aspekte Finanzierung und Verfahren.

Bei der Revision der kantonalen Rechtsgrundlagen hat die für IHG-Belange verantwortliche Instanz im Kanton, die Wirtschaftsförderung, die Notwendigkeit eines kantonalen Einführungsgesetzes zum IHG vom 21. März 1997 oder eines entsprechenden Gesetzestextes im bestehenden Wirtschaftsförderungsgesetz geprüft. Rückblickend auf 20 Jahre Erfahrung mit dem IHG kann festgestellt werden, dass die Umsetzung des IHG im Kanton Solothurn mit einer einzigen IHG-Region mit der Regelung auf Verordnungsstufe immer gewährleistet werden konnte. Beanstandungen bei der Auslösung kantonaler IH-Mittel hat es nicht gegeben. Auch zahlreiche andere Kantone stützen sich – bisher und in Zukunft – allein auf Vollzugsverordnungen. Unter den Kantonen mit IH-Gesetzen befinden sich insbesondere Bergkantone mit mehreren IHG-Regionen und jährlichen Finanzvolumina in mehrfacher Millionenhöhe.

Hier ist nun insofern eine neue Situation entstanden, als mit der im Rahmen der FA-Revision vorgesehenen Abschaffung des ausserordentlichen Finanzausgleichs (a.o. FA) ein kantonales Instrument projektbezogener Finanzierungen entfallen würde. Zudem wurde in der Behandlung des Finanzausgleich-Gesetzes im Kantonsrat vom 28./29. April 1998 die Aufnahme einer Bestimmung §30b (neu) zur vollumfänglichen Sicherstellung von Kantonsbeiträgen über den Finanzausgleich für die Auslösung von Finanzierungshilfen des Bundes gemäss IHG mit dem Hinweis abgelehnt, dass es sich sachgemäss um eine Angelegenheit der Wirtschaftsförderung handelt.

Der maximal beanspruchbare Bundesdarlehensbetrag beläuft sich für 1998 noch auf 1.4 Mio. Franken und für die Vierjahresperiode ab 1999 auf 850'000 Fr. pro Jahr. Dieser Betrag wird in späteren Budgetperioden rückläufig sein. Ausgehend von den IH-Projekten ab 1998 dürfte die jährliche Mittelzuweisung im Verlaufe von rund 5-10 Jahren mit einer Grössenordnung von 300'000 Fr. aufgrund aller relevanten heute zur Verfügung stehenden Informationen ihr Maximum erreichen. Dies ist nur dann der Fall, wenn mit Projekten eine maximale Ausschöpfung der Bundesleistungen erzielt wird.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Kanton immer gewillt war und es weiterhin ist, mit eigenen Beiträgen die Auslösung der Bundesleistungen gemäss IHG zu gewährleisten (RRB Nr. 868 vom 27.4.98). Wir sind daher zum Schluss gekommen, dass eine kantonale IH-Verordnung auch weiterhin ausreicht. Auf Rücksprache mit dem BWA wurde bestätigt, dass auch von dieser Seite eine Gesetzeslösung als unnötig betrachtet wird. Für die Regelung auf Verordnungsstufe sprechen also: a) der Umstand, dass der maximal erforderliche jährliche Betrag eng begrenzt ist, b) die in heutigen Zeiten ohnehin anzustrebenden schlankeren Verfahren zur Festlegung rechtlicher Bestimmungen, und c) die knappe Zeit, um ein Weiterfunktionieren des IHG auf angepassten Rechtsgrundlagen zu gewährleisten.

Der Verordnungsentwurf wurde dem BWA unterbreitet, welches am 18. Mai 1998 bestätigte, dass der vorliegende Entwurf die Anforderungen seitens des Bundesgesetzes abdeckt. Im Verlaufe der Revision der kantonalen IH-Verordnung hat die Wirtschaftsförderung mit dem Finanz-Departement, Abt. Finanzausgleich, Lösungsmöglichkeiten zur Sicherstellung der Kantonsbeiträge für IH-Projekte erörtert. Die Sicherstellung der kantonalen Äquivalenzleistung hat a) wie bisher über die Mittel der sachlich zuständigen Departemente und Amtsstellen und b) neu über die Wirtschaftsförderung mit denjenigen Mitteln zu erfolgen, welche bisher über den Finanzausgleich beigesteuert wurden.

*Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

*Josef Goetschi.* Auf Grund des Abstimmungsergebnisses zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes haben wir bezüglich der Sicherstellung von Finanzierungshilfen gemäss Bundesgesetz über Investitionshilfe für

Berggebiete im Moment wieder den Status quo, so dass sich unsere Motion eigentlich erübrigt. Da eine neue Vorlage ausgearbeitet werden dürfte, erachten wir das Thema nach wie vor als diskussions- beziehungsweise gesetzeswürdig. Deshalb wandeln wir die Motion in ein Postulat um, damit anlässlich der neuen Finanzausgleichsvorlage Gegner wie Befürworter des durchgefallenen Finanzausgleichsgesetzes noch einmal eine Chance haben. Wir beantragen Ihnen, dem Postulat zuzustimmen.

*Thomas Wallner*, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Ich bin mit der Annahme eines Postulats einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion CVP

Grosse Mehrheit

P 45/98

### **Postulat Fraktion Grüne: Ökologisches Anreizsystem zur kantonalen Wirtschaftsförderung**

(Wortlaut des am 28. April 1998 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1998, S. 202)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. September 1998 lautet:

Das Postulat zielt auf eine «ökologische Wirtschaftsförderung», meint aber in der Begründung eine ökologische Steuerreform, indem auf die uns bekannte Studie Ecoplan verwiesen wird. Es ist wichtig, dass die beiden Bereiche differenziert werden: die ökologische Steuerreform mit Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente strebt langfristig eine Reform des Steuersystems an mit dem Ziel, dass die Faktoren Arbeit und Vermögen entlastet, der Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Energie dagegen steuerlich belastet werden. Es ist offensichtlich, dass derart einschneidende Veränderungen im Steuersystem nur koordiniert auf Bundesebene und sogar im Einklang mit der Politik der Europäischen Union erfolgen sollten. Andernfalls riskieren wir gerade das Gegenteil, dass nämlich durch die einseitigen Belastungen den ansässigen Unternehmen erhebliche Wettbewerbsnachteile erwachsen und Arbeitsplätze gefährdet werden. Was nun die Vorschläge der Ecoplan Studie betrifft, können wir auf unsere früheren Stellungnahmen verweisen. Zu den Möglichkeiten der Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente im Umweltschutz haben wir uns im Bericht über den

Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen und Postulate vom 17. März 1998, RRB Nr. 550 und unter Hinweis auf den RRB Nr. 2451 vom 16.8.1994 geäußert: Der Kanton hat die in seinem Bereich möglichen und sinnvollen Massnahmen ausgeschöpft (der Vollzug liegt zu einem grossen Teil bei den Gemeinden). Das sind – in aller Kürze dargestellt – folgende: verursachergerechte Abfallgebühren, verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung, Rodungsabgabe nach Waldgesetzgebung, Parkraumbewirtschaftung nach Baugesetz. Die Einführung von Abwasser- und Altlastenabgaben ist Gegenstand der Volksabstimmung vom 27.9.1998. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich dieser Überlegung im Rahmen der Behandlung des genannten Berichtes angeschlossen.

Was nun die Wirtschaftsförderung im eigentlichen Sinne betrifft, kann folgendes ausgeführt werden: Das Ziel der kantonalen Wirtschaftsförderung ist die wirksame Unterstützung von einheimischen und an einer Ansiedlung interessierten Firmen und Projekten, welche substanziell und dauerhaft zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Solothurner Wirtschaft beitragen. Im Vordergrund steht die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Erhöhung der Wertschöpfung und die Festigung der Wirtschaft durch Ergänzung des Branchenmixes und der bestehenden Unternehmenspalette sowie durch die Intensivierung von Zuliefer- und Abnehmerbeziehungen mit bestehenden Unternehmen. Dabei ist die Umwelt gebührend zu beachten. Dies ist, basierend auf Art. 121 der Kantonsverfassung – verankert in § 2 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985: «Den Erfordernissen des Umweltschutzes, der Raumordnung und der Landwirtschaft ist Rechnung zu tragen.» Die dazugehörige Verordnung vom 15. Oktober 1985 verlangt in § 2 Abs. 3, dass auf Gesuche von Unternehmen, welche am vorgesehenen Standort eine überdurchschnittliche Belastung der Umwelt verursachen, nicht eingetreten werden soll. § 3 schreibt die Beurteilung der Förderungswürdigkeit nach unternehmerischen und projektspezifischen Gesichtspunkten vor, worunter auch der Flächenbedarf und die Umweltverträglichkeit fallen. Die Gesuche um Wirtschaftsförderung werden auf ökologische Aspekte hin geprüft. Bei der Beurteilung werden die Umweltauswirkungen, die Frage der Nachhaltigkeit, eventuelle Resultate der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Infrastrukturbauten und anderen relevanten Vorhaben berücksichtigt. In Fällen mit erheblichen Auswirkungen werden Fachstellen zur Begutachtung beigezogen, sofern sie nicht ohnehin von Gesetzes wegen am Bewilligungsprozedere beteiligt sind.

Das Postulat »Ökologisches Anreizsystem zur kantonalen Wirtschaftsförderung« zielt auf die aktive Förderung von umweltfreundlichen Geschäften hin. Die umweltfreundliche Ausrichtung der Wirtschaft ist uns ein wichtiges Anliegen. Die raumordnungs- und umweltpolitischen Gesetzesbestimmungen auf Ebene Bund und Kantone haben Wesentliches zu dieser Ausrichtung beigetragen. Bezüglich der Unternehmensbesteuerung, verweisen wir auf die Beantwortung der Motion der Fraktion Grüne vom 29. Oktober 1997 (Nr. 179/97) zur ökologischen Besteuerung juristischer Personen. Dort wird darauf verwiesen, dass die direkten Steuern für dieses Ziel schlecht geeignet sind, wegen der Vollzugsuntauglichkeit und weil das Steuerharmonisierungsgesetz, StHG, SR 642.14, Grenzen setzt. Die Wirtschaftsförderung steht in hartem Wettbewerb der Standorte um die Erhaltung von Firmenstandorten und die Ansiedlung neuer Betriebe. Auftragsgemäss muss sie ihre Kapazität auf die Hauptzielsetzungen (Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Leistungsfähigkeit der Wirtschaft) ausrichten und den zielkonformen Einsatz der verfügbaren Fördermittel sicherstellen. Wir sind der Überzeugung, dass die bestehenden ökologischen Steuerungselemente zeitgemäss und wirksam sind. Bei der Wirtschaftsförderung ist deshalb für zusätzliche Anreizsysteme kein relevanter Bedarf ausgewiesen.

*Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

*Stefan Hug.* Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat. Die nachhaltige Entwicklung muss die Entwicklung von heute und die Zukunft sein. In diesem Sinn hat sich auch die kantonale Wirtschaftsförderung der Nachhaltigkeit zu verpflichten. Wir unterstützen das Postulat, weil es zukunftsweisend ist und auch im Sinn eines Wettbewerbsvorteils der solothurnischen Volkswirtschaft Vorteile bringt.

*Rolf Gilomen.* Der Postulatstext und die schriftliche Begründung sind klar und unmissverständlich. Der Vorstoss will, dass sich die Regierung Gedanken darüber macht, wie auf kantonaler und kommunaler Ebene ökologische Wirtschaftsförderung betrieben werden kann, nicht mehr und nicht weniger. Eine erfreuliche Mitteilung: Die ökologische Steuerreform kommt. Sie kommt, weil die grundsätzliche Notwendigkeit insbesondere auf eidgenössischer Ebene kaum umstritten ist; wie üblich streitet man sich über die Form. Alles Kopf in den Sand strecken der Regierung hilft nichts, und die Absicht auf den Sankt Nimmerleinstag wünschen hilft ebenfalls nichts. Um die ökologische Steuerreform geht es aber in diesem Vorstoss in keiner Art und Weise. Wenn die Regierung den Steuerteufel als Hauptargument gegen unseren Vorstoss an die Wand malt, handelt es sich wieder einmal um ein mutwilliges Missverständnis. Ich will nicht zu einem Wirtschaftsexkurs auf grüner oder ökologischer Sicht anheben, nur so viel: Ökologie und Nachhaltigkeit sind in der Wirtschaft landauf und landab als Argument zur Erlangung von Marktvorteilen anerkannt. Nirgendwo wird in dieser Frage so viel Dampf aufgesetzt wie in der Wirtschaft. Volkswirtschaftlich betrachtet liegt in diesen Bereichen das anerkannt grösste Wachstumspotential für die Wirtschaft. Das ist in der Wirtschaft weitgehend bekannt, und es ist auch nichts Neues, dass die Wirtschaft die Politik in den ökologischen Fragen längst überholt hat.

Anreize sind nicht ausschliesslich im monetären Ansatz zu suchen; die Ecoplan-Studie des Kantons Bern bietet unter anderem ein brauchbares Nachschlagewerk dessen, was eine mögliche Finanzierung dieser Massnahmen anbelangt. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass auch Ideen aus dem Kanton Solothurn, auf den Kanton zugeschnitten, entwickelt werden können. Wir bestreiten nicht, dass der Kanton die Einhaltung der Umweltgesetze in der Wirtschaft einfordert. Das ist aber auch nicht gemeint mit unserem Vorstoss. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ökologie und Nachhaltigkeit wirtschaftliches Wachstumspotential beinhalten, dies in einem Ausmass, das kein anderer Bereich bieten kann. Das Postulat wünscht, dass sich die Regierung Gedanken darüber macht, wie dieses Potential in unserem Kanton genutzt werden kann. Dieses Anliegen ist vernünftig und wirtschaftsfreundlich. Ich bitte Sie um Unterstützung.

*Thomas Fessler.* Rolf Gilomen sagte, das Postulat wolle keine ökologische Steuerreform noch ziele es auf eine solche hin. Der angesprochene Ecoplan weist aber klar auf die ökologische Steuerreform hin. Rolf Gilomen sagte auch, der Grundsatz der ökologischen Steuerreform sei begrüssenswert, er könne aber nur auf eidgenössischer Ebene eingefädelt und realisiert werden, auch im Zusammenhang mit der EU und den umliegenden Staaten. Diese Meinung teilen wir. Für uns ist allerdings die direkte Verknüpfung der Zusatzeinnahmen mit der vorgeschlagenen pauschalen Rückerstattung pro Kopf mit Steuersenkung oder Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge bedenklich. Viele Gründe, die für eine Ablehnung des Vorstosses sprechen, sind bereits in der Motion der Grünen aus dem Jahr 1997 aufgezeigt worden, weshalb ich sie nicht wiederhole.

*Marcel Boder.* Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Mit der ökologischen Wirtschaftsförderung ist eine ökologische Steuerreform gemeint, das heisst, der Verbrauch natürlicher Ressourcen und der Energie soll steuerlich belastet werden. Das Ganze würde ansässige Unternehmen belasten und damit Arbeitsplätze gefährden. In einem Wort: wirtschaftsfeindlich. Ich bitte Sie, das Postulat zu Gunsten der Solothurner Wirtschaft abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion Grüne  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

P 82/98

**Postulat Christina Tardo: Massnahmen zur Bekämpfung von Sommersmog, insbesondere Ozon**

(Wortlaut des am 30. Juni 1998 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1998, S. 366)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. August 1998 lautet:

Die hohen Ozonkonzentrationen in den Sommermonaten sind nicht nur ein Problem im Kanton Solothurn, sondern eine der grossen lufthygienischen Herausforderungen in der Schweiz sowie in sämtlichen Regionen unserer Erde mit hohen Luftschadstoffbelastungen und vergleichbaren klimatischen Bedingungen. Das schädliche Ozon des Sommersmogs wird dabei nicht direkt von einer Schadstoffquelle ausgestossen, sondern wird über komplexe photochemische Reaktionsketten aus den Vorläuferschadstoffen Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und flüchtige organische Verbindungen (VOC) gebildet. Der motorisierte Verkehr und die Industrie sind die beiden wichtigsten Quellgruppen dieser beiden Vorläuferschadstoffe.

Die Ozonproblematik kann nur entschärft werden, wenn die übermässige Belastung unserer Atemluft mit den wichtigsten Vorläufersubstanzen Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) langfristig und dauernd verringert wird. Konkret bedeutet dies, dass der Schadstoffausstoss beim Verkehr und bei der Industrie weiter grossräumig und massiv reduziert werden muss.

In der Begründung des Postulates wird vorgeschlagen, es sei zu prüfen, welche kurzfristig durchführbaren Massnahmen geeignet sind, die Ozonwerte in zukünftigen Sommern unter den Grenzwert zu senken. Dazu kann ausgeführt werden, dass kurzfristig und regional angesetzte Massnahmen nicht geeignet sind, um die zahlreichen und massiven Überschreitungen der Ozongrenzwerte der Luftreinhalteverordnung zu verhindern, auch wenn diese vorsorglich angeordnet werden. Die Grenzwertüberschreitungen sind neben den Emissionen der Vorläufersubstanzen vor allem von den meteorologischen Bedingungen abhängig und treten vom Frühjahr bis zum Herbst auf.

Im Auftrag des Umweltbundesamtes (Deutschland) wurde im Jahre 1997 eine Untersuchung mit dem Titel «Aktionsprogramm und Massnahmenplan Ozon» veröffentlicht, welche die Wirksamkeit von gross- und kleinräumigen Emissionsminderungs-Massnahmen auf die bodennahen Ozonkonzentrationen in hochsommerlichen Ozonepisoden behandelt. Die Autoren kommen zum Schluss, dass kurzfristige und lediglich regional angelegte Massnahmen nur einen geringen Einfluss auf die Ozonkonzentrationen haben. Sicher könnten mit einer solchen Strategie die Ozonwerte nicht unter den Grenzwert von 120 µg/m<sup>3</sup> gesenkt werden. Je nach Windverhältnissen wird das Resultat zudem nicht im eigentlichen Massnahmegebiet spürbar sein, sondern vor allem in den benachbarten Gebieten/Regionen. Bei der Ozonbekämpfung sind grossräumige Strategien, die zudem überregional aufeinander abgestimmt sind, wesentlich effizienter als einzelne lokale Aktionen. Auch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) schreibt in seinem Strategiepapier für die Luftreinhaltung vom Sommer 1995, dass die Sommersmogproblematik nur durch dauerhaft wirksame Massnahmen gelöst werden kann.

Die Strategie der dauerhaften Reduktion von wichtigen Vorläuferschadstoffen für die Ozonbildung wurde auch mit der Anpassung der eidg. Luftreinhalte-Verordnung vom 1. März 1998 mit der Einführung einer Lenkungsabgabe auf VOC's verfolgt. Mit dieser Massnahme wird der Verbrauch von VOC's in Zukunft weiter reduziert werden können. In die gleiche Richtung zielt auch die geplante Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), mit der eine massgebliche Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene erreicht werden soll. Dies würde den Stickoxidausstoss erheblich verringern und somit ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der sommerlichen Ozonkonzentrationen liefern. Wir werden im Rahmen unserer Kompetenzen die Strategie einer dauerhaften und grossräumigen Reduktion der Vorläuferschadstoffe des Ozons unterstützen.

*Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.*

*Bruno Biedermann.* Man könnte fast sagen, alle Jahre wieder kommt im Sommer auch die Ozonproblematik in den Kantonsratssaal. Sicher muss man den Sommersmog, insbesondere das Ozon ernst nehmen. Kurzfristige Massnahmen, wie sie von der Postulantin gefordert werden, nützen aber wenig oder nichts. Nicht alle Menschen sind gleich empfindlich. Kinder, ältere Leute, Sportler, Personen, die sich im Freien aufhalten müssen, sind besonders gefährdet. Von hohen Ozongehalten werden auch landwirtschaftliche Kulturen geschädigt. Ozon ist aber grenzüberschreitend und muss daher auch grenzüberschreitend bekämpft werden.

Der einzelne Kanton kann dieses Problem nicht lösen, es muss europa-, ja sogar weltweit gelöst werden. Solche Verhandlungen sind im Gang, und der Regierungsrat hat versprochen, im Rahmen seiner Kompetenzen zu handeln. Längerfristig gesehen wird auch die LSVA und die FinöV, die jetzt zur Abstimmung kommt, einen Beitrag leisten. Der Antrag der Regierung auf Ablehnung ist daher zu unterstützen.

*Kurt Spichiger.* Die FdP/JL-Fraktion ist grundsätzlich mit der Antwort und dem Antrag des Regierungsrats einverstanden. Es wäre ja schön, wenn man lokal, regional oder kantonal Massnahmen zur Bekämpfung des Sommersmog ergreifen könnte. Das ist leider nicht möglich. Auch in der Antwort des Regierungsrats heisst es, und das unterstützen wir, die hohen Ozonkonzentrationen seien nicht nur ein lokales, regionales und kantonales Problem, sondern ein schweizerisch-europäisch-globales und stellen eine lufthygienische Herausforderung dar. Das schädliche Ozon des Sommersmog stammt nicht nur aus einer Quelle, sondern hat mehrere komplexe Vorgänge, dazu kommen noch Verlagerungen je nach Windverhältnissen. Die Strategie der dauerhaften und grossräumigen Reduktion der wichtigen Vorläuferschäden zur Ozonbildung ist im Rahmen der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung vom 1. März 1998 mit der Einführung geplanter Lenkungsabgaben erkannt worden. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten und Kompetenzen diese Strategie mit allen möglichen Mitteln unterstützen. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, das Problem könne lokal gelöst werden. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

*Hans-Rudolf Lutz.* Ich möchte dem Postulat einen neuen Titel geben: «Mit Augenwischerei gegen Augenwischerei». Die bodennahe Ozonkonzentration greift vor allem unsere Atemwege, aber auch die Augen an, die man, wenn sie tränen, auswischen muss. Es ist nicht ein lokales oder ein lokal verursachtes Phänomen, sondern kann je nach Wetter sehr stark verfrachtet werden. Ein Paradebeispiel, und das richtet sich an unsere Tessiner Freunde, ist das Tessin, das immer Spitzenwerte aufweist. Der Grund sind das Ballungszentrum Mailand und die vielen ölthermischen Kraftwerke längs des Po. Italien war ja sehr fortschrittlich und ersetzte seine Kernkraftwerke am Po durch Ölkraftwerke. Damit stieg der NOx-Ausstoss beträchtlich und trägt beträchtlich zur Ozonkonzentration in dieser Gegend bei. Kommt der Wind aus dem Süden, wird das Ozon dann in das Tessin geblasen. Wie gesagt, das Problem kann nicht auf solothurnischer Ebene gelöst werden, es braucht schweizerische oder sogar europäische Strategien. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab.

*Iris Schelbert.* Die Unterstützung dieses Postulats ist für die Grüne Fraktion eine Selbstverständlichkeit. Manchmal kommt die Logik in diesem Saal etwas zu kurz. Wenn ein Problem welt- oder europaweit besteht, heisst das nicht, einfach die Hände in den Schoss zu legen und zu warten, bis es von selber vorbeigeht, unsere Kinder weiter husten zu lassen, sie nachts aufzunehmen, herumzutragen, bis sie wieder Luft bekommen. Global denken, lokal handeln, sagte ich vorhin. Es mag einigen entgangen sein, dass wir mitten in Europa leben und zur Welt gehören. Deshalb müssen auch wir uns Gedanken darüber machen, wie wir das Problem angehen wollen, und sei es nur, indem wir mit dem Beispiel vorangehen. Statt «global denken, lokal handeln» könnte man auch sagen: Im Hause soll beginnen, was leuchten soll im Vaterland. Vielleicht müsste man das Vaterland etwas grösser definieren.

*Christina Tardo.* Ich finde es schön, dass auch die freisinnige Partei des Kantons Solothurn plötzlich findet, die LSVA sei etwas Gutes. Klar ist, dass die SVP die Schuld den Ausländern, diesmal den Italienern, gibt. Mein Postulat passt nicht mehr in die Jahreszeit, aber der nächste Sommer kommt bestimmt, und wenn nötig werde ich wieder mit diesem Anliegen kommen. In einem Zeitungsartikel zu einer Mitteilung des Amts für Umweltschutz stand: «Der Kanton Solothurn hat einen Ozon-Rekordsommer hinter sich.» Der höchste Wert wurde am 10. August in Dornach mit 241 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter gemessen; der stündliche Wert, das heisst der Wert, der im Jahr nur einmal für eine Stunde überschritten werden dürfte, liegt bei 120 Mikrogramm. Eine langfristige Verringerung der Stickoxide und der flüssigen organischen Verbindungen (VOC) der Vorläufersubstanzen des Ozon tut not. Dem stimme ich natürlich auch zu. Und mir ist klar, dass das Ozonproblem nicht ein regionales, punktuell Problem ist, auch nicht ein Problem, das wir mit kurzfristigen Massnahmen lösen können. Ich unterstütze deshalb alle vom Regierungsrat vorgeschlagenen Stossrichtungen wie Lenkungsabgaben auf VOC, Verringerung der Stickoxide durch Verlagerung des Strassenverkehrs auf die Schiene und die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Das ist gut. Aber solange die Werte immer noch so stark ansteigen, soll man auch kurzfristige Massnahmen ins Auge fassen, getreu dem Motto: Das eine tun und das andere nicht lassen. Auch wenn, wie Studien ergeben haben, an Extremtagen die Werte mit zum Teil schon erprobten kurzfristigen Massnahmen nicht unter den Grenzwert gebracht werden können, ein gewisses Mass an Linderung für die Ozongeschädigten bringt es auf jeden Fall. Die Bemerkung, dass von Massnahmen, die wir ergreifen, eventuell nicht wir profitieren, sondern benachbarte Regionen, hat mich schon etwas stutzig gemacht: Wie wenn dort nicht auch Menschen leben würden. Wenn alle so denken würden, kämen wir nirgendwo hin, man würde auch in Zukunft keine überregionale Lösung herbeibringen. Zudem sage ich in der Motion nicht, nur der Kanton Solothurn dürfe etwas tun. Ein paar unter Ihnen wissen vielleicht gar nicht, wie unangenehm die Auswirkungen des Ozon sein können, weil sie sich im Sommer nicht im Freien aufhalten. Die Augen brennen und der Hals wird trocken. Das ist,

was wir normale oder gesunde Menschen bei hohen Ozonwerten im Freien verspüren. Eine starke Beeinträchtigung der Atmung und zum Teil schwere asthmatische Anfälle sind die Reaktionen von kleinen Kindern, älteren Leuten und Lungenkranken. Ich kann Sie versichern: Es ist weiss Gott nicht lustig, an einem Familienmitglied sozusagen die Ozonwerte ablesen zu können und es als wandelnde Ozonmessstation einzusetzen. Zudem ist heute noch nicht klar, ob starke Ozonbelastungen bei Kleinkindern nicht auch zu dauernden Schäden führen können. Sicher ist nur, dass in den letzten Jahrzehnten der Prozentsatz asthmakranker Kinder beträchtlich angestiegen ist. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat getreu dem vorhin erwähnten Motto, das eine tun und das andere nicht lassen, zu überweisen und dabei vielleicht über den eigenen Schatten zu springen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Christina Tardo

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

I 63/98

**Interpellation Hans-Ruedi Wüthrich: RRB Nr. 456 vom 2. März 1998 / Kompetenzüberschreitung Regierungsrat?**

(Wortlaut der am 26. Mai 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 249)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. September 1998 lautet:

Das Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985 (WFG) ist als Rahmengesetz ausgestaltet, welches der Exekutive – zusammen mit dem antragstellenden Wirtschaftsrat – einen möglichst weiten Handlungsspielraum geben will. Damit soll nach dem Willen des Gesetzgebers die Wirtschaftsförderung resp. die konkrete Förderungspraxis möglichst unbeeinflusst von kurzfristigen zyklischen Überlegungen als langfristige Strategie zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt werden.

Der Interpellant schneidet mit der vermuteten Kompetenzüberschreitung des Regierungsrates grundsätzliche Delegationsfragen in diesem Bereich an. Um diese Vorwürfe sowie die gesamte Problematik einer unabhängigen Prüfung zu unterziehen, wurde ein Kurzgutachten bei Prof. Dr. Leo Schürmann eingeholt, der zusammen mit Dr. Max Affolter ja Mitverfasser des Wirtschaftsförderungsgesetzes war.

Prof. Schürmann hält in seinem Gutachten fest, dass sich das Gesetz über den Geltungsbereich der »Ansiedlung neuer und die Förderung aussichtsreicher bestehender Unternehmen« (§ 6 WFG) hinaus erstreckt. Nach § 7 WFG kann der Kanton auch »Werbung betreiben und sonstige Massnahmen treffen, vor allem um die kantonalen und regionalen Standortvorteile hervorzuheben«. § 9 der Verordnung (VO) zum WFG verdeutlicht dies, indem u.a. Tourismusorganisationen genannt werden, welche »im Sinne des Gesetzes im besonderen Masse tätig sind«.

Prof. Schürmann stellt fest, dass die Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft (BSG) als eine der grössten regionalen Tourismus-Organisationen sehr wohl diese Voraussetzungen erfüllt. Zusätzlich untermauert wird dies durch die Bestrebungen der BSG im Hinblick auf die Expo 2001. »Es handelt sich nicht einfachhin um ein Verkehrsunternehmen auf dem Gebiete der Schifffahrt im Bereich der Juraseen und der Aare zwischen Biel und Solothurn, sondern ausdrücklich um einen Träger und Förderer in der gesamten von ihr erfassten Region, wofür die Expo 2001 eine einmalige und einzigartige Chance bietet. Direkt und indirekt fördert die BSG die wirtschaftliche Entwicklung einer weitgespannten, kantonsübergreifenden Region...« (Gutachten Schürmann S.5). Dass der solothurnische Beitrag an Bedingungen geknüpft ist, die die Sanierung des Unternehmens (das in den letzten Jahren defizitär war) betreffen, stellt – gemäss Prof. Schürmann – richtigerweise eine Garantie dar, dass – durch Herabsetzung und Wiederaufstockung des Aktienkapitals, durch analoge Beiträge der Ufergemeinden, besondere Beteiligungen des Kantons Bern und der Stadt Biel, ferner Beteiligungen der Gemeinden Solothurn und Altreu und des Vereins »Kanton Solothurn Tourismus« – die Leistung der solothurnischen Wirtschaftsförderung ihren Zweck optimal zu erfüllen vermag.

Gemäss Prof. Schürmann müssen keine Beiträge und Hilfen gemäss WFG dem Kantonsrat unterbreitet werden. Der Vollzug des Gesetzes unterliegt nach § 14 WFG ausschliesslich dem Regierungsrat. Der Kantonsrat wird vom Regierungsrat im Rahmen der Rechenschaftsberichterstattung über die getroffenen Massnahmen orientiert. Zudem kann er im Rahmen der Globalbudget-Entscheidung über die einzelnen Produktgruppen sowie die der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel befinden.

Zusammenfassend stellt Prof. Schürmann fest, dass der Regierungsrat gestützt auf § 7 WFG und § 9 VO WFG zuständig war, den in Frage stehenden Beitrag zu beschliessen. Die Verordnung wird dabei also nicht

– wie vom Interpellanten bemängelt – über das Gesetz gestellt, vielmehr konkretisiert die Verordnung – wie in der dortigen Marginale zum Ausdruck kommt – den entsprechenden Paragraphen des Gesetzes.

*Margrit Huber.* Die CVP ist bei der Lektüre dieser Interpellation schon etwas stutzig geworden und hat sich gefragt, wie der Regierungsrat dazu kommt, aus der Wirtschaftsförderung 600'000 Franken an ein sanierungsbedürftiges Unternehmen zu zahlen. Aber nach der Antwort des Regierungsrats sind wir überzeugt, dass diese Unterstützung richtig ist: Die Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft hat ja auch die Aareschiffahrt unter sich, und die hat bei Gott eine wichtige touristische Funktion im Kanton Solothurn. Der Beitrag war also gerechtfertigt. Zur Frage der Kompetenzüberschreitung nimmt Professor Schürmann im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz ganz klar Stellung; das sagt genug aus.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Ich bin mir bewusst, dass es da um ein sogenanntes Veloständer-Geschäft geht; es wird den Staat weder bewegen noch sanieren. Ich hatte mir denn auch relativ lange überlegt, ob ich den Vorstoss überhaupt machen sollte. Nach etwa drei Monaten tat ich es im Sinn der inneren Hygiene dann doch. Es geht um die Kompetenzregelung Regierung / Parlament / Volk und nicht um den Kredit an die Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft. Im RRB steht, der Kredit könne gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz nicht gesprochen werden. Halsbrecherisch ist dann die Argumentation, nach der Verordnung, die dem Gesetz untergeordnet sei, gehe es trotzdem. Das ist ein Widerspruch, den mir wohl niemand wird erklären können. Zum Gutachten Schürmann nur so viel: Eine genaue Lektüre zeigt, dass es in keiner Art und Weise auf meine Fragen eingeht, sondern die Fragen beantwortet, die vom Volkswirtschafts-Departement gestellt wurden. Ich nehme das zur Kenntnis. Abschliessend und zusammenfassend: Die Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft schreibt seit 1994 rote Zahlen. Man hätte sie sofort, allerspätestens aber zwei Jahre und nicht fünf Jahre später sanieren müssen. Es ging natürlich wesentlich leichter, eine Sanierung drei Jahre vor der Expo zu begründen als sechs Jahre vorher. Das leuchtet mir absolut ein. Im RRB wird x-mal mit der Expo argumentiert; demzufolge ist es ein Expo-Kredit und gehörte zu den 1,8 Mio. Franken, die wir in der letzten Sitzung gesprochen haben: 1,8 Millionen plus 600'000 Franken ergibt 2,4 Millionen, und das hätte eine Volksabstimmung erfordert. Man hat einen schönen und eleganten Weg gefunden, indem man den Kredit splittete und in eigener Kompetenz sprach. Das ist nicht mehr rückgängig zu machen, aber im Sinn einer Präventivmassnahme hatte ich das Gefühl, die Frage müsse aufgeworfen werden, damit die Regierung nicht in Versuchung kommt, es nächstes Mal mit einem Kredit von 50 Millionen zu versuchen. Ich nehme die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

*Elisabeth Schibli,* Präsidentin. Ist der Interpellant von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Unbefriedigt. *(Gelächter.)*

*Kurt Fluri.* Ich habe die grosse Freude und Ehre, dem Verwaltungsrat der Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft als Vertreter der Stadt Solothurn anzugehören. Das Votum Hans-Ruedi Wüthrichs hat nun den Eindruck erweckt, als wenn die Regierung bezüglich Sanierung das treibende Element gewesen wäre. In Tat und Wahrheit hat man sie angegangen, wie den Kanton Bern auch, der ein x-faches der Summe zahlt, sowie die rund 30 Gemeinden zwischen Solothurn und Erlach. Der Verwaltungsrat gab 1994/95 bekannt, das erwirtschaftete Defizit sei nicht nur personal-, sondern auch strukturell bedingt. Es ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Die Attraktivität der Schiffahrt im Tourismus allgemein, ein Abschreibungsbedarf, Renovationen von Schiffen usw. Die BSG ist die Schiffahrtsgesellschaft in der Schweiz, die bis jetzt noch nie öffentliche Subventionen bezogen hat, dies im Gegensatz zu sämtlichen andern Schiffahrtsunternehmen. Ich nehme an, der Interpellant könne sich vorstellen, was es bedeutet, einen Verteilschlüssel für eine mögliche Kapitalerhöhung festzulegen und Betriebsbeiträge von sämtlichen Gemeinden zu erhalten, die an der Aare und am Bielersee liegen. Das ist keine einfache Angelegenheit, die in einer Sitzung erledigt werden kann, sondern es erfordert ein Konzept. Das alles hat sehr lange gedauert, zumal man – auch aus juristischen Gründen – das Kapital herabsetzen musste. Die Herabsetzung des Kapitals einer Aktiengesellschaft ist sehr kompliziert und aufwendig und braucht Zeit. Hans-Ruedi Wüthrich, hättest du mich vorher gefragt, ich hätte dir rund 20 Verwaltungsratsprotokolle zeigen können, aus denen hervorgeht, wie man sich schrittweise an diese Sanierung heranarbeitete, und zwar seit 1995 und nicht unter dem Aspekt Expo.01.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Es geht mir nicht um den Kredit und dessen Notwendigkeit, sondern ganz einfach um die Frage, wer die Kompetenz hatte, ihn zu sprechen. Es ist eine Unterschiebung zu sagen, ich stelle den Sanierungskredit in Frage, das stimmt nicht.

I 108/97

**Interpellation Beatrice Heim: Bildungsinnovation «Schulen ans Internet»**

(Wortlaut der am 28. Mai 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 226)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. September 1998 lautet:

1. Internet ist ein neues Medium des Lernens und zugleich ein schulisches Lernziel in dem Sinne, dass in der Schule ein sinnvoller Umgang mit Internet eingeübt werden soll. Es setzt Lesen und Schreiben voraus, so dass es in den untern Klassen der Primarschule keine zentrale Rolle spielen kann. Um die Informationsflut im Internet einigermaßen sinnvoll bewältigen zu können, müssen zudem bereits Kenntnisse vorausgesetzt werden. Internet hat deshalb in der Primarschule einen andern Stellenwert als in den Schulen der Sekundarstufen I und II.

2. Zu unterscheiden sind zumindest drei Aspekte: Internet kann erstens Lehrerinnen und Lehrer bei der Vorbereitung des Unterrichts unterstützen. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig; sie reichen vom gegenseitigen Austausch von Informationen über das Abrufen von themenspezifischen Arbeitsblättern bis zur Benützung von virtuellen Bibliotheken. Zweitens dient Internet als Lernmedium. Hier stehen das Kommunizieren mit andern Klassen via e-mail, die Aufbereitung von Informationen zu bestimmten Themen durch Schülerinnen und Schüler sowie allgemein die Möglichkeit der Individualisierung des Unterrichts im Vordergrund. Drittens muss im Rahmen des bestehenden Informatikunterrichts der sinnvolle Umgang mit dem neuen Medium gelernt werden. Um die pädagogischen und didaktischen Möglichkeiten von Internet im Unterricht der Volksschule zu prüfen, wird das Amt für Volksschule und Kindergarten einen Berater für Informatik in der Volksschule einsetzen.

3. und 4. Primarschule: In den Schulräumen der Primarschule sind laut einer Umfrage des Erziehungs-Departementes kaum Personalcomputer vorhanden. Der PC wird als Lehrmittel daher kaum eingesetzt. Internetanschlüsse sind sehr spärlich vorhanden.

Sekundarstufe I: An der Oberstufe der Volksschule ist der Informatikunterricht eingeführt. Es besteht ein Lehrplan für das 7. bis 9. Schuljahr (Lehrplan Kap. 11). Im 7. und 8. Schuljahr stehen drei Modelle für den Informatikunterricht zur Verfügung: volle Integration der Informatik in den allgemeinen Unterricht, Integration in einen Teil des allgemeinen Unterrichts und das Modell Blockunterricht. Alle drei Modelle werden etwa gleich häufig praktiziert. Eine systematische Auswertung der drei Modelle wurde bislang nicht vorgenommen. Das Wahlfach »Informatik« im 9. Schuljahr wird von ca. 75% der Schülerinnen und Schüler besucht. Internetanschlüsse sind an einigen Lehrerarbeitsplätzen vorhanden. Als Unterrichtsmittel wird Internet jedoch noch kaum eingesetzt.

Sekundarstufe II: Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 2. Juli 1997 die Realisierung des Internetzuganges für die kantonalen Schulen in die Wege geleitet. Sie sind heute mit wenigen Ausnahmen an ein Mietleitungsnetz angeschlossen und sammeln Erfahrungen mit Internet im Unterricht. Das Erziehungs-Departement hat einen Beauftragten für Informatik an den kantonalen Schulen eingesetzt. Er ist für alle Fragen des Informatikunterrichts an kantonalen Schulen zuständig und präsidiert gleichzeitig die Informatikgruppe Ausbildung, die verwaltungsintern den jährlichen Investitionskredit zwischen den betroffenen Schulen verteilt. Zudem hat das Erziehungs-Departement «Weisungen für die Benutzung der Internet-Anschlüsse in den kantonalen Schulen» erlassen.

Die Lehrerfort- und Weiterbildung organisiert Kurse zur Einführung der Lehrkräfte in die Informatik (Grundkurs) sowie für anwendungsorientierte Programme. Der obligatorische Einführungskurs für die Lehrkräfte der Oberstufe ist unentgeltlich, die andern Kurse werden zu ca. 50% durch die Kursteilnehmenden mitfinanziert.

5. Für Anschaffungen und Unterhalt der Informatikmittel in der Volksschule sind die Gemeinden zuständig. Für die Einführung der Informatik an der Oberstufe (Erarbeiten des Lehrplans, Schulung der Lehrkräfte) hat der Kanton Solothurn in den Jahren 1992-1998 rund 0,5 Mio. Fr. eingesetzt. Die obligatorische Einführung wird 1998 abgeschlossen, 1999 sind dafür keine weiteren Mittel vorgesehen. Für die Informatik-Infrastruktur der Berufs- und Mittelschulen (inkl. Wallierhof, ohne Fachhochschule) kantonalen Schulen steht derzeit ein jährliches Budget von Fr. 665'000.– zur Verfügung.

Zum Vergleich: Im Kanton Aargau wurde eine Beratungsstelle (270 Stellenprozent) aufgebaut, welche Einführungskurse organisiert und die Lehrerschaft in technischen und didaktischen Belangen berät. Der Kanton Jura hat für die Einführung der Informatik in der Volksschule Fr. 500'000.– aufgewendet. In den Jahren 1990-1999 werden dafür 5,5 Mio. Franken eingesetzt. Die Einführung der Informatik an der Oberstufe im Kanton Zürich (1990-96) beanspruchte 9 Mio. Franken. Für die Vorbereitung der Primarlehrerschaft auf den Einsatz der Informatik stehen im Kanton Zürich 1998/99 1,2 Mio. Franken zur Verfügung.

6. Nachdem die kantonalen Schulen an ein Mietleitungsnetz angeschlossen worden sind (Finanzierung durch einen separaten Kredit von ca. Fr. 100'000.–; RRB Nr. 1749 vom 2. Juli 1997), ist der Budgetkredit (Fr. 665'000.– jährlich) im Moment für die periodischen Anpassungen der Infrastruktur ausreichend. Die Hardwa-

rekosten in der Volksschule sind von der bereits vorhandenen Infrastruktur vor Ort abhängig, zuständig für die Finanzierung sind die Gemeinden.

Das Lehrerseminar ist am Mietleitungsnetz angeschlossen und Internet wird rege benutzt. Ob und wie Internet Teil des Ausbildungsprogramms wird, wird erst nach einer bestimmten Erfahrungsphase entschieden. Die allfälligen Kosten können im Moment nicht beziffert werden. Die Lehrerfort- und Weiterbildung bietet weiterhin anwendungsorientierte Kurse an. Sie werden von den Teilnehmenden vollständig selber finanziert. Die Betriebskosten sind von Providergebühren und Telefonspesen abhängig. Sie bewegen sich momentan etwa um Fr. 100.– monatlich pro Anschluss.

Die Beschaffung von geeigneten Geräten resp. der Anschluss an ein Mietleitungsnetz kann durch Sponsoring erfolgen. Damit keine Abhängigkeiten entstehen, ist dabei jedoch eine sorgfältige Abwägung der Interessenlagen notwendig.

7. Die Einführung der Informatik auf der Volksschuloberstufe wird Ende 1998 abgeschlossen. Der Umgang mit Internet dürfte deshalb den Lehrkräften dieser Stufe keine Probleme bieten. Die Lehrerfort- und Weiterbildung bietet weiterhin Kurse im Informatikbereich an (erste Einblicke ins Internet, Erfahrungsaustausch, methodisch-didaktische Aspekte). Zudem wird das Amt für Volksschule und Kindergarten einen Berater bzw. eine Beraterin für Informatik an der Volksschule einsetzen. Sie bzw. er wird pädagogische und didaktische Fragen bearbeiten, die Gemeinden bei Investitionen beraten, den Gemeinden Musterweisungen für die Benützung von Internet in den Schulen zur Verfügung stellen und didaktische Hinweise für die Lehrerschaft erarbeiten.

*Urs W. Flück.* Die Antwort des Regierungsrats lässt mich unbefriedigt. Es wird wohl aufgelistet, was wo läuft oder was man wo wie machen könnte und wer welche Ideen hat, aber die eigenen Ideen fehlen. Ein weiterer Aspekt, weshalb ich es wichtig finde, die Schulen ans Internet anzuschliessen: In der Berufswelt wird Internet immer wichtiger, sei es, um Daten via E-mail auszutauschen, sei es, um Verbindungen zu Filialen herzustellen. Es ist deshalb für Lehrlinge und Lehtöchter wichtig zu wissen, wie man mit dem neuen Medium umgeht. Bis jetzt konnte diesen Umgang nur lernen, wer zu Hause einen Computer mit Internetanschluss hatte. Alle ändern, und das sind einige, haben diese Möglichkeit nicht, sei es aus finanziellen oder andern Gründen. Damit stehen sie zu Beginn der Lehre vor einer ganz neuen Situation. Es ist eine wichtige Aufgabe der Schule, allen Schülern zu ermöglichen, den Zugang zu und den Umgang mit Internet zu lernen. Umgang mit Internet heisst auch, das Medium zu hinterfragen, zu merken, dass da subjektive Informationen geliefert werden, bei denen man abwägen können muss. Was bis jetzt in den Schulen diesbezüglich läuft, geschah meist auf Initiative der Schulen und einzelner Lehrer und Lehrerinnen. Es wäre schön, wenn auch von Kantonsseite her ein bisschen Unterstützung da wäre.

*Theo Stäuble.* Die Kantonsschule Olten ist seit einigen Monaten voll ans Internet angeschlossen. Aber als ich beispielsweise am Montag in Zimmer 608 war, musste ich 20 bis 25 Minuten warten – unter Fachleuten heisst www ja weltweites Warten. In letzter Zeit gibt es enorme Störungen. – Ich habe eine Frage an die Frau Erziehungsdirektorin. Es sind Weisungen des Erziehungs-Departementes erlassen worden. Punkt 5 ist mir besonders ins Auge gestochen: «Werden mit besonderer Bewilligung kostenpflichtige Dienste in Anspruch genommen, so muss die Bezahlung über eine persönliche Kreditkarte der Benützerin/des Benützers erfolgen.» Ist das so zu verstehen, dass die Schüler mit eigenen Kreditkarten in den Informatikunterricht kommen müssen?

*Ruth Gisi,* Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Herr Stäuble, ich höre diese Frage zum erstenmal, offenbar gab es bis jetzt keine Probleme in den kantonalen Schulen. Ich kenne das System nicht, gehe aber davon aus, dass es spezielle Kreditkarten sind, die man in den Schulen für diesen Zweck zur Verfügung stellt.

*Theo Stäuble.* Schüler und Lehrer können ja auch das Telefon im Schulhaus benutzen. Die Computerleute wissen schon, welche Leistungen sie in den Schulen holen können, Leistungen, die zu Hause kostenpflichtig wären. Jedenfalls kann ich mir die praktische Handhabung dieser Bestimmung nicht vorstellen.

*Ruth Gisi,* Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Ich gehe dem nach und werde Ihnen schriftlich Auskunft geben. Im Übrigen haben Sie mich bezüglich der Telefone auf eine gute Idee gebracht, der ich nachgehen werde.

*Beatrice Heim.* Ich entnehme dem Schweigen der übrigen Fraktionen, dass man die Notwendigkeit von Internet an den Schulen einsieht, sich aber im Zwangskorsett der Finanzen fragt, was wir uns leisten können. Das ist die Kernfrage: Was können wir realisieren und was muss realisiert werden? Ich vermisse in der Antwort der Regierung eine pädagogische Wertung des Internet, und das nach eineinhalb Jahren Beantwortungszeit. In dieser Zeit wäre es doch möglich gewesen, eine etwas grundsätzlichere Antwort zu geben. Das Erziehungs-Departement verfügt nach meinen Informationen seit zwei Jahren über ein Konzept zur Einfüh-

zung von Internet in den Schulen. Stimmt diese Information? Zweite Frage: Brauchen wir tatsächlich eine Beratungsstelle für Informatik an den Volksschulen? Einzelne Schulen sind schon sehr weit, dank der Initiative der Lehrer. Ich hätte erwartet, dass man die interkantonale Zusammenarbeit stärker propagiert, da andere Kantone schon riesige Vorarbeiten geleistet haben: pädagogisch-didaktische Konzepte, Lernprogramme für Begabtenförderung, aber auch für die Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten. Ich bitte Regierungsrätin Ruth Gisi, mir da noch eine Antwort zu geben. Von der vorliegenden Antwort bin ich nicht befriedigt.

*Ruth Gisi*, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Herr Flück, Frau Heim, Sie vermissen Ideen zu einem Informatikkonzept. Ideen haben wir schon, aber das Geld fehlt, das brauche ich wohl nicht speziell zu betonen. Frau Heim, es liegt tatsächlich ein 7-seitiges Konzept mit drei Vorschlägen auf dem Tisch, die in der Antwort zum Ausdruck kommen: Was wir im Bereich Lehrerfortbildung machen dass das ED ans Internet angeschlossen wird – die Kantonsschulen sind bereits angeschlossen – und dass man auf Volksschulstufe eine Beratung einführt. Das machen wir mit einer 30-Prozent-Stelle. Gegenüber andern Kantonen sind wir deutlich unterdotiert; wir sind zu der von Ihnen angesprochenen Zusammenarbeit mit andern Kantonen gezwungen. So profitieren wir massgeblich von dem, was im Kanton Zürich vorliegt, und werden das nachher mit der Beraterin oder dem Berater umzusetzen versuchen. Auch die pädagogischen Fragestellungen werden wir angehen.

I 46/98

### **Interpellation Beatrice Heim: Aktuelle Situation und Perspektiven im Lehrstellenmarkt**

(Wortlaut der am 29. April 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 203)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. Juni 1998 lautet:

1. Falls beim Bund wie vorgesehen ein zweiter Lehrstellenbeschluss ausgelöst wird und wiederum entsprechende Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, plant der Regierungsrat die Weiterführung der bisherigen Massnahmen. Bedingung ist allerdings, dass sich diese Massnahmen bewähren und dafür weiterhin eine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht. Ergänzende Massnahmen sind zur Zeit keine geplant, könnten aber bei einem ausgewiesenen Bedarf situativ vorgesehen werden.

Das Kantonale Amt für Berufsbildung und Berufsberatung muss immer wieder zu Kenntnis nehmen, dass es Lehrbetriebe gibt, welche freie Lehrstellen anbieten, diese jedoch mangels eines geeigneten Bewerbers / einer geeigneten Bewerberin nicht besetzen können.

Die Massnahmen für den jetzt geltenden Lehrstellenbeschluss für die Ausbildungsjahre 1997/1998, 1998/1999 und 1999/2000 werden im Kanton Solothurn wie folgt finanziert: Fr. 1'508'000.– (62%) zahlt der Bund; Fr. 924'260.– (38%) der Kanton. Der Betrag des Kantons wurde im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses Nr. 85/97 vom 2. Juli 1997 (Einführung neuer Formen der Berufsbildung im Kanton Solothurn) bewilligt. Zur Finanzierung der Umsetzung eines zweiten Lehrstellenbeschlusses müsste der Kantonsrat in jedem Fall wiederum die dafür notwendigen finanziellen Mittel beschliessen.

2. Auf diese Frage ist der Regierungsrat bereits bei der Beantwortung der Motion «Förderung des Lehrstellenangebotes in Industrie und Gewerbe durch Lastenausgleich» (RRB Nr. 800 vom 8. April 1997) ausführlich eingegangen. Der Regierungsrat vertritt auch heute noch die Auffassung, dass die Schaffung und Finanzierung von Anreizsystemen im Rahmen einer Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung angegangen werden muss und ein kantonaler Alleingang nicht sinnvoll ist.

3. Der Regierungsrat befürwortet die Schaffung von Ausbildungsverbänden und erachtet Ausbildungsverbände als zweckmässiges Mittel, damit einseitig strukturierte Betriebe gemeinsam mit einem anderen Betrieb oder mit mehreren anderen Betrieben ebenfalls Lehrlinge und Lehtöchter ausbilden können. Die Schaffung von Ausbildungsverbänden wird vom Kantonalen Amt für Berufsbildung und Berufsberatung nachhaltig unterstützt; der Projektleiter Lehrstellenmarketing propagiert diese Ausbildungsform ebenfalls. Ein Pilotprojekt eines Grossverbundes (Ausbildungsgemeinschaft «Jurasüdfuss») ist in der Region Thal/Gäu in Vorbereitung. Es besteht die Absicht, ab August 1999 die ersten Lehrlinge / Lehtöchter in diesem Grossverbund auszubilden.

4. 1997 hat das Kantonale Amt für Berufsbildung und Berufsberatung eine gross angelegte Kampagne zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen für Informatiker und Informatikerinnen durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion konnten fünf neue Ausbildungsbewilligungen erteilt werden. Der Beruf des Mediamatikers / der Mediamatikerin kann erst ab August 1998 erlernt werden. Der Projektleiter Lehrstellenmarketing wird für diesen neuen Beruf 1998/1999 eine analoge Aktion durchführen.

Eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ist in erster Linie beim Berufsschulunterricht und bei den Einführungskursen vorgesehen.

5. Im Hinblick auf die Besetzung der Lehrstellen mit Lehrbeginn im August 1999 und im August 2000 sind Kampagnen geplant, mit denen Lehrbetriebe animiert werden, Mädchen in bislang typischen Männerberufen auszubilden. In den gleichen Kampagnen werden auch die Schulabgängerinnen angesprochen, damit sie solche Lehrstellen antreten.

6. Beim Kanton standen im Lehrjahr 1997/1998 die folgenden Lehrstellen zur Verfügung:

Lehrberuf:	Total Lehr- verhältnisse	Davon Lehr- eintritt 1996	Davon Lehr- eintritt 1997
Kaufmännische Angestellte	105	38	37
Büroangestellte	2	2	0
Informatiker	2	0	1
Hochbauzeichner	1	0	0
Tiefbauzeichner	1	0	0
Damenschneiderin	70	23	28
Uhrmacher-Rhabilleur	51	13	15
<i>Total</i>	<i>232</i>	<i>76</i>	<i>81</i>

Einziger Bundesbetrieb im Kanton ist das Bundesamt für Wohnungswesen in Grenchen. Trotz mehrmaligem Nachfragen bei diesem Bundesamt konnte sich der zuständige Amtsleiter bis jetzt nicht entscheiden, eine Lehrstelle für Kaufmännische Angestellte zu schaffen.

#### 7. Amt für Berufsbildung und Berufsberatung:

Die Chancen für Jugendliche mit weniger guten schulischen Voraussetzungen eine Anlehrstelle zu finden sind intakt, wenn sie die deutsche Sprache einigermaßen beherrschen, sie von ihrem Sozialverhalten her für den Anlehrbetrieb tragbar sind und das Anlehrverhältnis auch vom Elternhaus positiv unterstützt wird.

*Amt für Wirtschaft und Arbeit:* Die arbeitsmarktliche Situation im Kanton sieht für schulschwache Jugendliche nicht sehr rosig aus. Besonders hart trifft das Schulabgänger, die ein tiefes Bildungsniveau mitbringen, persönliche und soziale Defizite aufweisen oder fremdsprachige Schülerinnen und Schüler. Für diese Jugendlichen gibt es in der heutigen Zeit wenig Arbeitsplätze. Die angebotenen Anlehrstellen werden von Schulabgängerinnen und Schulabgängern abgedeckt, die früher noch eine Lehre absolvieren konnten. Die Akquisition von Anlehrstellen bei Firmen stellt sich als sehr schwierig dar. Viele Unternehmen sind nicht mehr bereit Anlehrstellen zu betreiben oder gar neue zu schaffen. Oft liegt das Problem aber auch auf der Seite der persönlichen Einstellung der Jugendlichen: Schulmüdigkeit, Perspektivenlosigkeit oder eigentliche Arbeitsscheu.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA betreibt für Jugendliche ohne Lösung nach Schulabschluss spezielle Motivationsprojekte. Es handelt sich dabei um die Projekte Circle4 und Jugendprogramm JUP. In diesen Projekten erhalten die Jugendlichen Unterstützung bei der Berufswahl, bei der Stellenbewerbung sowie beim Aufholen von schulischen Defiziten. Ebenso werden ihnen die heute so wichtigen Schlüsselqualifikationen, wie Flexibilität, Teamfähigkeit und Selbständigkeit übermittelt. Im Circle4 Projekt finden die Jugendlichen feste Tagesstrukturen sowie eine individuelle Betreuung vor. Beim Jugendprogramm JUP beschränkt sich die Betreuung und Schulung auf einen Tag pro Woche. In der restlichen Zeit absolvieren die Jugendlichen Arbeits- oder Schnuppereinsätze. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Arbeitseinstellung: Regelmässige Anwesenheit, Pünktlichkeit, Arbeitsmotivation und Auftragserledigung.

Trotz der erschwerten Bedingungen konnten eine beträchtliche Anzahl Jugendlicher im Laufe der Projektteilnahme vermittelt werden. Dennoch ist es für viele trotz intensiver Betreuung und Hilfe äusserst schwierig, eine Anlehr-, Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden. Diese Jugendlichen sind auf Stellen angewiesen, bei denen es keine besonderen Qualifikationen braucht.

Für junge Leute mit «no future»-Haltung ist der Einstieg ins Berufsleben jederzeit und überall problematisch und kann mit derartigen Massnahmen nur teilweise angegangen werden.

8. *Amt für Berufsbildung und Berufsberatung:* Im Bereich der Berufsbildung bestehen derzeit folgende Angebote: Integrationskurs für ausländische Nachschulpflichtige (3 Klassen), Praxisorientierter Vorkurs (1 Klasse) und Vorlehre (1 Klasse). Der Integrationskurs für ausländische Nachschulpflichtige wird seit vielen Jahren geführt; der Praxisorientierte Vorkurs und die Vorlehrklasse erst seit August 1997.

Der Integrationskurs für ausländische Nachschulpflichtige und der Praxisorientierte Vorkurs sind – zumindest was die Ausbildungsinhalte und die Nachfrage nach diesen Angeboten betrifft – erfolgreich. Konzeptionell ist geplant, beide Angebote mittelfristig, das heisst ab dem Schuljahr 2000/2001, zu einem einzigen Angebot zusammenzuführen und auf die praxisorientierte Ausbildung vermehrt Gewicht zu legen.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen findet die Vorlehre im Kanton Solothurn trotz intensiver Propaganda kaum Anklang. Im Jahr 1997/1998 konnten nur 15 Vorlehrverhältnisse abgeschlossen werden (im Verlaufe des Schuljahres wurden 2 Vorlehrverhältnisse aufgelöst); für 1998/1999 sind bis zum heutigen Datum lediglich 5 Vorlehrverträge registriert worden und die betroffenen Vorlehrlinge müssen vermutlich einer Anlehrklasse zugewiesen werden. Es fehlt in erster Linie an Betrieben, welche bereit sind, Vorlehrplätze anzubieten.

In Frage kommende Unternehmen machen geltend, sie würden ihre Ausbildungsplätze im niederschweligen Bereich lieber mit Anlehrlingen statt mit Vorlehrlingen besetzen. Tatsächlich belegt der Kanton Solothurn im schweizerischen Vergleich punkte Anlehrplätze pro 10'000 Einwohner einen Spitzenplatz, was die erwähnte Haltung der ausbildenden Betriebe bestätigt.

*Amt für Wirtschaft und Arbeit:* Die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit bereitgestellten Projekte erzielten folgende Resultate:

JUP (Zeitraum 19.08.1996 – 30.06.1997)

Anmeldungen	Vermittlungen	andere Lösung	nicht vermittelt – RAV	disziplinarische Austritte
49	20	6	13	10

JUP (Zeitraum 22.09.1997 – 30.04.1998, Projekt ist zur Zeit noch am laufen)

Anmeldungen	Vermittlungen	andere Lösung	zur Zeit noch im Projekt	disziplinarische Austritte
55	15	8	25	7

Circle4 (Zeitraum 01.09.1996 – 30.04.1998)

Anmeldungen	Vermittlungen	andere Lösungen	zur Zeit noch im Projekt	nicht vermittelt – RAV	disziplinarische Austritte
53	12	1	18	12	10

*Markus Weibel.* Bea Heim hat einen ganzen Strauss von Fragen zur aktuellen Situation und den Perspektiven im Lehrstellenmarkt gestellt. Der Regierungsrat hat zu diesen Fragen eingehend Stellung bezogen und sie ausführlich beantwortet. Ich erlaube mir, ein paar Aspekte herauszupicken und auch von der Front einige Eindrücke zu schildern.

Im Rahmen einer Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission erhielten wir auch einen Einblick in die Tätigkeit unseres kantonalen Lehrstellenakquisitars. Er hat auf eindruckliche Art gezeigt, wie er versucht, Lehrbetriebe davon zu überzeugen, Lehrlinge aufzunehmen. Es ist ihm dank seiner Einflussnahme gelungen, über 50 neue Lehrstellen zu schaffen. Zukunftsweisend ist auch die Idee der Verbundlösungen. In Ausbildungsverbunden können einseitig strukturierte Betriebe zusammen mit andern Betrieben Lehrlinge ausbilden. Häufig sind kleine und mittlere Betriebe nicht in der Lage, Lehrlinge auszubilden; in Zusammenarbeit mit andern Betrieben lässt sich ein Ausbildungsplatz aber verantworten. Neue Lehrstellen zu schaffen ist auch das Ziel des Berufslernverbands Thal-Gäu-Bipperramt, der vor kurzem ins Leben gerufen wurde. Bei diesem Konzept stellt nicht eine Leitfirma den Lehrling an und sucht den Partner bei den verschiedenen Ausbildungsbereichen – analog dem Verbundmodell des Bundes –, sondern mehrere Betriebe übernehmen von Anfang an gemeinsam die Verantwortung für den Lehrling.

Zur Frage 7: Jugendliche mit weniger guten schulischen Voraussetzungen haben es zweifellos schwer, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. In der Antwort der Regierung wird auch die persönliche Einstellung der Jugendlichen mit den Stichworten Schulmüdigkeit, Perspektivlosigkeit und Arbeitsscheu erwähnt. Es ist in der Tat, und da rede ich als einer, der an der Front tätig ist, ausserordentlich schwierig, mit Jugendlichen zu arbeiten, die eine No-future-Haltung haben. Die beiden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit durchgeführten Projekte zeigen diesbezüglich aber interessante Resultate. Die Zahl der Lehrverhältnisse – Frage 6 – ist an den gewerblich-industriellen Berufen Olten interessanterweise nach wie vor ansteigend. Wir führen in diesem Schuljahr fünf Erstlehrlingklassen mit über 100 Lageristen – das sind Leute, die eine dreijährige Ausbildung machen –, neu gibt es eine Klasse mit Gebäudereinigern – das ist ein ganz neuer Beruf, die Ausbildung dauert ebenfalls drei Jahre. Zur Frage Männer- und Frauenberufe. Interessant ist, dass immer mehr Frauen sogenannte Männerberufe erlernen. So gibt es fünf junge Frauen, die eine Lehre als Kaminfegerin absolvieren, und erstmals in der Geschichte besucht eine Frau den Vorbereitungskurs für die Hafnermeisterprüfung, also Chemineebauer.

Ich bin überzeugt, dass der Kanton Solothurn die richtigen Anstrengungen unternimmt, damit möglichst viele Jugendliche eine Perspektive für ihre berufliche Zukunft erhalten. Es genügt allerdings nicht, wenn nur die Institutionen ihre Arbeit machen, es braucht auch noch Anstrengungen jedes Einzelnen, damit meine ich: Auch in der Gesellschaft muss ein Umdenken stattfinden. Eltern, Auszubildner und Jugendliche und wir alle müssen einen Beitrag leisten, damit auch Jugendliche mit weniger guten schulischen Voraussetzungen ihren Weg finden können.

*Ursula Grossmann.* Wie die Antwort auf die Interpellation zeigt, hat der Kanton schon viel unternommen, um das Berufsbildungsangebot zu sichern und weitere Ausbildungsplätze zu schaffen, und zwar auch für Jugendliche mit schlechten schulischen Voraussetzungen. Der Kanton kann allein eine optimale Situation auf dem Lehrstellenmarkt nicht erreichen; da braucht es eine gute Zusammenarbeit mit der Industrie. Eine Gruppe von Jugendlichen macht Probleme: Sie steigen trotz aller Anstrengungen nicht auf die Angebote, auf Motivationsprojekte ein. Das hat mich erschreckt. Wenn sich tatsächlich so viele Jugendliche nicht in die Gesellschaft und in den Arbeitsprozess integrieren, weil sie es nicht können oder nicht wollen, ist das nicht mehr ein Problem der Einzelnen, sondern ein gesellschaftliches Problem. Auch das löst die Regierung nicht allein, auch da braucht es uns alle.

*Beatrice Heim.* Ich bin überzeugt, der Kanton Solothurn kann sich und seine Bemühungen in der Lehrstellen-situation wirklich sehen lassen; er macht gute Arbeit und es gibt auch Positives vom Lehrstellenmarkt zu melden. Aber von Entwarnung kann keine Rede sein. Man hat zwar im letzten Jahr erfreulicherweise 200 Lehrverhältnisse mehr abschliessen können. Auf der andern Seite sind aber auch 200 junge Leute, die eine Lehrstelle suchten, immer noch auf dem Lehrstellenmarkt, so dass es sich in etwa ausgleicht. Die Situation gibt immer noch zu Sorgen Anlass. Immerhin waren im Sommer noch 175 Jugendliche ohne Anschlusslösung. Das heisst, die Bemühungen müssen weiter gehen, es braucht vermehrte Anstrengungen, spezielle Massnahmen, damit auch Jugendliche mit schulischen Schwächen und ausländische Jugendliche ihre Integration in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt finden können. Es ist nicht einfach, man muss die Zusammenarbeit mit Ausländerorganisationen intensivieren oder suchen. Ich bin auch überzeugt, dass man für die jungen Frauen mehr tun, ihnen mehr berufliche Perspektiven anbieten muss. Mir geht es weiter darum, dass mehr Lehrstellen in zukunftsträchtigen Berufen geschaffen werden, also in der Informatik und im Dienstleistungsbereich. Da braucht es eine Zusammenarbeit mit andern Kantonen und mit dem Bund, sozusagen als Modernisierungsschub in der Berufsbildung. – Ich bin von der Antwort relativ befriedigt.

---

I 108/98

### **Interpellation Fraktion SP: Anstellungsverhältnisse an Mittelschulen**

(Wortlaut der am 2. September 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 408)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. September 1998 lautet:

*Vorbemerkung.* Die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte an den Mittelschulen sind in zwei Verordnungen vom 24. September 1996 festgelegt. Die eine davon, die das Dienstverhältnis und die Besoldung der auf Amtsdauer gewählten Lehrkräfte regelt, wird zur Zeit einer Revision unterzogen, mit dem Ziel, die Anstellungsbedingungen für die Lehrkräfte mit reduziertem Pensum attraktiver zu gestalten, damit unser Kanton bei der Rekrutierung von Lehrkräften einigermaßen konkurrenzfähig bleibt.

1. An der Kantonsschule Solothurn werden zur Zeit 33% aller gehaltenen Lektionen von Lehrbeauftragten I und II erteilt, an der Kantonsschule Olten 39%.

2. An der Kantonsschule Solothurn sind im laufenden Semester 65 Lehrbeauftragte I und 67 Lehrbeauftragte II tätig, an der Kantonsschule Olten in beiden Kategorien je 36.

3. Da Lehrbeauftragte häufig noch im Studium oder auch an anderen Schulen engagiert und deshalb nicht voll verfügbar sind, ist es erwünscht, dass der Anteil der hauptamtlich an einer Schule tätigen Lehrkräfte möglichst hoch ist. Nach Meinung des Regierungsrates können ca. 20-30% aller Lektionen von Lehrbeauftragten erteilt werden. Im Hinblick auf die ausstehenden Schulstrukturentscheide, die einschneidende Konsequenzen für die Beschäftigungssituation an den Mittelschulen haben können, musste das Erziehungs-Departement in den letzten Jahren bei der Ausschreibung von Hauptlehrerstellen grosse Zurückhaltung üben, so dass der Anteil der Lehrbeauftragten zur Zeit höher als erwünscht ist.

4. Lehrbeauftragte beider Kategorien werden auf Vorschlag der Rektorenkonferenz der betreffenden Schule vom Erziehungs-Departement jeweils für eine bestimmte Dauer angestellt. Es besteht kein Anspruch auf Anstellung bzw. Verlängerung der Anstellung oder Zusicherung einer bestimmten Stundenzahl. Das Dienstverhältnis endet mit Ablauf der Anstellungsdauer.

Als Lehrbeauftragte II werden alle neuen befristet eingesetzten Lehrkräfte angestellt. Voraussetzung sind mindestens 6 Semester Fachstudium. Zu Beginn werden sie für die Dauer eines Semesters eingesetzt; ab dem 3. Jahr ist eine Anstellung für ein Jahr möglich. Die gesamte Anstellungsdauer darf höchstens vier Jahre betragen.

Voraussetzungen für die Anstellung als Lehrbeauftragter I sind die Wählbarkeit für die Sekundarstufe II, eine mindestens zweijährige erfolgreiche Unterrichtstätigkeit, davon mindestens ein Jahr an einer solothurnischen Kantonsschule, sowie das Bestehen eines internen Wahlverfahrens mit Rektor, Experte und Fachschaftsvertreter. Die Anstellung erfolgt jeweils für zwei Jahre und kann auf Antrag der Lokalen Rektorenkonferenz erneuert werden.

5. Im Gegensatz zu Lehrbeauftragten, die vom Erziehungs-Departement zeitlich befristet angestellt werden, werden gewählte Lehrkräfte nach erfolgter Ausschreibung der Stelle in einem vom Regierungsrat begleiteten Wahlverfahren vom Regierungsrat auf Amtsdauer gewählt.

6. Siehe Beantwortung von Frage 4!

7. Die Rektorenkonferenz der betreffenden Schule.

8. In Solothurn zwei und in Olten drei.

9. Seit 1996 (Inkrafttreten) keine.

10. Lehrkräfte mit reduziertem Pensum haben Anspruch auf Zuteilung von Stunden, soweit solche neben den von den Hauptlehrkräften besetzten noch verfügbar sind. Lehrkräfte mit reduziertem Pensum haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Lektionenzahl, aber sie rangieren vor den Lehrbeauftragten, weil sie ein ordentliches Wahlverfahren bestanden haben. Lehrbeauftragte können nur beschäftigt werden, soweit die vorhandenen Stunden nicht von Hauptlehrkräften und Lehrkräften mit reduziertem Pensum beansprucht werden.

11. Nach der geltenden Regelung kann das Unterrichtspensum von Lehrkräften mit reduziertem Pensum von 1 bis 24 Lektionen schwanken, was für die betroffenen Lehrkräfte höchst unbefriedigend ist. Um ihnen mindestens mittelfristig grössere Sicherheit zu gewähren und eine Planung ihrer Beschäftigungssituation zu ermöglichen, wird in der laufenden Verordnungsrevision der Vorschlag geprüft, pro Amtsperiode ein garantiertes Mindestpensum festzulegen, das jedoch bei Bedarf der Schule im gegenseitigen Einvernehmen überschritten werden kann. Die aufgrund des neuen Maturitäts-Anerkennungsreglementes erweiterten Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler bedingen eine erhöhte Flexibilität bei der Pensenzuteilung.

12. Die Personalpolitik an den Mittelschulen hängt in viel höherem Masse von der Gestaltung der künftigen Schulstrukturen der Sekundarstufe I als von der Einführung der neuen Maturitätslehrgänge ab. Wenn die unteren Gymnasialklassen abgetrennt würden, wie dies die Motion der SP-Fraktion vom 1. Dezember 1993 verlangt, müssten gegen 50 volle Lehrerpensen abgebaut werden. Bis die Strukturentscheide getroffen sind, wird der Regierungsrat deshalb bei der Wahl von Lehrkräften weiterhin sehr zurückhaltend sein müssen.

*Iris Schelbert.* Auch der Bildungsbereich steht im Spannungsfeld von Personal- und Finanzpolitik. Aus finanzieller Sicht muss man manchmal sehr kurzfristig reagieren können. Das wirkt sich vor allem im Einsatz der Lehrbeauftragten aus. Heute braucht anscheinend jeder Betrieb eine Manövriermasse von Angestellten; diese Tendenz gibt es zunehmend auch im Bildungsbereich, und sie wird gezielt eingesetzt. Aus der Position der Lehrbeauftragten ist das finanziell wie fachlich enorm schwierig. Finanziell, weil sie keinen gesicherten Verdienst haben; sie müssen sich jedes Jahr die Frage stellen: Braucht es mich wohl noch? Fachlich werden sie von Jahr zu Jahr mit neuen Ausgangssituationen konfrontiert und müssen oft gleichzeitig mit mehreren Lehraufträgen jonglieren. Das ist belastend und kann sich längerfristig negativ auf die Lehr- und Unterrichtstätigkeit auswirken. Beim Spagat zwischen Finanzen und gutem Fachpersonal ist es notwendig, dass die guten Fachkräfte ins Bildungssystem eingebunden werden und ihnen wenigstens ein Existenzminimum gesichert wird.

*Andreas Bühlmann.* Die SP-Fraktion dankt für die rasche Beantwortung der Interpellation. Offensichtlich ist sich das Erziehungs-Departement der Probleme bewusst, und wir sind gespannt, wie sie bewältigt werden. Zu den einzelnen Fragen. Die etwas beschönigende Antwort auf die Frage 1 mit der Angabe der prozentual pro Lehrbeauftragten gehaltenen Lektionen sollte man vielleicht der Transparenz halber noch ergänzen: Gemäss Jahresbericht 1997/98 der Kantonsschule Solothurn gab es 110 gewählte Lehrer mit Vollpensum, 35 gewählte Lehrer mit Teilpensum und 122 Lehrbeauftragte. Das entspricht einem sehr hohen Anteil von über 40 Prozent. Es ist verständlich, dass sich das ED im Hinblick auf anstehende Strukturentscheide in letzter Zeit mit Wahlen zurückgehalten hat. Die Strukturbereinigung ihrerseits braucht auch ihre Zeit. Auf Dauer kann aber die Qualität der Mittelschulen im Kanton nur erhalten bleiben, wenn der Anteil der gewählten Lehrer wieder ansteigt. Das ist keinesfalls im Zusammenhang mit der Qualität des Unterrichts der Lehrbeauftragten zu sehen, sondern vielmehr im Hinblick auf die Identifikation mit der Schule. Eine Abwanderung junger, unverbraucher Lehrer in andere Kantone ist zu verhindern. Zur Frage 2: Mit Befremden nimmt die SP-Fraktion Kenntnis von den nicht gerade vorteilhaften Anstellungsverhältnissen für die Lehrbeauftragten I und II. Sie haben nicht nur den Nachteil einer befristeten Anstellung ohne garantiertes Pensum, sie unterrichten auch noch zu einem wesentlich tieferen Lohn. Das mag im Fall von Unterrichtenden ohne Abschluss noch zu vertreten sein, in den andern Fällen hingegen ist das problematisch. Zur Frage 3: Mit Freude nimmt die SP-Fraktion Kenntnis vom Willen des Departements, die Anstellungsverhältnisse für Teilpensenlehrerinnen und -lehrer zu verbessern. Mit dieser Freude verbunden ist die Hoffnung, dass damit vermehrt Lehrbeauftragte I als Teilpensenlehrer gewählt werden können und so eine bessere Identifikation mit der Schule erzeugt werden kann.

*Elisabeth Schibli, Präsidentin.* Ich mache den Interpellanten darauf aufmerksam, dass die Redezeit für die Schlusserklärung 2 Minuten beträgt.

*Andreas Bühlmann.* Wir sind von der Antwort befriedigt, nicht aber vom Zustand.

Die Verhandlungen werden von 15.00 bis 15.20 Uhr unterbrochen.

M 211/97

**Motion Theo Stäuble: Einführung Fünftageweche an den Mittelschulen**

(Wortlaut der am 2. Dezember 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 563)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. August 1998 lautet:

Wie die Motionäre ausführen, hat der Regierungsrat 1993 den Einwohnergemeinden die Möglichkeit eröffnet, an der Volksschule die Fünftageweche einzuführen. Im abgelaufenen Schuljahr hatten 63,5% der Schülerinnen und Schüler der Primarschule und 59,7% der Volksschuloberstufe den schulfreien Samstag. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Gemeinden, welche die Fünftageweche wünschen, diese auch einführen, ohne dass der Kanton durch die Umstellung an den Mittelschulen «ein deutliches Zeichen» zu setzen braucht.

Die Kantonsschulen haben sich verschiedentlich mit der Einführung der Fünftageweche befasst; in früheren Umfragen (letztmals im Herbst 1990) wurde die Umstellung abgelehnt. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass sich das Problem der Fünftageweche für die Volksschule und für die Mittelschule in wesentlichen Belangen anders stellt. An den Kantonsschulen besteht schon jetzt in einzelnen Bereichen, vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern und im Turnen, akuter Raummangel. Beispielsweise können nicht alle Turnstunden erteilt werden, die gemäss Bundesgesetzgebung vorgeschrieben sind. Durch die Verkürzung der Schuldauer um das Maturahalbjahr und durch die vom neuen eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsreglement verlangte Erweiterung der Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler wird die Belegungsdichte noch zunehmen. Bei einem Verzicht auf die Samstagvormittag-Lektionen und einer entsprechend stärkeren Belegung der übrigen Wochentage würde vor allem die Platzierung von Freikursen und insbesondere von Instrumentalunterricht eingeengt.

Ohne pädagogische Argumente anzuführen, auf die auch in der Motion nicht eingegangen wird, ist offenkundig, dass das Alter der Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Rolle spielt. Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ist es sicher wichtiger, den Samstagvormittag mit der Familie verbringen zu können, als für ältere Schülerinnen und Schüler, die den freien Vormittag wohl grossenteils zum Ausschlafen benützen würden. Für Familienanlässe u.ä. wurde übrigens schon bisher eine liberale Dispensationspraxis gehandhabt. Da sich das Problem des schulfreien Samstags für jüngere Schülerinnen und Schüler jedoch tatsächlich dringender stellt, sind wir bereit, in einem ersten Schritt die Einführung für die unteren Klassen zu prüfen. Für die oberen Klassen sollen zuerst Erfahrungen mit den neuen Maturitätslehrgängen gesammelt werden, die im August 1998 begonnen haben.

Der in der Motion erwähnte Spareffekt würde nur eintreten, wenn die Schulhäuser vom Freitagabend bis Montagmorgen tatsächlich strikte geschlossen blieben. Wenn sie jedoch für private Vereine und Institutionen offengehalten werden müssen, was vor allem den Abwardienst belastet, sind höchstens minimale Einsparungen möglich, da die erhobenen Benützungsgebühren bei weitem nicht kostendeckend sind.

Dass die Fünftageweche an den Mittelschulen schwieriger als an der Volksschule zu realisieren ist, zeigt auch die Situation in den Nachbarkantonen: Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben immer noch die Sechstageweche, in Bern haben nur die französischsprachigen Gymnasien umgestellt und im Kanton Luzern einzig die Kantonsschule Beromünster.

Der Regierungsrat steht jedoch dem Anliegen offen gegenüber. Auf das Schuljahr 1999/2000 soll die Einführung der Fünftageweche für die unteren Klassen der Kantonsschulen geprüft werden; falls der schulfreie Samstag nicht für alle realisierbar ist, könnte er mindestens für einzelne Klassenstufen eingeführt werden. Für die Oberstufe sollen, wie erwähnt, die Erfahrungen mit den neuen Maturitätsschulen abgewartet werden. Wenn sich zeigt, dass pädagogisch sinnvolle Stundenpläne möglich sind und keine aufwendigen Änderungen der Infrastruktur nötig werden, kann die Umstellung später auch auf die Oberstufe ausgedehnt werden. Da die für die Kantonsschulen massgeblichen Gesetze über die Zahl der Unterrichtstage pro Woche keine Vorschriften enthalten, ist es Sache des Regierungsrates, der mit dem Vollzug der Gesetze betraut ist, die entsprechenden Bestimmungen zu erlassen. Die Einführung der Fünftageweche kann daher nicht Gegenstand einer Motion sein.

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung als Postulat im Sinne der Erwägungen.

*Annekäthi Schluop.* Die FdP/JL-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Zwei Punkte wären noch wichtig zu erwähnen. In der Antwort wird eine Umfrage von Herbst 1990 erwähnt. Ich möchte zu bedenken geben, dass sich die Einstellung zur Fünftageweche in den letzten acht Jahren geändert hat. In einer erneuten Umfrage würden die Antworten sicher anders ausfallen. Im Übrigen sollten die Schülerinnen und Schüler am Samstagmorgen die Reise nach Solothurn nicht für zwei Lektionen machen müssen. Dass

in solchen Fällen Dispensationsgesuche gestellt werden, ist verständlich. Wir könnten dem Vorstoss als Postulat zustimmen.

*Franz Walter.* Die CVP folgt dem Antrag des Regierungsrats, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir finden das Anliegen des Motionärs im Grunde gut; es gibt gute Gründe für die Fünftageweche, es gibt auch Gründe dagegen. Im Kanton sollte endlich eine einheitliche Regelung getroffen werden. Die Regierung sollte in solchen Dingen den Mut haben, zu regieren und zu entscheiden.

*Roland Heim.* Wenn man die Situation an der Kantonsschule Solothurn kennt, kommen für eine zukünftige Fünftageweche unter dem jetzigen Schulangebot Bedenken auf. Würde man jetzt zu einer Fünftageweche ja sagen, bedeutete dies relativ grosse Investitionen, das heisst, man müsste eine Turnhalle aufstellen; es hätte zu wenig Zimmer, in denen gestalterisch unterrichtet werden kann; oder man müsste sofort, weil es ja auf das Jahr 1999 verlangt wird, die Stundentafel erneut ändern, damit alle Stunden von Montag bis Freitag untergebracht werden könnten. Bei den ersten Vorarbeiten für den Stundenplan fürs Schuljahr 1999/2000 hat man gesehen, dass es bereits mit dem jetzigen System in den neuen Maturitätsklassen Probleme gibt, alle Stunden unterzubringen. Fällt der Samstagmorgen weg, wird das ein echtes Problem geben, das zwingend zu Änderungen in der Stundentafel führen müsste.

Ein weiteres Argument: In der Wirtschaft kommt man je länger desto mehr von der Fünftageweche weg; es wird wieder viel mehr an Samstagen gearbeitet, zum Teil sogar an Sonntagen; in den Schulen geht man in die entgegengesetzte Richtung. Auch das gilt es zu bedenken, wenn man für die Zukunft Weichen stellt.

*Beatrice Heim.* Die SP-Fraktion ist für die Überweisung des Anliegens in Form des Postulats. Wir sind überzeugt, dass die Fünftageweche in den Schulen kommen wird, mit oder ohne politischen Anstoss. Auch uns sind die unterschiedlichen Meinungen, die Vor- und Nachteile der Fünftageweche bekannt. Deshalb wäre es in einer Zeit, da man den kantonalen Schulen mehr Autonomie zugestehen will, sinnvoll, bei der Einführung und beim Einführungsstermin auf die Schulen selber und deren organisatorische Möglichkeiten abzustellen. Dass es für musische Fächer und die Freifächer Schwierigkeiten in der Stundenplaneinteilung gibt, haben wir eben gehört. Wir stimmen dem Postulat im Sinn eines Prüfungsauftrags zu: Was, auf welcher Stufe soll wann gemacht und umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Prüfung dessen, was pädagogisch sinnvoll ist.

*Theo Stäubli.* Mir ist nicht klar, ob ich den letzten Abschnitt in der Antwort des Regierungsrats als Rechtsbelehrung auffassen muss, dass das Thema Einführung eines unterrichtsfreien Samstags nicht motionsfähig sein soll. Gemäss Paragraph 35c des Kantonsratsgesetzes kann man mit der Motion den Regierungsrat beauftragen, eine Verordnung zu erlassen, aufzuheben oder zu ändern, eine Verfügung zu treffen oder einen Beschluss zu fassen. Mein Anliegen kann man durchaus als Motion überweisen, doch will ich mich nicht auf juristische Spitzfindigkeiten einlassen.

Es ist vielleicht nicht allen klar, dass es in Bezug auf die Fünftageweche schon seit langem einen Röstigraben gibt. Anders kann man sich das lange Hin und Her über die Einführung des samstagsfreien Unterrichts in der deutschen Schweiz nicht vorstellen – im Tessin kennt man meines Wissens die Fünftageweche auch schon lange. In diesem Zusammenhang kommt mir die jahrzehntelange Diskussion über Frühlings- und Herbstschulbeginn in den 70er und 80er Jahren in den Sinn. Praktisch die ganze nördliche Hemisphäre hatte den Spätsommerschulbeginn, aber in einigen Deutschschweizer Kantonen brauchte es rund 20 Jahre, bis er realisiert wurde – heute ist er selbstverständlich kein Thema mehr. Gesamtschweizerisch betrachtet hat sich die Fünftageweche in allen Schulstufen, vom Kindergarten über die Volksschulen, von den Berufs- bis zu den Hochschulen durchgesetzt. Pièce de résistance bleiben die Mittelschulen in vielen Kantonen, und wie sich aus der Stellungnahme ergibt, vor allem in den Oberstufen der Mittelschule.

Mit einigen Feststellungen in der Antwort habe ich etwas Mühe. Ob die Schüler am Samstagmorgen ausschlafen wollen, könnte von einer anstrengenden Schulwoche herrühren, vielleicht aber auch von einem langen Freitagabend. Dass die Stundenplaner Schwierigkeiten haben, darauf hat Roland Heim hingewiesen, ich kann für die Kanti Olten reden. Durch eine andere Stundeneinteilung, vor allem mit einem früheren Beginn am Morgen, so dass fünf Lektionen auf den Vormittag gelegt werden könnten, wären viele Schwierigkeiten zu beheben. Ich habe mich im Kanton Aargau bei zwei Stundenplanern erkundigt. Interessanterweise sagte der eine, wenn er vom Erziehungs-Departement die Weisung erhielte, aufs Schuljahr 1999/2000 eine Fünftageweche einzuführen, hätte er ihn bereits in der Schublade.

Der Weg zur Fünftageweche im Schulbereich ist offensichtlich nur in Einzelschritten möglich. Deshalb begrüssen wir den nächsten Schritt, und das wäre die Einführung am Untergymnasium und damit die Gleichstellung mit den meisten Bezirks- und Sekundarschulen. Es dürfte dann im Jahr 2000 interessant werden, wenn Mittelschüler vom neunten Schuljahr von der Fünftage- wieder zur Sechstageweche zurückkehren müssen. Mit der Einführung der neuen Absenzenreglemente mit den Kontingentstagen – jeder Schüler kann vier Halbtage pro Semester einziehen – wird der Samstagmorgen eindeutig am meisten als Kontingentstag benutzt. Wenn man am Samstagmorgen nur noch zehn, elf Schüler von 16 in den Klassen hat, ist das auch nicht unbedingt ideal. – Wir sind bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, und hoffen, dass der Weg, der unvermeidliche, weiter geht.

Abstimmung  
Für Annahme des Postulats Theo Stäubli

Grosse Mehrheit

---

P 54/98

**Postulat Stefan Ruchti: Begabtenförderung im Kanton Solothurn**

(Wortlaut des am 29. April 1998 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1998, S. 206)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. September 1998 lautet:

*Möglichkeiten der Begabtenförderung und bisherige Massnahmen.* Kinder und Jugendliche bringen unterschiedliche Begabungen in die Schule mit. Unterricht in der Schule ist jedoch in Klassen organisiert, ist nicht Einzelunterricht. Die unterschiedlichen Begabungen können deshalb nie vollumfänglich berücksichtigt werden können. Der Unterricht orientiert sich an einem fiktiven Mittelwert. Er wird dadurch zwar einem Teil der Schülerinnen und Schüler gerecht, überfordert aber vielleicht diejenigen am unteren Rand des Leistungsspektrums und unterfordert diejenigen im oberen Leistungssegment. Um diese Schwierigkeiten zu minimieren, ist in der Schule die innere und die äussere Differenzierung eingeführt worden:

Innere Differenzierung: Innere Differenzierung meint, dass Lehrerinnen und Lehrer ihren Unterricht den individuellen Leistungs- und Begabungspotentialen der Schülerinnen und Schüler anpassen, dass sie Unterrichtsformen verwenden, die unterschiedliche Lerntempi ermöglichen. Um solche Unterrichtsformen zu fördern, hat die Lehrerfort- und Weiterbildung in den letzten Jahren im Kanton Solothurn das Projekt ELF (Erweiterte Lernformen) mit grossem Erfolg durchgeführt. Grundlage für die innere Differenzierung ist § 67 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970: «Die Anforderungen an die Schüler sind insbesondere in der Primarschule der Leistungsfähigkeit des einzelnen anzupassen. Besonders begabte Schüler sind im Rahmen des vorgeschriebenen Lehrstoffes zusätzlich zu fördern.»

Auch die neue Maturitätsanerkennungs-Verordnung akzentuiert die Individualisierung. Individualisierende Unterrichtsformen sind heute auf allen Schulstufen unbestritten. Allerdings stossen die Möglichkeiten der Individualisierung auch auf Grenzen: Je grösser das Leistungs- und Begabungsspektrum ist, desto grösser ist der Vorbereitungsaufwand für Lehrerinnen und Lehrer. Die Klassengrösse spielt für individualisierenden Unterricht deshalb eine zentrale Rolle.

Äussere Differenzierung: Individuelle Leistungs- und Begabungsunterschiede können deshalb innerhalb einer Klasse nie vollumfänglich berücksichtigt werden. Kann das Leistungsspektrum in Schulklassen eingeschränkt werden, so reduziert sich der Vorbereitungsaufwand. Für die einzelnen Leistungsgruppen steht dann während des Unterrichts mehr Zeit zur Verfügung. Äussere Differenzierung schafft deshalb die Möglichkeit, dass gleichaltrige Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungs- und Begabungspotentialen in unterschiedlichen Klassen oder Schultypen unterrichtet werden. Am augenfälligsten ist diese äussere Differenzierung auf der Sekundarstufe I. Der Kanton Solothurn hat – im Vergleich mit andern Kantonen – eine stark gegliederte Sekundarstufe I: Werkklassen, Oberschule, Sekundarschule, Bezirksschule, progymnasiale Klassen und Klassen des Langgymnasiums. Zudem wird in Bezirksschulen der mittelschulvorbereitende Unterricht entweder in Sonderzügen oder in Form von Zusatzunterricht erteilt.

Formen der äusseren Differenzierung existieren jedoch auch schon auf der Primarstufe. Der Unterrichtsstoff der ersten Primarklasse kann in den Kleinklassen E (Einführungsklassen) auf zwei Schuljahre verteilt werden. In die Kleinklassen für Lernbehinderte (Kleinklassen L, 3. bis 6. Schuljahr) werden lernbehinderte Kinder aufgenommen, die dem Unterricht der Primarschule nicht folgen können.

Äussere Differenzierung ist aber auch auf der Sekundarstufe II üblich. Die Anlehren und die verschiedenen Berufslehren sprechen ebenso unterschiedliche Begabungs- und Leistungspotentiale an wie die verschiedenen Mittelschultypen (Diplommittelschule, Lehrerseminare und die unterschiedlichen Typen bzw. Profile der Maturitätsschulen). Mit der Einführung des musischen Profils wurde das Begabungsspektrum, das schulisch gefördert wird, erweitert. In den Berufsschulen bedeutet die Einführung der Berufsmaturität ebenfalls eine Erweiterung der Begabtenförderung. In der Berufsbildung wird unterschiedlichen Begabungen zudem durch modulare Ausbildungskonzepte und durch die Bildung von Leistungsklassen Rechnung getragen. Der Begabtenförderung dient auf den Sekundarstufen I und II auch ein ausgebautes Freikurssystem.

Mit all diesen äusseren Differenzierungen wird versucht, das jeweilige Leistungs- und Begabungsspektrum für den Unterricht in einer einzelnen Klasse zu begrenzen. Es ist jedoch augenfällig, dass auf der Primar- und Sekundarstufe die äussere Differenzierung und damit die spezielle Förderung lediglich auf Schülerinnen und Schüler abzielt, welche die im Lehrplan definierten Lernziele nicht erreichen. Die spezielle Förderung der Begabten durch äussere Differenzierung beginnt erst mit der Eintrittsmöglichkeit ins Gymnasium nach der 5.

Klasse und mit der Selektion in die Sekundarstufe I. Zudem ist festzustellen, dass in der Volksschule eher eine Tendenz besteht, Kinder und Jugendlichen, die bisher in speziellen Klassen unterrichtet wurden, in die Regelklassen zu integrieren.

Einige wesentliche Massnahmen zur Begabtenförderung sind bereits realisiert. § 19 Absatz 4 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 ermöglicht eine vorzeitige Einschulung: «Kinder, die mit Beginn des Schuljahres das sechste Altersjahr vollendet haben, können mit Zustimmung der Schulkommission nach Begutachtung durch den Schularzt oder den Schulpsychologischen Dienst die Schule besuchen.» Pro Jahr wird im Moment in ungefähr zehn Fällen aufgrund von Abklärungen des Schulpsychologischen Dienstes auch eine weitergehende vorzeitige Einschulung zugelassen. Das Überspringen einer Klasse ist im Kanton Solothurn bisher nicht geregelt. Allerdings wird dies in ungefähr 10 Fällen pro Jahr nach Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienstes ermöglicht. Im Rahmen der Lehrerfort- und Weiterbildung wurden bereits Kurse zum Thema Begabtenförderung durchgeführt. Ein weiterer Kurs wird im Fortbildungsprogramm für 1999 ausgeschrieben.

Die Schule fördert immer nur bestimmte Fähigkeiten, andere nicht oder zumindest weniger. Bisher haben vor allem der Lehrplan und die Selektion in weiterführende Schulen (selektionswirksame Fächer) festgelegt, welche Fähigkeiten schulisch besonders gefördert werden sollen. Insbesondere die spezielle Förderung besonderer Fähigkeiten im Bereiche des Spitzensports oder im musischen Bereich ist bislang vor allem privater Initiative überlassen worden, auch wenn zum Beispiel mit den neuen Maturitätsprofilen diese Bereiche aufgewertet wurden. Die Förderung spezieller Begabungen in den öffentlichen Schulen wird auch in Zukunft, schon aus Kostengründen, eng begrenzt bleiben, weil Lehrplan und Promotionsreglement die Bereiche festlegen, in denen Begabungen in der Schule besonders gefördert werden sollen.

Im Postulat wird die Forderung nach zusätzlichen Massnahmen im Bereich der Begabtenförderung mit dem Hinweis auf die zahlreichen Unterstützungsleistungen zugunsten der schwächeren Schülerinnen und Schüler begründet. Die Volksschule zielt jedoch darauf ab, dass alle Jugendlichen am Ende der Volksschule ein (im Lehrplan definiertes) Bildungsziel erreichen sollen. Massnahmen zur Förderung der «lernbehinderten, minderbegabten, leistungsschwächeren und fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler» (Postulatstext) sind darin begründet, dass diese Schülerinnen und Schüler ohne spezielle Massnahmen dieses Lehrplanziel nicht erreichen (Bedürfnisprinzip).

Massnahmen zur Förderung besonders Begabter können nicht mit dem Nicht-Erreichen des Volksschulziels begründet werden. Sie müssen anders begründet werden, etwa mit dem Hinweis, dass die Gesellschaft von den Leistungen der besonders Begabten später auch profitieren wird oder im Sinne der Prävention, dass sich besondere Schwierigkeiten (z.B. Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht) dieser Schülerinnen und Schüler durch die spezielle Förderung vermeiden lassen. Wie die Erfahrungen zeigen, entstehen Schwierigkeiten jedoch nur in Einzelfällen, weil besonders begabte Kinder gerade wegen ihrer besonderen Begabungen in den Regelklassen meistens zurechtkommen.

*Mögliche weiterführende Massnahmen.* Zusätzliche schulische Angebot für Begabte dürften auf dem Hintergrund der Situation der öffentlichen Finanzen im Moment kaum realisierbar sein. Das Erziehungs-Departement ist jedoch bereit, weiterführende Massnahmen zu prüfen:

In § 19 Absatz 4 des Volksschulgesetzes kann die Möglichkeit des früheren Schuleintritts erweitert werden. Das Überspringen von Klassen kann formal eingeführt werden. Allerdings ist weiterhin die Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst vorzusehen.

Im Rahmen der vorgesehenen Überprüfung des Lehrplans sollen Minimalziele festgelegt werden. Nicht alle zur Verfügung stehenden Lektionen sollen zum Erreichen dieser Minimalziele eingesetzt werden müssen. So könnte innerhalb der Lektionentafel ein bestimmter Spielraum entstehen, der in den Schulen u.a. auch für ausgewiesene Bedürfnisse im Rahmen der Begabtenförderung verwendet werden könnte.

Im Rahmen der vorgesehenen vermehrten Delegation von Kompetenzen an die Schulen und Gemeinden soll zudem der Spielraum vor Ort für die Klassengrössen erhöht werden.

Die Lehrkräfte sollen im Rahmen ihrer Ausbildung besser auf die Probleme besonders begabter Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden.

Das Erziehungs-Departement wird diese Massnahmen insbesondere im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Volksschulgesetzes prüfen.

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Christine Graber.* Die FdP/JL-Fraktion ist für Überweisung des Postulats, aber gegen eine gleichzeitige Abschreibung. In seiner ausführlichen Stellungnahme bejaht der Regierungsrat einerseits die Begründungen des Postulanten und verspricht, wenn auch in vagen Kann-Formulierungen, weitere Massnahmen für die Begabtenförderung zu prüfen. Um so mehr erstaunt, dass der Antrag des Regierungsrats auf Überweisung bei gleichzeitiger Abschreibung lautet. Wenn das ED im abschliessenden Satz schon schreibt, die vorgängig aufgeführten Massnahmen seien «insbesondere im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Volksschulgesetzes zu prüfen», kann das Postulat nicht schon heute als erfüllt gelten und abgeschrieben werden.

Zum Inhalt. Die FdP schenkt der Forderung des Postulanten grosse Bedeutung. Sie beinhaltet wichtige Bildungskriterien, Chancengleichheit, Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung. Zur Chancengleichheit oder

Chancenvielfalt: Jedes Kind soll die Bildungschancen haben, die seinen Begabungen, Neigungen und Möglichkeiten optimal förderlich sind. Gerade Unterforderung führt zu ähnlich negativen Konsequenzen wie Überforderung, zum Beispiel zum notorischen Störenfried in der Klasse und damit zu zusätzlichen Kosten für schulpsychologische Massnahmen usw. Aber allein mit der formalen Einführung eines frühen Schuleintritts oder einem Überspringen einer Klasse ist das Postulat nicht erfüllt. So prüft die Stadt Zürich zum Beispiel auf Grund eines ähnlichen Vorstosses die Einführung von zusätzlichem Unterricht in Form von begleitenden Kursen in verschiedenen Bildungsbereichen, die über den üblichen Schulstoff hinausgehen. Wenn auch nicht Wunder zu erwarten sind – gute Noten garantieren noch keine erfolgreiche Karriere –, ist es doch nur gerecht, die überdurchschnittlich fähigen Kinder im gleichen Rahmen wie die schwächeren ihren Fähigkeiten entsprechend zu schulen.

Zur Qualitätssicherung. Dass Eltern, die mit dem heutigen Schulunterricht unzufrieden sind, ihren Kindern Privatunterricht bezahlen, um sie niveaugerecht zu fördern, ist eine Tatsache. Da schleicht sich latent eine ungute Zweiklassenbildung in unsere Volksschule ein. Natürlich soll mit dem jüngsten Konzept für das neue Inspektorat zukünftig die Qualitätssicherung gewährleistet werden. Das Konzept leuchtet theoretisch ein, die praktische Umsetzung ist aber noch nicht vollzogen. Auch deshalb ist die Abschreibung des Postulats nicht gerechtfertigt.

Zur Effizienzsteigerung. Nicht erkannte überdurchschnittlich begabte Kinder können im Lesen und in der Rechtschreibung Schwächen aufweisen. Dass sie – ein Beispiel aus dem Alltag – erst dann ein Anrecht auf Legasthenieunterricht haben sollen, wenn sie in ihren schulischen Leistungen gesamthaft schlechter geworden beziehungsweise unter den Klassendurchschnitt gefallen sind, lässt uns fragen, inwieweit das noch chancengleich, ja gerecht sei. Da ist das Kosten-Nutzen-Denken von Früherkennung, entsprechender Frühbehandlung und Vermeidung von zum Teil irreparablen und kostenintensiven Spätfolgen einmal mehr ernsthaft zu hinterfragen. Es ist bekannt, dass Eltern, deren finanzielle Verhältnisse es erlauben, ihren Kindern frühzeitig privat bezahlten Legasthenieunterricht erteilen lassen. Während sich der Kanton mit jährlich rund 6 Mio. Franken am Deutsch-Zusatzunterricht beteiligt und mühsam versucht, das Niveau in unserer multikulturellen Volksschule vor einem weiteren sukzessiven Absinken zu bewahren und die überforderten Lehrkräfte zu stützen, geht jeglicher Handlungsbedarf Richtung Niveauehebung, das heisst Leistungssteigerung, verloren. Noch schlimmer, unsere einzige diesbezügliche kantonale Privilegierung, nämlich das Langzeitgymnasium, in dem man durch Frühselektionierung einzelnen Kindern und ihren individuellen Begabungen noch gerecht werden könnte, stellen wir heute, primär aus Kostengründen – es geht um rund 2 Mio. Franken – in Frage. Für die FdP ist klar: Sie will ein hohes staatliches Bildungsniveau beibehalten, denn erstens ist erwiesen, dass mit steigendem Bildungsniveau die Arbeitslosigkeit sinkt. Zweitens. Auch wenn der allgemeine Bildungsstand in der Schweiz gut ist, wird die Spitze zu wenig gefördert. Das heisst, die Schweizer sind überdurchschnittlich mittelmässig. Drittens. Am Mittelmass orientierte Schulung ist im internationalen Wettbewerb nicht mehr genügend. Da hat die Schweiz im Vergleich zu andern Ländern in den letzten Jahren ihre Spitzenposition erheblich eingebüsst. Viertens. Vergessen wir nicht, dass immer weniger leistungsfähige Erwerbsfähige immer mehr Menschen im Ruhestand werden finanzieren müssen.

Zusammengefasst: Die Förderung von Begabung ist ein Dauerauftrag. Die FdP/JL-Fraktion beantragt Annahme des Postulats und lehnt die gleichzeitige Abschreibung ab.

*Magdalena Schmitter.* Es ist das Verdienst der Begabtenförderung, das Thema Hochbegabung aufgenommen und publik gemacht zu haben. Bis vor nicht allzu vielen Jahren gehörte es eher zu den Tabuthemen. Heute dürfen Eltern ein hochbegabtes Kind haben, ohne sich dauernd dem Verdacht auszusetzen, sie würden es aus übermässigem Ehrgeiz im stillen Kämmerlein heimlich trimmen. Ein Kind darf heute hochbegabt sein und sich mehr für das Lexikon als für Lego interessieren, ohne die Missbilligung der Kindergärtnerin auf sich zu lenken. Die Kehrseite dieser Entwicklung: Hochbegabung ist im Trend. Kaum ist ein Kind etwas schneller oder etwas weiter als seine Gspänli, vermuten die Eltern schon, einen hochbegabten Sprössling zu haben, und fürchten, etwas in seiner Förderung zu verpassen. Für clevere Profis hat sich hier eine Marktlücke aufgetan. Die Hochbegabten-Diagnostik und -Förderung ist en vogue. Und im Sog dieses Modetrends erlebt der Begriff Hochbegabung eine richtiggehende Inflation. Der Postulant braucht zwar verschiedene Begriffe, ich denke, eher aus stilistischen Gründen. Er hat, habe ich den Eindruck, vor allem die Hochbegabten im Auge und verlangt für deren Förderung mehr Massnahmen.

Mit Hochbegabung bezeichnet man im Allgemeinen eine intellektuell weit überdurchschnittliche Begabung. Sie ist definitionsgemäss etwas Seltenes. Das sollte man nicht vergessen. Wenn ich mich umschaue und umhöre, erhalte ich den Eindruck, die Hochbegabung betreffe vor allem die Knaben. Sind die Männer also doch gescheiter oder taucht hier wieder einmal das Phänomen auf, dass bei Knaben eher reagiert wird, dass sie, häufig unbewusst, stärker beachtet werden, dass ihre auffallende Begabung allenfalls ernster genommen wird? Hochbegabtenförderung würde so einmal mehr vor allem den Knaben zu gute kommen. Aber das ist nur eine Nebenbemerkung. Wie dem auch sei: Hochbegabte haben viele Vorteile, als Schulkind und auch sonst. Sie lernen mit Leichtigkeit, ja, wie von selbst. Stundenlanges Aufgaben machen, mühsames Einüben, trotz Anstrengung etwas nicht kapieren, das Gelernte schnell vergessen: alle diese Schwierigkeiten der «Normalen» oder der Schwächeren kennen sie nicht. Sie haben die Fähigkeit, aus ihrer Umwelt Informatio-

nen zu holen, sich selber Fragen und Probleme zu stellen, ja, sich selber zu fördern. Sie haben im Allgemeinen einen kaum stillbaren Wissensdurst.

Trotzdem haben einzelne Hochbegabten Schwierigkeiten in der Schule, auch wenn die Formulierung sicher übertrieben ist, Begabung wirke sich wie eine Behinderung aus. Die Probleme lassen sich vor allem in drei Bereichen ausmachen. Die Unterforderung ist schon erwähnt worden. Dauernde Unterforderung kann sich negativ auf die Motivation auswirken und zu Unaufmerksamkeit und Konzentrationsstörungen führen. Je nach Persönlichkeit des Kindes kann es depressive Verstimmungen, aber auch disziplinarische Schwierigkeiten mit sich ziehen. Zweitens hat das hochbegabte Kind häufig andere Interessen, eine andere Sprache und vor allem einen andern Wissensstand als seine Spielkameradinnen und -kameraden. Es kann damit zum Aussenseiter oder zur Aussenseiterin werden. Drittens sind Eltern von Hochbegabten sehr verunsichert im Umgang mit ihren Kindern und schwanken zwischen Erschrecken, Bewunderung, Befremden, Stolz und Ratlosigkeit. Das wirkt sich auch auf das Kind verunsichernd aus und kann zu Schwierigkeiten führen. Aber wohlgemerkt: nicht alle Hochbegabte müssen Schwierigkeiten haben.

Was heisst das in Bezug auf Massnahmen für Hochbegabte, was brauchen sie? Der Unterforderung kann, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme richtig aufzeigt, mit äusserer und vor allem mit innerer Differenzierung des Unterrichts begegnet werden. Dazu ist im Kanton Solothurn schon einiges verwirklicht worden und anderes auf gutem Weg. Das zweite Problem, das Aussenseitertum, erfordert bewusste Integration, also nicht ein Absondern in irgendwelche Hochbegabtenklassen. Die Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen müssen in der Ausbildung noch mehr auf diese Problematik vorbereitet werden. Für den dritten Problemkreis, die verunsicherten Eltern, brauchen wir die Möglichkeiten von Elternberatung und -begleitung. Hochbegabte brauchen individualisierten Unterricht, also nicht zu grosse Klassen, moderne Lehrformen, gut aus- und fortgebildete Lehrkräfte. Sie brauchen eine flexible und kooperative Schule, die das Überspringen einer Klasse, aber vielleicht auch das fächerweise Besuchen in einer andern Klasse oder den Besuch eines andern Leistungsniveaus ermöglicht, also zum Beispiel auf der Oberstufe ein KOS-Modell. Sie brauchen ein breites Fächerangebot, damit sie nicht einseitig intellektuell weiterkommen, sondern auf andern, zum Beispiel musischem oder sportlichem Gebiet, gefördert und gefordert werden. Sie brauchen Lehrkräfte, die nicht nur Fach-, sondern auch Sozial- und Selbstkompetenz vermitteln, und sie brauchen Pädagoginnen und Pädagogen, die ihr Augenmerk eher auf die Begabung, auf die Ressourcen richten statt auf die Defizite, auf das nicht Vorhandene. Und sie oder ihre Eltern brauchen unter Umständen einen guten Beratungsdienst, der bei Unsicherheiten oder bei tatsächlichen Problemen individuelle Lösungen erarbeitet und Eltern und Kind längere Zeit begleitet. *(Die Ratspräsidentin macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Kurz gesagt, sie brauchen eine Schule und unterstützende Dienste mit hoher Qualität, wie die normalen und schwächeren Kinder auch, eine Schule, wie wir sie immer wieder fordern, eine Schule, die halt auch etwas kostet.

Die SP-Fraktion ist für Annahme des Postulats und, weil das Nötige in die Wege geleitet ist, für gleichzeitige Abschreibung.

*Iris Schelbert.* In unserem auf preussischer Exaktheit basierendem Schulsystem mit Jahrgangsklassen versucht man seit längerem, auf den individuellen Entwicklungsstand und das Lerntempo der Lernenden einzugehen und dem gerecht zu werden. Das passiert mit den neuen erweiterten Lehr- und Lernformen, mit durchlässigen kooperativen Schulmodellen, wie zum Beispiel der kooperativen Oberstufe. Ist ein Kind auffallend schnell oder weit fortgeschritten, hat es auch die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen. Das ist der Ist-Zustand. Wann aber ist ein Kind hochbegabt? Wie manifestiert sich Hochbegabung? In einem ersten Schritt muss Hochbegabung definiert werden, und da wäre es sehr interessant zu wissen, wie viele Kinder in unserem Kanton wirklich dazu gehören. Lesen, schreiben und rechnen können bei Schuleintritt ist noch nicht mit Hochbegabung gleichzusetzen. 20 Prozent aller Kinder haben bei Schuleintritt einen halbjährigen Vorsprung auf den Lehrplan. Die Hälfte büsst diesen Vorsprung bis in der dritten Klasse wieder ein. Das ist nicht Hochbegabung. Die hochbegabten Kinder erwerben sich selber extrem früh Fähigkeiten, und zwar ohne Frühförderung durch die Eltern. Hochbegabung kann durch ein herausragendes kreatives, intellektuelles, soziales oder sportliches Talent bei gleichzeitig schlechten Noten auffallen. Hochbegabung kann auffallen durch Verhaltensschwierigkeiten, Aggressivität, Langeweile in der Schule usw. Hochbegabung bedeutet nicht Begabung fürs Leben, Hochbegabung ist sehr schwer erkennbar. Die Fachstelle, um die Hochbegabung zu erkennen, ist der Schulpsychologische Dienst, und der ist heute schon völlig überlastet. Es genügt auch nicht, für hochbegabte Kinder Klassen zu eröffnen. Sie brauchen ein sehr individuell abgestimmtes spezifisches Förderprogramm mit Schwergewicht auf Sozialkompetenz, denn diese kommt erfahrungsgemäss bei intellektuellem Übergewicht zu kurz. Hochbegabung muss prinzipiell also gleich behandelt werden wie Minderbegabung. Hochbegabte Kinder müssen gleichwertig behandelt werden wie Kinder mit Defiziten und Behinderungen. Auf keinen Fall darf man sie gegeneinander ausspielen. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, ist aber gegen eine Abschreibung.

*Franz Walter.* Selbstverständlich ist auch die CVP für die Begabtenförderung an unseren Schulen. Sie ist aber wie die Regierung der Meinung, die bestehenden Strukturen würden durchaus genügen. Man hat tatsächlich für die weniger Begabten vorwärts gemacht in den letzten Jahren und, ich rede da aus eigener Er-

fahrung im eigenen Schulzimmer, man hat die Guten da und dort etwas vernachlässigt. An dieser Tendenz ist aber, ohne die Schuld abschieben zu wollen, die offene Form des neuen Lehrplans nicht unschuldig. Er verleitet, dass Stofffülle und Tempo des Unterrichts der jeweiligen Klasse angepasst werden. Das bedeutet sehr oft, weniger schnell vorwärts zu gehen und damit in einigen Fächern etwas weniger weit zu kommen. Diese Gefahr ist an der Sekundar- und Oberschule fast am grössten. Statt neue Strukturen zu schaffen, sollte man wieder mehr den Mut haben, vorgegebene absolute Fachziele konsequenter anzustreben und überforderte Schüler in einen weniger anspruchsvollen Schultypus zu relegieren. In diesem Sinn stimmen wir dem Antrag der Regierung zu.

*Stefan Ruchti.* In Paragraf 2 des Volksschulgesetzes steht, jedes Kind habe Anrecht auf einen Unterricht, der seinen Fähigkeiten entspricht. Chancengerechtigkeit in Bezug auf die Bildung heisst, dass jedes Kind die Bildungschance erhalten soll, die seinen Begabungen optimal förderlich ist. Deshalb soll dem besonders begabten Kind die Entwicklung und Förderung seiner überdurchschnittlichen Fähigkeiten nicht im Zeichen einer wohlmeinenden Gleichmacherei verwehrt werden. Probleme habe mit einem Teil der inhaltlichen Begründung, das Bedürfnisprinzip rechtfertige die Unterstützung der schwächeren Schüler, während Begabte die normalen Bildungsziele auch ohne Förderung erreichten. Das tönt mir zu einseitig nach Nivellierung. Im internationalen Vergleich fördert die Schweiz die 10 Prozent Schwächsten mit Abstand am besten – das ist richtig, wichtig und eine sinnvolle Investition –, auf der andern Seite werden die 10 Prozent Besten überhaupt nicht gefördert, da sind wir international im Hintertreffen. Wir müssen der Tatsache ins Auge blicken, dass es auch im Kanton Solothurn Kinder und Jugendliche gibt, die durchaus eine überdurchschnittliche Begabung oder überdurchschnittliche Fähigkeiten haben und sich von ihren Altersgenossen unterscheiden. Dieses Talent kann sich in mathematisch-naturwissenschaftlichen, in sprachlichen, aber auch in handwerklichen oder künstlerischen Bereichen zeigen.

Der Regierungsrat zeigt in seinen Ausführungen die aktuellen Angebote im Bereich Begabtenförderung auf. Ich bin froh, dass die Regierung mit der Annahme des Vorstosses die weiterführenden Massnahmen speziell im Bereich Volksschule und Lehrerbildung überprüfen will. Hingegen fehlt in der Antwort ein Hinweis auf die Überprüfung auch der Mittelschulen und der Untergymnasien bezüglich Begabtenförderung. Gerade in diesem Bereich gibt es Ressourcen, gibt es ein Potential an Spezialisten, und das sollte man besser ausnützen. Die Begabtenförderung am Untergymnasium bedeutet weder für den Kanton noch die Gemeinden überdimensionierte Mehrausgaben; es wäre auch mit einer Optimierung des Vorhandenen machbar. Zusätzliche Angebote für Begabte sind auf dem Hintergrund der jetzigen Finanzlage schwierig zu realisieren. Trotzdem wäre es wichtig, bereits heute konkrete, mögliche Massnahmen vorzulegen, mit oder ohne finanzielle Folgen, ich denke an Teildispensationen von einzelnen Fächern oder Überspringen einer Klasse, ein schnelleres Erarbeiten des Unterrichtsstoffs. Das hätte auch eingebracht werden sollen.

Aus diesen Gründen bin ich gegen eine Abschreibung des Postulats. Nur bei dessen Aufrechterhaltung haben wir Gewähr, dass bei einer permanenten Überprüfung der Volksschulgesetzgebung dieser Bereich einbezogen und auch der Bereich der Mittelschulen überprüft wird.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats Stefan Ruchti

Grosse Mehrheit

Für Abschreibung

63 Stimmen

Dagegen

44 Stimmen

M 57/98

#### **Motion Fraktion CVP: Schaffung eines Anreizsystems in der Sozialhilfe**

(Wortlaut der am 29. April 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 208)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Juni 1998 lautet:

Ziel und Zweck der Sozialhilfe ist es, subsidiär Notlagen zu verhüten (Prävention) und zu beheben (Subvention/Unterstützung und Intervention). Wo die Sozialhilfe unterstützt oder interveniert, erbringt sie vor allem Beratung, Betreuung, und Vermittlung von Dienstleistungen sowie wirtschaftliche Hilfe. (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 2. Juli 1989). Von der sozialpolitischen Zielsetzung her geht die Sozialhilfe klar davon aus, vorübergehend zu sein. Wirtschaftliche Sozialhilfe gilt als «bevorschusst» und soll über die Verwandtenunterstützungspflicht, oder wenn die Sozialhilfebezüger oder Sozialhilfebezügerinnen wieder zu erheblichem Einkommen und/oder Vermögen gelangen, zurückerstattet werden.

Sozialhilfe ist also so auszugestalten, dass sie einerseits die soziale Existenz auf tieferem Niveau sicherstellt, in keinem Fall aber derart attraktiv ist, dass sich eigene Anstrengungen oder Eigenleistungen nicht mehr lohnen (Armutsfalle vermeiden).

Im Vordergrund sozialpolitischer Massnahmen in der Sozialhilfe stehen dabei nicht so sehr Anreizsysteme, sondern die Forderung nach «Gegenleistungen», damit überhaupt Sozialhilfe gewährt wird. Damit wird das Anreizsystem nicht gänzlich negiert. In der Praxis wird die Forderung nach Gegenleistung verstärkt mit einem Anreiz- oder Bonus-, aber auch mit einem Malusssystem. Die Grundlage eines solchen mit einer Gegenleistung gekoppelten Bonus-, Malussystems besteht in der Sozialhilfe schon lange. Bereits die bisherigen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) aus dem Jahr 1992 ermöglichen die Gewährung zusätzlicher Leistungen z.B. für Verkehrs- und Erwerbsauslagen oder aus sozialen bzw. psychologischen Überlegungen (Förderung der Selbständigkeit, Härteausgleich, Motivationshilfen etc.). Nach dem solothurnischen Sozialhilfegesetz werden Sozialhilfeleistungen gekürzt oder gestrichen, wer sich nicht an Auflagen, Bedingungen und Weisungen hält. Dazu gehört auch die Auflage, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Mit diesem kombinierten System wird, nebst der Sicherung der materiellen Existenz von Hilfesuchenden, aktiv daran gearbeitet, den Prozess der sozialen Desintegration aufzuhalten und einen Reintegrationsprozess einzuleiten.

Ein zentraler Punkt der Reintegration und damit des «Ausstieges aus der Sozialhilfe» nimmt die Erwerbsarbeit ein. Wenn nach den SKOS-Richtlinien der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt mit Hilfe bestimmter Massnahmen (Beratung, Umschulung, Weiterbildung) mittelfristig nicht gelingt oder aufgrund der persönlichen Situation aussichtslos erscheint, müssen im Interesse der Betroffenen und der Gesellschaft neue Angebote bereitgestellt werden. Solche Beschäftigungs- oder Ersatzarbeitsprogramme sind von den Sozialhilfeorganen zu veranlassen, zu unterstützen und mitzutragen. In diesem Sinne ist im Kanton Solothurn mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2996 vom 17. Dezember 1996 das Projekt «Soziallohn statt Sozialhilfe» für ausgesteuerte, aber immer noch vermittlungsfähige sozialhilfesuchende Personen lanciert worden. Der Soziallohn wird grundsätzlich nach dem korrigierten Lebensbedarf nach SKOS-Richtlinien errechnet. Als Anreiz, um an einem Ersatzarbeitsprogramm teilzunehmen, ist ein Motivationszuschlag in Form einer Pauschale von Fr. 400.– bis Fr. 500.– für Alleinstehende und Fr. 600.– bis 800.– für Mehrpersonenhaushalte pro Monat empfohlen. Zur Zeit sind ca. 70 Personen in einem solchen Programm. Zusätzlich hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 625 vom 24.3.1998 dem Projekt «Gemeinsam» für eine Versuchsperiode von einem Jahr zugestimmt. Dieses sieht vor, Arbeitgebern finanzielle Anreize zukommen zu lassen, wenn sie ausgesteuerte Personen, die sozialhilfebedürftig würden, zu orts- und branchenüblichen Bedingungen mindestens ein Jahr anstellen.

In der Motion wird angeregt, bei der Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe die Arbeitsaufnahme durch Anpassung im Grundbedarf I und Grundbedarf II der SKOS-Richtlinien zu honorieren. Die neuen SKOS-Richtlinien, welche im Kanton Solothurn ab 1. Juli 1998 in Kraft treten sollen, sehen die Berücksichtigung besonderer Leistungen für die soziale und berufliche Integration weiterhin vor. Den Sozialämtern steht es zu, Motivationszuschläge wie beschrieben im Einzelfall zuzusprechen. Die Gewährung solcher Hilfen betreffen das Kapitel «Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration» der neuen SKOS-Richtlinien und können nicht über das Kapitel Grundbedarf I oder Grundbedarf II abgewickelt werden. Dies wäre systemfremd.

Eine integrale Betrachtung zeigt zudem, dass viele hilfesuchende Menschen bereits während 520 Tagen im Rahmen arbeitsmarktlicher Massnahmen nach ALV versucht haben, Erwerbsarbeit zu finden und keine gefunden haben. In diesem Umfeld kann die Sozialhilfe nicht weitere Möglichkeiten «herbeizaubern». Auch die Anregung, erwerbstätigen Sozialhilfebezügern und -bezüglerinnen (working poors) quasi einen Freibetrag aus Erwerbsarbeit zugestehen, lehnen wir ab. Dadurch wird die Sozialhilfe als subsidiäres Hilfesystem relativiert. Gerade die Erwerbsarbeit, und sei sie «auch nur» in Form einer minimalen Teilzeitarbeit, soll eben gerade von Sozialhilfe befreien und nicht einen «Zusatzverdienst» zur Sozialhilfe ermöglichen. Wir wollen nicht über diesen künstlichen Umweg die Sozialhilfeleistungen erhöhen.

Auch der Anregung der Motionäre und Motionärinnen stimmen wir nicht zu, auf die Rückerstattung «aus späterem Erwerbseinkommen» zu verzichten. Es ist nicht einzusehen, warum das öffentliche Gemeinwesen auf eine Rückerstattung verzichten soll, wenn Sozialhilfebezüger oder -bezügerinnen wieder zu erheblichem Einkommen und Vermögen gekommen sind. Es stimmt nicht, dass wir diese Rückerstattung bereits bei kleinster Erwerbstätigkeit ausüben. Vielmehr muss sich die Einkommenssituation nachhaltig und erheblich verbessert haben. Allerdings gehen wir im Kanton Solothurn nicht von «Zürcher-Hochlohnverhältnissen» aus. Wir geben einmal mehr zu bedenken, dass im Kanton Solothurn mehr als die Hälfte der steuerpflichtigen Personen (ohne Sozialhilfe), weniger als Fr. 40'000 steuerbares Einkommen ausweisen. Im übrigen ist die Rückerstattungsverpflichtung auf 20 Jahre beschränkt.

Aufgrund der Feststellungen ist die Motion grundsätzlich erfüllt oder aber sie strebt Ziele an, die wir nicht unterstützen. Von vielen Gemeinden werden heute neue Sozialhilfeformen (z.B. arbeitsmarktliche Massnahmen) entwickelt und erprobt. Das vom Volk angenommene Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit, weist die Sozialhilfe den Einwohnergemeinden zu. Ein neues integrales Sozialgesetz ist in Vorbereitung. Wir erachten es auch aus diesen Gründen nicht als opportun, zum jetzigen Zeitpunkt weitere gesetzliche Grundlagen vorzulegen.

*Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.*

*Christina Tardo.* Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Der Vorschlag der CVP-Fraktion gibt den Arbeitgebern die Grundlage, billige Arbeitskräfte anzustellen. Das heisst für die paar wenigen Betroffenen, etwas mehr zu verdienen, es würde aber ein grosses Missbrauchspotential mit sich bringen. Zudem ist der Vorschlag systemerhaltend und arbeitet nicht auf eine Veränderung hin. Das Projekt «Gemeinsam» des Regierungsrats hingegen bindet die Arbeitgeberseite aktiv ein, die finanziellen Anreize erfolgen, wenn sie ausgesteuerte Personen, die sozialhilfebedürftig würden, zu orts- und branchenüblichen Bedingungen mindestens für ein Jahr anstellen. Mit diesem Projekt kann man auch Lohndumping vermeiden. Der eingeschlagene Weg des Regierungsrats scheint uns richtig zu sein.

*Christine Graber.* Zwar tönt die Absicht, wie sie im Grundsatz formuliert ist, für die FdP/JL-Fraktion verlockend. Aber die von der CVP in der Motionsbegründung vorgeschlagenen Massnahmen können wir nur in einem Punkt unterstützen. Zum Punkt 1, Grundbedarf I. Mit der Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, einer strukturellen Massnahme aus der ersten Serie, haben wir nach grossmehrheitlicher Ablehnung des SP-Vetos die Kürzung von 10 Prozent des Grundbedarfs 1, die prinzipiell für alle gilt und gleichzeitig auch Maximalansatz sein muss und nur in begründeten Ausnahmen überschritten werden darf, im Juli 1998 hoffentlich abschliessend beschlossen. Mit der CVP-Motion soll jetzt als Anreiz die Möglichkeit einer Überschreitung dieser 10-Prozent-Kürzung wieder geschaffen werden. Dazu nur so viel: Wenn wir auf Stufe Kantonsparlament innerhalb von sage und schreibe vier Monaten – die Motion war schon vor zwei Monaten traktandiert – solche Zickzackkurse in unserer Sozialpolitik fahren, woran sollen sich dann die Amtsinhaber, die sich mit dem praktischen Vollzug der Sozialhilfe tagtäglich auseinander setzen müssen, noch halten und wie sollen sie gegenüber den Empfängern noch glaubhaft erscheinen? Diese Massnahme lehnen wir klar ab. Zum Punkt 2, Grundbedarf II, Orientierung am Minimum und nicht am Mittelwert: Diese Massnahme brächte aus unserer Sicht einen echten Anreiz, Soziallohneempfänger zur Suche und Aufnahme einer bezahlten Arbeit zu motivieren. Wir finden es aber auch da nicht richtig, einen vor vier Monaten gefassten Beschluss wieder über Bord zu werfen. Vielmehr erwarten wir jetzt von den verantwortlichen Amtsstellen, dass sie die Beitragshöhe im Sinn des Zwecks der personalen Differenzierung individuell handhaben. Zu Punkt 3, Verzicht auf Rückerstattung aus späteren Einkommen: Dieses Ansinnen hat eine ganz falsche Stossrichtung. Denken wir doch an die neuen Formen von Stipendien, an rückzahlbare Weiterbildungsdarlehen usw. So soll auch wirtschaftliche Sozialhilfe bevorschusst sein. Ungerechtigkeiten gegenüber anderen rückerstattungspflichtigen Darlehensnehmern beim Staat wären sofort vorprogrammiert. Im weitesten Sinn würde der Rückerstattungsverzicht auch unseren kürzlich gefassten Grundsatzentscheid, keine staatliche Unterstützung an die Erwachsenenbildung mehr zu leisten, in Frage gestellt. Ein Arbeitsanreiz muss momentan motivieren und nicht auf Jahre hinaus. Also muss im Moment der Arbeitslosigkeit ein augenfälliges Lohngefälle zwischen Sozialhilfe einerseits und steuerbarem Erwerbslohn andererseits bestehen. Diese Einkommensdifferenz hätten wir am wirkungsvollsten erreicht, wenn man den Grundbedarf I und II an den Minimalansätzen orientiert hätte. Die CVP-Motion läuft mit dem vorgeschlagenen Anreizsystem in eine falsche Richtung. Es ist auch nicht abzuschätzen, ob die Massnahmen langfristig überhaupt kostenentlastend ausfallen würden, wir bezweifeln es und befürchten eher eine neue Unbekannte auf der Ausgabenseite. Aus diesen Gründen lehnt die FdP den Vorstoss auch als Postulat ab.

*Anna Mannhart.* Es geht uns keineswegs darum, mehr Sozialhilfe auszahlen zu wollen, sondern wir erhoffen uns eine Entlastung der Sozialhilfe. Mit ähnlichen Modellen hatte der Kanton Zürich offenbar Erfolg, nämlich weniger Sozialhilfe. Es soll auch darum gehen, Sozialhilfeempfänger zu motivieren und, was uns noch viel wichtiger ist, eine zur Zeit absolut stossende Ungleichbehandlung zu eliminieren. Offenbar haben alle vergessen, dass es in der Sozialhilfe tatsächlich ein Anreizsystem gibt, aber nur für diejenigen, die einen staatlichen Schattenwirtschaftsarbeitsplatz haben, nämlich im Projekt Soziallohn statt Sozialhilfe. Ich habe mir eine Gemeindeabrechnung geben lassen: Es kostet jede Gemeinde pro Einwohner 4 Franken. Überlegen Sie sich einmal, was uns ein solcher Arbeitsplatz kostet. Nichts desto trotz: Wer einen solchen Arbeitsplatz hat, kriegt tatsächlich mehr Lohn, nämlich 400 bis 800 Franken mehr. Falls die gleiche Person einen normalen Arbeitsplatz hat, um den sie sich bemüht hat, erhält sie keinen Rappen zusätzlicher Leistung, ausser den Spesen. Im Gegenteil, wenn sie nicht mehr in den Genuss von Sozialhilfe kommt, zahlt sie beispielsweise einen wesentlichen Teil der Krankenkassenprämie selber, denn nur, wer Sozialhilfe hat, wird auch die ganze Krankenkassenprämie bezahlt. Das ist eine stossende Ungerechtigkeit des heutigen Systems, und weil wir das eliminieren möchten – ein Anreiz hat seine positiven Seiten –, möchten wir für diejenigen, die sich einsetzen, einen normalen Arbeitsplatz zu erhalten, die gleichen Bedingungen schaffen.

Ein Wort zum Vorwurf, wir hätten eine Verordnung «durchgehen» lassen. Die CVP-Fraktion hatte das Veto bereit, wir verzichteten darauf, nicht weil wir die Verordnung gut befunden hätten, sondern weil wir die Einführung auf den 1. Juli nicht gefährden wollten; die Korrektur, so sagten wir uns, würden wir in Form einer Motion oder eines Postulats erreichen. Wer auch nur einen Monat temporär arbeiten geht, erhält sofort die nächsten 10 Monate abgezogen. Sie wissen alle, wie schwierig heute die Stellensuche ist. Man kann schon kürzen, aber nicht ins Unendliche, sonst hat dann niemand mehr ein Interesse darin, die Mühen einer Stellensuche auf sich zu nehmen.

Zum Problem der Rückzahlung. Auch die Regierung unterstellt uns da etwas, wenn sie sagt, bei erheblichem Einkommen würde Rückzahlung verlangt, und das wollten wir nicht mehr. Es geht überhaupt nicht um das. Das ist eine Unterstellung, die wir zurückweisen. Aber bedenken Sie, eine Pflegehelferin hat kein grosses Einkommen. Wenn sie 11'000 Franken Sozialhilfe zurückzahlen muss, können Sie sich vorstellen, wie sie sich damit abmühen muss. Wenn es eine allein erziehende Mutter ist, bleibt sie letztlich gescheiter zu Hause und lässt sich die Sozialhilfe kürzen, statt 11'000 Franken zurückzuerstatten.

Wir haben nicht gesagt, wann die Sache umgesetzt werden soll. Das neue Sozialhilfegesetz soll spätestens im Jahr 2000 dem Kantonsrat vorgelegt werden; die Vorarbeiten sind angelaufen. Unsere Anliegen können im Rahmen dieser Gesetzesrevision berücksichtigt und erfüllt werden. Eine weitere gesetzliche Grundlage finden wir zum jetzigen Zeitpunkt unnötig. Wir erachten unsere Anliegen, nämlich arme Leute, die soziale Hilfe brauchen, gleich zu behandeln, als dringend. Deshalb bitten wir Sie, unsere Motion zu unterstützen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion CVP

39 Stimmen

Dagegen

44 Stimmen

M 66/98

### **Motion Fraktion SP: Wirkungsorientierte Verwaltung in den Gemeinden**

(Wortlaut der am 26. Mai 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 250)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. Juni 1998 lautet:

*Was will WOV?* WOV will hauptsächlich fünferlei:

- Mit privatrechtlichen Instrumenten die Politik und das öffentliche Handeln stärker nach den Interessen der Einwohner und Einwohnerinnen (Kundenorientierung) ausrichten.
- Die Effektivität und Effizienz steigern, indem die Kompetenzen in einem öffentlichen Gemeinwesen transparenter ausgestaltet und vor allem stufengerechter auf die drei Ebenen Legislative/Exekutive/Verwaltung aufteilt werden.
- Dienstleistungen (Produkte) und deren Vollkosten über eine Kostenrechnung klar bestimmen.
- Staatliches Handeln nicht starr nach einschränkenden Normen, sondern verstärkt offen nach finalen Zielvorgaben ausrichten und demzufolge staatliches Handeln nicht am Input, sondern am Output, an den Ergebnissen, Resultaten und an der Wirksamkeit, schlicht am Erfolg messen.
- Mitarbeitende nicht als «Vollzugsbeamte» von Regeln einsetzen, sondern in die persönliche Verantwortung für ihr Handeln einbinden.

*Stimmberechtigte.* Die Stimmberechtigten sollen in der Form der Gemeindeversammlung oder über das Gemeindeparlament oder an der Urne die allgemeinen Ziele der Politik vorgeben (normative Ebene).

Sie lenken mit drei Mitteln:

- Sie erlassen die grundlegenden kommunalen Bestimmungen (rechtsetzende Reglemente).
  - Sie definieren die öffentlichen Aufgaben (Dienstleistungsbereiche) und legen der Gemeindeversammlung die entsprechenden Leistungs-Rahmenverträge mit überprüfbaren Leitziele («Was soll für die Einwohner und Einwohnerinnen erreicht werden?») vor. Die Gemeindeversammlung legt dafür je einen Pauschalkredit oder ein Pauschalbudget fest, ohne detailliert Personal- und Sachmittelvorgaben zu machen. Diese Pauschalkredite können in einem ersten Schritt vorerst jährlich im Rahmen des Voranschlages erfolgen. Beschlossen werden z.B. nur «die dreistelligen Kreditnummern». In einem zweiten Schritt werden die Pauschalkredite oder Pauschalbudgets, z.B. auf eine Amtsperiode, beschlossen und mit einer jährlichen Quote in den jeweiligen Voranschlag eingesetzt.
  - Sie beschliessen die wichtigsten Sachvorhaben («grosse Brocken») und gestalten sie aktiv mit.
- Gemeinderat.* Der Gemeinderat/Stadtrat legt die Strategie fest. Er steuert, indem er mit Verwaltungseinheiten (hauptamtlich oder Miliz, Kommissionen) Kontrakte abschliesst, in denen er die Vorgaben der Gemeindeversammlung/des Gemeindeparlamentes konkretisiert und darin auch Kreditlimiten, Richtziele zu Quantität und Qualität der einzelnen Dienstleistungsgruppen bestimmt.

Idealerweise werden auch ein Controlling und regelmässige Öffentlichkeitsarbeit einschliesslich Zufriedenheitskontrollen eingeführt. Empfohlen wird eine neue RPK (Resultatsprüfungskommission).

*Verwaltung.* Die Verwaltung schliesslich führt aus; aber nicht als linear und kausal handelnde Befehlsempfängerin. Vielmehr operieren die einzelnen Verwaltungseinheiten selbständig im Rahmen der ihnen im Kontrakt zugestandenen Kompetenzen und Kreditlimiten.

Die Verwaltungseinheiten setzen sich für ihre Dienstleistungen und Aktivitäten messbare Erfolgsziele. Die Verwaltung rapportiert quartalsweise oder halbjährlich an den Gemeinderat/Stadtrat.

*Was kann man alles im Rahmen der geltenden Rechtsordnung tun?*

Kantonsverfassung und Gesetzgebung bieten für die kommunale Ebene genügend Raum, um mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WVO) zu experimentieren. Dafür muss vorerst weder ein Gesetz geändert, noch müssen neue politische Instrumente erfunden werden. Der Handlungs- und Gestaltungsfreiraum ist sehr gross, sofern

- die unverzichtbaren Rechte und die demokratischen Kontrollmechanismen der Stimmberechtigten beachtet werden
- rechtmässig und willkürfrei gehandelt wird
- das solothurnische Rechnungsmodell (im Hintergrund) nach wie vor korrekt geführt wird
- das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis in der Regel beibehalten wird

Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit empfiehlt den Gemeinden als Einstieg in die WVO in der Regel ein 5-Punkte-Programm:

**1. Schritt.** In der Regel sind vorerst «ganz gewöhnliche» Vereinfachungen und Rationalisierungen einzuleiten. Es sind Geschäftsabläufe und «Dienstwegketten» zu straffen und die kommunalen Mitarbeitenden zu befähigen und zu ermächtigen, eigenverantwortlich die Aufgaben wahrzunehmen.

Beispiele: Die Kindergärtnerin verfügt über einen Jahreskredit und rechnet ihn erst auf Ende Jahr ab; der Gemeindearbeiter erteilt selbständig Reparaturarbeiten bis zu einer bestimmten Kreditlimite, der Gemeinderat genehmigt keine Rechnungen oder -Zahlungsanweisungen mehr, das macht der Finanzverwalter mit der Gemeindepräsidentin. Protokolle werden nicht mehr vorgelesen, sondern aufgelegt oder verteilt, in der Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat eine höhere Finanzkompetenz eingeräumt etc.

**2. Schritt.** Alle kommunalen Volkswahlen – mit Ausnahme der Wahl der Gemeindepräsidenten und deren Stellvertretung, sowie des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission – werden abgeschafft. Ebenso werden alle – nicht von der Gesetzgebung ausdrücklich vorgesehenen – Beamtenstellen aufgehoben (das Gemeindegesetz sieht nur vier Beamtenfunktionen vor). Das gegenseitig kündbare öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis bietet genügend Raum als Grundlage für die WVO.

**3. Schritt.** Die Anzahl der Kommissionen und vor allem die Mitgliederzahl werden verkleinert. Zudem werden Kommissionen über die Gemeindeordnung mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet, soweit den Kommissionen nicht ohnehin schon von Gesetzes wegen besondere Kompetenzen zustehen.

Beispiele: die Werkkommission verfügt über eigenständige Finanzkompetenzen, die Schulkommission wählt die Lehrkräfte. Mittelgrosse oder grössere Gemeinden ermächtigen ihre Chefbeamten und -beamtinnen, Entscheide zu treffen und Verfügungen zu fällen etc.

**4. Schritt.** Kommunale Führungsstellen werden zusammengelegt.

Beispiele: Gemeindeschreiber/in plus Finanzverwalter/in = Gemeindeverwalter/in = City-(Village-)manager. Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin konzentriert sich mit dem Gemeinderat auf die strategische Ausrichtung. Um die Arbeiten aufzuteilen und die Fachlichkeit zu verbessern, wird das Ressortsystem eingeführt etc.

**5. Schritt.** Gemeinden werden unternehmerisch.

Beispiele: Gemeinden machen aus Werken oder Werkhöfen selbständige Anstalten oder verkaufen sie an Private oder kaufen die Leistung privat ein. Sie legen Zivilschutz und Feuerwehr mit Nachbargemeinden zusammen, Einwohner- und Bürgergemeinde schliessen sich zur Einheitsgemeinde zusammen, Gemeinden erbringen die Sozialhilfe regional, sie lassen die Finanzverwaltung von einem externen Treuhandbüro besorgen. Die Gemeinde führt für die gesamte Verwaltung oder einzelne Einheiten die Kostenrechnung ein etc.

*Was wurde schon vorgekehrt? Was ist geplant?*

Die Möglichkeiten der WVO unter dem geltenden Gemeinderecht wurden bereits an einer Gemeindepräsidentenkonferenz 1995 erläutert. Kursunterlagen wurden abgegeben. Gemeinden, welche auf die WVO hinarbeiten, werden vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) individuell beraten. Im Kanton Bern läuft ein vielversprechendes WVO-Programm. Als Referenzgemeinde dient z.B. die Einwohnergemeinde Lengnau BE. Im Januar 1999 wird das AGS einen WVO-Leitfaden für Gemeinden herausgeben. Für Frühling 1999 ist eine weitere WVO-Tagung geplant. Da das Departement des Innern das Rechnungsmodell der solothurnischen Gemeinden festlegt, kann es auch auf einfache Weise im Einzelfall modifiziert werden, soweit die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden erhalten bleibt.

**Schluss.** Vorerst braucht es keine Gesetzesänderungen. Vielmehr soll, wie auf kantonaler Ebene auch, eine Experimentierphase zeigen, was überhaupt zu legiferieren ist. Eine Gesetzesänderung soll zudem weitere, in den letzten fünf Jahren geäusserte Wünsche oder Kritikpunkte aufnehmen (Gemeindeautonomie, Ruf nach zusätzlichem erweitertem Organisationsspielraum, Öffentlichkeitsprinzip). Der Vorstoss ist als Motion entgegenzunehmen, ohne sich aber zeitlich zu binden.

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

*Kurt Fluri.* Die Antwort zeigt bereits verschiedene Möglichkeiten der Gemeinden auf, wie man in Richtung WOV gehen könnte. Einzelne Gemeinden machen es auch schon so. Der grösste Vorteil von WOV ist die Möglichkeit der Globalbudgets. Solche sind in den Gemeinden heute noch nicht möglich. Es muss mindestens eine Budgetierung mit dreistelligen Kreditnummern vorgenommen werden. Globalbudgets sind heute nur möglich mit Ausgliederungen von Verwaltungsteilen, wie zum Beispiel kulturelle Institutionen, Werkhöfe und andere Verwaltungszweige, die nicht hoheitlich handeln. Für alle andern sind Globalbudgets nach kantonalem Gemeinderecht noch nicht möglich. Wenn man Globalbudgets für die Gemeinden möchte, müsste man gleichzeitig auch die parlamentarischen Instrumente wie Auftrag usw. zur Verfügung stellen. Und da stellt sich die Frage, ob dieses Instrumentarium überhaupt geeignet sei für die 125 Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation. Für die Stadt Olten mit ihrer ausserordentlichen Gemeindeorganisation wäre es hingegen unproblematischer. Unter diesen Umständen ist eine Gesetzesänderung zu früh. Die Auswertung des bernischen Versuchs auf Gemeindeebene ist sinnvollerweise abzuwarten. Dazu kommt, dass die Globalbudgets für eine Legislative nicht nur Vorteile aufweisen; so wurden in dieser Session vor allem von der CVP schwere Bedenken betreffend Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten angemeldet. Auch so gesehen ist eine Vorlage für die Gemeinden eindeutig noch zu früh. Dieser Auffassung ist offensichtlich auch die Regierung. Sie will die Motion aber trotzdem erheblich erklären, und ich frage mich, warum sie den Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln lassen will. Die Mehrheit unserer Fraktion befürchtet für den Fall einer Überweisung der Motion sogar einen Zwang gegenüber den Gemeinden, weshalb sie den Vorstoss nur als Postulat unterstützt. Mir persönlich scheint die Gefahr zwar klein zu sein; vermutlich könnte man im Gemeindegesetz für WOV-willige Gemeinden eine Bestimmung einführen, analog der Unterscheidung in ordentliche und ausserordentliche Gemeindeorganisationen. Im Namen der Mehrheit der FdP-Fraktion fordere ich die Motionäre zur Umwandlung in ein Postulat auf, das wir dann unterstützen würden.

*Iris Schelbert.* Die Grüne Fraktion wird dieser Motion nicht zustimmen. Auch die Verwaltungsführung der Gemeinden unterliegt dem Wandel. Effektivität und Effizienz lassen sich durch die neue Vergabe von Kompetenzen, durch Verkürzung von Entscheidungswegen und die neue Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Verantwortung tatsächlich steigern. Wir befürchten bei einer überstürzten Einführung von WOV auf Gemeindeebene vor allem einen Demokratieabbau. Ich verzichte auf die Wiederholung der Gründe. In seiner Antwort stellt der Regierungsrat das Fünf-Punkte-Programm vor, das aufzeigt, was im Rahmen der geltenden Rechtsordnung alles möglich ist. Es ist sehr viel möglich. Deshalb drängt sich für uns keine Änderung der Rechtsgrundlagen auf.

*Alfons von Arx.* Die CVP-Fraktion kommt zu den gleichen Schlüssen wie die FdP-Fraktion. Was auf Seite 3 der regierungsrätlichen Antwort in fünf Punkten aufgelistet ist und als WOV-Errungenschaften gepriesen wird, ist eigentlich nichts Neues und hat nichts mit WOV im Sinne des Begriffs zu tun. Den Franken zweimal umkehren, bevor man ihn ausgibt, klare Kompetenzzuordnungen zwischen den Beauftragten, kurze Wege bei allen Verwaltungsabläufen, übertriebenen Begehrlichkeiten bei der Bevölkerung widerstehen, zuerst Ideen entwickeln und sich erst dann fragen, ob sie mit dem geltenden Recht übereinstimmen und nicht umgekehrt: Das sind Regeln, die bereits seit Jahrzehnten zu den ehernen Geboten einer verantwortungsbewussten Gemeindeverwaltung gehören. WOV auf Gemeindeebene muss man nicht verordnen, WOV muss man praktizieren, und das kann man im Grossen wie im Kleinen. Diesen Spielraum bietet das geltende Recht in genügendem Mass, man muss ihn nur nutzen. Es ist nicht einzusehen, warum der Kanton ausgerechnet den Gemeinden als Gesamtheit ein neues Verwaltungsrezept beliebt machen soll. Immerhin scheinen die Gemeinden über das Ganze gesehen die Finanzfrage besser im Griff zu haben als der Kanton. Zudem, ob WOV der alleinige erfolgsichernde Weg ist, kann man heute nicht sicher sagen. Bevor wir nicht gesicherte Werte aus dem Kanton haben, ist es unserer Meinung nach nicht vernünftig, das Rezept an die Gemeinden heranzutragen. Was wir brauchen, sind nämlich nicht mehr, sondern weniger Erlasse. Zu unterstützen sind hingegen Bemühungen der Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden; sie schaffen die richtigen Voraussetzungen, nämlich Handlungskompetenz und Finanzverantwortung auf der gleichen Ebene. Auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort heisst es: «Vorerst braucht es keine Gesetzesänderung.» Dieser Meinung ist auch die CVP-Fraktion. Deshalb ist die Motion nicht, wie der Regierungsrat es widersprüchlicherweise empfiehlt, erheblich zu erklären, sondern folgerichtig abzulehnen, und zwar auch als Postulat.

*Stefan Hug.* Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort und die grundsätzlich doch relativ wohlwollende Aufnahme unserer Motion. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass sich Ansätze der WOV auch auf die Gemeinden übertragen lassen. Wir sehen darin einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Gemeinden. Wenn es den einzelnen Gemeinden gelingt, ihre Behörden und Verwaltungen noch stärker auf die Bedürfnisse der Einwohnerschaft auszurichten, ist das im Rahmen des herrschenden Standortwettbewerbs ein unbestrittener Vorteil. Auch wenn die finanzielle Situation vieler Gemeinden besser aussieht als diejenige des Kantons, können mit dem neuen Verwaltungsführungsmodell sozusagen im Nebeneffekt gewisse Sparziele erreicht werden. Wir sind aber auch froh, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltung auf kommunaler Ebene einen pragmatischen Ansatz wählt. Das Gemeindegesetz lässt tatsächlich einen grossen Spielraum für die einzelnen Gemeinden offen, namentlich im Bereich der Finanz-

kompetenzen oder der Aufgabenzuweisung. Ein grosses Problem – Kurt Fluri hat es bereits angesprochen – sehen wir vor allem im geltenden Rechnungsmodell für die Gemeinden. Da ist eine Globalbudgetierung schlicht nicht möglich. Gemeinden, die ihre Ämter mit Hilfe eines Globalbudgets führen wollen, bleibt nichts anderes übrig, als im Hintergrund trotzdem das normale Rechnungsmodell weiterzuführen. Wir könnten uns vorstellen, Gemeinden, die auf WOV umstellen wollen, im Rahmen einer Ausnahmeregelung befristet von dieser Pflicht auszunehmen. Es darf aber keine einzige Gemeinde gezwungen werden, ihre Verwaltungsführung auf das neue Modell umzustellen; das Ganze muss auf Freiwilligkeit beruhen. Hingegen sollten Anreize geschaffen werden, die es für eine Gemeinde attraktiv machen, im Rahmen einer Pilotphase ähnlich wie im Kanton Bern das Modell zu erproben und dadurch die Möglichkeiten und Grenzen von WOV auszuloten. Unsere Motion zielt ganz klar nicht auf einen solchen Zwang. Denkbar wäre zum Beispiel eine Arbeitsgruppe WOG = Arbeitsgruppe wirkungsorientierte Gemeinde, bei dem die Gemeinden allenfalls zusammen mit dem Kanton ein entsprechendes Projekt initiieren und gegenseitige Erfahrungen austauschen. Wie beim Kanton ist eine Vernetzung sämtlicher WOV-Projekte nötig, wenn sie erfolgreich sein sollen. Und da wünschen wir uns vermehrte Anreize seitens des Kantons, mit Vorteil selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeindeverband.

Zusammengefasst: Wir wünschen uns ein Engagement seitens des Kantons. Die Erfahrungen, die der Kanton macht, sollen an die Gemeinden weitergegeben werden. Eventuell könnten Gemeinden von unterschiedlicher Grösse, mit ordentlicher oder ausserordentlicher Gemeindeorganisation in Pilotprojekte eingebunden werden. Wir erachten eine Ausnahmeregelung als sinnvoll und möchten vor allem zusammen mit dem Gemeindeverband eine stärkere Zusammenarbeit. Die SP-Fraktion ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und hofft, dass die eine oder andere Gemeinde sich im Rahmen von WOV weiterentwickeln kann.

*Theo Stäubli.* Die Herren von Arx und Fluri haben die wesentlichen Argumente schon aufgezeigt. Auch wir haben uns gefragt, wie der Regierungsrat dazu komme, den Vorstoss erheblich zu erklären, nachdem die vorangegangenen Argumente doch dagegen sprechen. Folgender Satz ist wichtig: «Kantonsverfassung und Gesetzgebung bieten für die kommunale Ebene genügend Raum, um mit WOV zu experimentieren. Der Handlungs- und Gestaltungsfreiraum ist sehr gross.» Aus diesen Gründen sehen wir nicht ein, weshalb der Vorstoss überwiesen werden soll. Die SVP/FPS-Fraktion würde auch einem Postulat nicht zustimmen.

*Max Rötheli.* Kantonsrat Alfons von Arx sagte vorhin, nach der geltenden Gesetzgebung sei es möglich, nach WOV zu arbeiten. Ich möchte vom Regierungsrat wissen, ob das stimmt.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher des Departements des Innern. Ich will die relativ langen Ausführungen in der Antwort nicht ergänzen. Dort haben wir aufgezeigt, was in welchem Rahmen möglich ist. Darüber hinaus gibt es keine Möglichkeiten. Wäre es eine Schlaumeierfrage gewesen – man weiss ja nie –, dann habe ich mich sehr vorsichtig ausgedrückt. (*Heiterkeit*)

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion SP

47 Stimmen

Dagegen

54 Stimmen

I 80/98

### **Interpellation Kurt Küng: Politische Tätigkeit von Ausländern im Asylstatus**

(Wortlaut der am 30. Juni 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 365)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. August 1998 lautet:

1 und 3. Die Petitionsfreiheit ist ein verfassungsmässiges Recht, geregelt in den Artikeln 57 der Bundesverfassung und 26 der Kantonsverfassung. Sie beinhaltet das Recht, Bitten, Anregungen und Beschwerden an staatliche Behörden zu richten. Die Behörde hat die Petition zur Kenntnis zu nehmen und vor Ablauf eines Jahres zu beantworten; in der Sache selber ist und bleibt die Behörde frei und ungebunden. Gegenstand einer Petition kann grundsätzlich jede staatliche Tätigkeit sein. Urteilsfähige natürliche Personen und juristische Personen können Petitionen einreichen. Die Petitionsfreiheit steht auch ausländischen Personen zu und zwar auch in politischen Materien (Haefelin/Müller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Zürich 1993, 3. Auflage, RZ 1615 ff.).

2. Ein generelles Verbot der politischen Betätigung für ausländische Personen gibt es nicht. Diejenigen Freiheitsrechte, die für die politische Willensbildung zentral sind, (Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und

Vereinsfreiheit) stehen grundsätzlich auch ausländischen Personen zu, doch wird die politische Betätigung stärkeren Beschränkungen unterworfen (Haefelin/Haller, N 1125 und 1298). Einen grossen Schritt weg von diesem einschränkenden Status hat der Bund am 9. März 1998 dadurch getan, dass er den Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 1948 betreffend politische Reden von Ausländern ersatzlos aufgehoben hat, der eine Bewilligungspflicht vorsah.

Damit werden die politischen Rechte der ausländischen Personen in der Schweiz bloss noch durch die allgemeinen Rechtsgrundsätze (insbesondere des Polizeirechts: Ausübung eines Rechtes unter dem Vorbehalt der Unversehrtheit der öffentlichen Ordnung und Sicherheit), das Strafrecht und die Bestimmungen von Bund und Kantonen im Bereich des Wahl- und Stimmrechtes eingeschränkt.

4. Da gemäss Artikel 26 Kantonsverfassung grundsätzlich jeder das Recht hat, Gesuche und Eingaben an die Behörden zu richten und die Petitionsfreiheit damit allen urteilsfähigen natürlichen Person zusteht, bildet die Handlungsfähigkeit (Mündigkeit und Urteilsfähigkeit) keine Voraussetzung; auch nicht volljährige Personen können demnach Petitionen unterschreiben.

5. Ausländische Personen dürfen sich politisch betätigen, wenn sie dadurch die innere oder äussere Sicherheit nicht gefährden. Die Unterschriftensammlung für eine Petition gefährdet die Sicherheit nicht. Es besteht somit kein Anlass zu Sofortmassnahmen.

6. Hauptstossrichtung des revidierten Asylrechts ist die raschere Behandlung von Asylgesuchen, was bloss indirekt und mit zeitlicher Verzögerung zu einem Spareffekt führen wird.

*Eva Gerber.* Ich möchte weder auf den Inhalt der Interpellation noch auf die Antworten eingehen, sie erschöpfen sich eigentlich darin, Kurt Küng zu erklären, was eine Petition ist. Ich möchte aber ein paar grundsätzliche Erklärungen oder Bemerkungen zur Asylpolitik abgeben. Dieses Thema ist nicht geeignet, um Wahlkampf zu machen. Es geht nämlich um Menschen, um sogenannte Inländer und sogenannte Ausländer. Als Kanton können wir kaum beeinflussen, wenn die Menschen hierher kommen und bei uns um Asyl nachsuchen, weil wir die Ursachen der Flüchtlingsströme nicht beeinflussen können, da sie ausserhalb von uns liegen, so in der ungleichen Verteilung des Reichtums auf dieser Welt und in Gewalt und Krieg, was die Menschen zum Verlassen ihrer Länder zwingt. Was wir aber als Politikerinnen und Politiker können, ist, ein Diskussionsklima und Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen menschenwürdigen Umgang mit dieser Frage ermöglichen. Ein gutes Beispiel, was das heisst, ist die Drogenpolitik in den vergangenen Jahren. Die jahrzehntelangen Grabenkämpfe in der Drogenpolitik haben nicht zu einer Entkrampfung oder einer Lösung des Problems geführt, sie haben das Drogenelend vielmehr noch verstärkt. Erst als sich massgebliche Kräfte in diesem Land zusammenfanden und sich darauf einigten, sachpolitisch weiterzukommen, kam es zum drogenpolitischen Kompromiss, was die Drogenproblematik massiv entschärfte. Der Kompromiss hiess: Es stehen Menschen im Vordergrund und nicht mehr Ideologien. Das Gleiche muss in der Asylpolitik geschehen. Auf Bundesebene ist eine solche Diskussionsrunde im Entstehen begriffen, und ich denke, das ist ein guter Weg. Was können wir im Kanton beitragen? Sicher dürfen wir nicht unnütz Öl ins Feuer giessen; wir müssen für eine Vollzugspolitik sorgen, die einerseits den Bedürftigen und den Klagen über bestehende Missstände in der Asylpolitik Rechnung trägt und andererseits eine menschenwürdige Asyl- und Vollzugspolitik garantiert. Das Schüren von Emotionen bringt nichts, es schadet nur.

*Kurt Küng.* Eva Gerber hat jetzt sehr viel geredet, aber fast nichts gesagt. Gegenwärtig stehen wir alle unter dem tiefen Eindruck vieler kriegerischer Handlungen, die leider auch in Europa zur Tagesordnung gehören. Niemand in der Schweiz, auch ich persönlich nicht, verleugnet und versteckt sich hinter der Hilfe für Notmassnahmen für diejenigen Leute, die an Leib und Leben bedroht sind. Mit meiner Interpellation wollte ich nichts anderes, als auf die Missstände im Asylantenunwesen hinweisen. Wenn man den Leuten schon Asyl gibt, sollen sie sich gefälligst entsprechen aufführen in unserem Land. In der Frage 5 zeigt sich die teilweise Unbeholfenheit unserer Regierung. Die Regierung zitiert da zwar verständlicherweise die Bundesverfassung, wonach ausländische Personen sich politisch betätigen dürfen, wenn sie gleichzeitig die innere Sicherheit des Landes nicht gefährden. Das konnte ich auch selber nachlesen. Trotz den riesigen Asylantenströmen, trotz den unliebsamen Begleiterscheinungen, von denen auch unser Kanton erfasst ist, beurteilt die Regierung die Lage als nach wie vor stabil genug, um keine Sofortmassnahmen zu ergreifen. Unserem Kanton, der keine einzige Möglichkeit auslässt, aber wirklich keine, sich im Vergleich zur übrigen Schweiz als Pilotkanton darzustellen, diesem Kanton würde es wirklich sehr gut anstehen, wenn er in der Asylpolitik eine Pilotfunktion übernehmen würde, statt Leute, die wir hereinnehmen und denen wir Schutz bieten, einfach auf der Strasse zirkulieren und Unterschriften sammeln zu lassen für etwas, das sich nicht gehört. Ich bin von der Antwort nicht zufrieden.

*Elisabeth Schibli,* Präsidentin. Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

K 128/98

**Kleine Anfrage Hansruedi Zürcher, FdP/JL, Dulliken: Morphologische Verbesserung der Aare-Flusssohle durch Reaktivierung des Geschiebetriebes**

Laut Beschluss des Regierungsrates soll zur Verbesserung der Flussmorphologie unterhalb des Kraftwerkes Flumenthal in den nächsten Jahrzehnten künstlich Geschiebe in die Aare eingetragen werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die finanziellen Folgen für den Kanton Solothurn, die ein solcher Eingriff verursacht, heute schon bezifferbar?
2. Kann es sich der Kanton leisten, das Risiko einzugehen, für eventuelle Folgeschäden gegenüber Dritten haftbar zu werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

Hansruedi Zürcher. (1)

---

M 129/98

**Motion Thomas Fessler, CVP, Bettlach: Vermietung der kantonseigenen Strassenkreisel als Werbefläche**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die kantonseigenen Kreisel als Werbefläche vermietet werden können.

*Begründung:* Viele gemeindeeigene Kreisel werden heute schon als Werbefläche genutzt. Unternehmen verpflichten sich dabei, für die Gestaltung und den Unterhalt der Kreiselfläche aufzukommen und dürfen diese Fläche zur Gegenleistung als eigene Werbefläche benutzen.

Diese Variante der Kreiselgestaltung hat 2 grosse Vorteile:

1. Die Mieteinnahmen sind für den Staat eine willkommene Einnahmequelle, welche weder Steuererhöhung noch Zwangsgebühren sind, sondern von den interessierten Unternehmen freiwillig entrichtet werden.
2. Da die Unternehmen selber für den Unterhalt verantwortlich sind, werden die Staatsfinanzen um diesen Beitrag entlastet.

Vorstellbar wäre, dass die Kreisel für jeweils 1-3 Jahre versteigert würden.

Thomas Fessler. (1)

---

M 136/98

**Motion Fraktion SVP/FPS: Zeitlich limitierte Kürzung der Saläre von Regierungsräten und kantonalen Beamten**

Im Sinne einer Opfersymmetrie wird der Regierungsrat aufgefordert, im Struma-Paket Nr. 2 eine Massnahme aufzunehmen, gemäss der die Nettosaläre der Regierungsräte und Spitzenbeamten wie folgt zu kürzen sind:

Saläre > Fr. 150'000.— um 3%

Saläre > Fr. 120'000.—

< Fr. 150'00.— um 0 bis 3% (linear ansteigend)

Diese Massnahme soll befristet sein bis zum Zeitpunkt wo ein operativer Ertragsüberschuss in der Rechnung ausgewiesen wird, der grösser als das Total der mit dieser Motion beantragen Kürzungsmassnahmen ist.

*Begründung:* In den 2 ersten Struma-Paketen wurden vor allem Korrekturen auf der Einnahmenseite vorgenommen, d.h. Gebühren werden erhöht und kant. Subventionen gestrichen, die letztendlich immer zu einer Mehrbelastung des Steuerzahlers führen.

Nachdem der Kanton Solothurn wegen der hohen Verschuldung und der sicher einmal notwendigen Spezialsteuer zum Abtragen dieser Schuld als Standortkanton für neue (und alteingesessene) Firmen bereits stark

an Attraktivität eingebüsst hat, sind der weiteren Belastung der Steuerzahler (insbesondere der jurist. Personen) Grenzen gesetzt. Es müssen deshalb alle Massnahmen, die zur Entlastung resp. nicht ungebührlichen Weiterbelastung führen, im Rahmen der Struma geprüft werden. Ein zeitlich beschränktes Opfer der Beamten mit Spitzensalären ist aus dieser Optik gesehen durchaus vertretbar. Es hätte beim Volk eine äusserst positive Wirkung und u.U. sogar eine Signalwirkung auf Bund und Kantone.

1. Hans-Rudolf Lutz, 2. Carlo Bernasconi, 3. Kurt Küng, Hugo Huber, Urs Nyffeler, Ursula Deiss, Marcel Boder, Rudolf Rüegg, Herbert Wüthrich, Peter Lüscher. (10)

I 137/98

**Interpellation Fraktion SP: Aktuelle Situation BERESO. Sind Korrekturen notwendig?**

Die Einstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Solothurn aufgrund der BERESO hat in der Vergangenheit verschiedentlich zu Problemen geführt. So wurde jüngst die Klage der Physiotherapeutinnen für eine Höhereinstufung gutgeheissen, nachdem bereits die Kindergärtnerinnen sowie der Werk- und Hauswirtschaftslehrerinnen teilweise gutgeheissen wurden. Im übrigen bestehen beispielsweise bei den RAV's, verglichen mit unseren Nachbarkantonen, zum Teil massive Unterschiede bei der Einstufung, was in Einzelfällen bereits zu Kündigungen seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt hat. Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Sind momentan weitere Lohnklagen hängig, falls ja, wie beurteilt der Regierungsrat deren Erfolgsaussichten?
2. Sind allenfalls weitere Klagen zu erwarten, falls ja, wie beurteilt der Regierungsrat deren Erfolgsaussichten?
3. Gibt es andere Berufsgruppen, die aufgrund ihrer Einstufung in der BERESO verglichen mit anderen Kantonen tiefer eingestuft sind?
4. Wie wirken sich solche Unterschiede auf den Arbeitsmarkt aus? Kann der Kanton Solothurn genügend qualifizierte Fachleute rekrutieren? Wo entstehen allenfalls Schwierigkeiten?
5. Wo steht die Einführung des LEBO für Lehrkräfte?
6. Sieht der Regierungsrat bei den Bereso-Einstufungen Korrekturmassnahmen und wenn ja, welche?
7. Mit der Einführung der neuen Besoldungsstruktur wurde deren rollende Überprüfung in Zusammenarbeit mit der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen (KBP) verbindlich festgelegt. Wie gedenkt der Regierungsrat diese vorzunehmen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Stefan Hug, 2. Stefan Zumbunn, 3. Andreas Bühlmann, Christina Tardo, Ruedi Lehmann, Beatrice Schibler, Ruedi Bürki, Ida Maria Waldner, Rosmarie Eichenberger, Vreni Staub, Rudolf Burri, Hubert Jenny, Doris Rauber, Erna Wenger, Eva Gerber, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Roberto Zanetti, Doris Aebi, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Bruno Meier. (22)

K 138/98

**Kleine Anfrage Hansruedi Zürcher, FdP/JL, Dulliken: Beitrag zur Erhöhung der Liquidität des Kantons Solothurn durch «Lease and lease back»**

Immer mehr Schweizer Kommunen und Kantone, öffentliche und private Unternehmen vermieten ihr Eigentum an eine Leasinggesellschaft und mieten es umgehend zurück. Dadurch verdient die Vermieterin unmittelbar nach Vertragsabschluss und bleibt überdies Besitzerin der vermieteten Objekte.

Von dieser Möglichkeit der Geldbeschaffung haben u.a. die Swissair, SBB, die Rhätische Bahn, die Industriellen Betriebe Zürich und neuerdings auch die Stadt Bern, Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben sich die verantwortlichen Stellen auch schon mit dieser Möglichkeit auseinandergesetzt?
2. Ist der Verkehrswert der staatlichen Liegenschaften, inkl. der Spitäler, bekannt?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

Hansruedi Zürcher. (1)

M 140/98

**Motion Fraktion CVP: Leistungsbonus Lehrerschaft**

1. Der Leistungszuschlag beträgt höchstens 5% der im Einzelfall massgebenden Summe von Grundbesoldung, Erfahrungszuschlag und 13. Monatslohn. Zur Ausrichtung des Leistungszuschlages stehen höchstens 2,5% der gesamten Lohnsumme zur Verfügung.
2. Der Leistungszuschlag wird während einer auf 3 Jahren beschränkten Einführungszeit in der Höhe von 2,5% der gesamten Lohnsumme an Lehrkräfte ausbezahlt, welche sich über eine aktive Mitarbeit in einem Qualitätsevaluationssystem ausweisen können. Nach spätestens 3 Jahren muss das Qualitätsevaluationssystem in eine individuelle Beurteilung (mit individuellem Leistungszuschlag gemäss Punkt 1) – entsprechend den in dieser dreijährigen Probezeit erarbeiteten Kriterien – übergehen.
3. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden bei der Einführung des Qualitätsevaluationssystems an ihren Schulen, ihren Anteil gemäss Subventionsanteil an den Leistungszuschlag zu entrichten.

*Begründung:* Seit Beginn der Einführung des Leistungszuschlags warten die Lehrerinnen und Lehrer vergeblich auf den Leistungsbonus. Während all diesen Jahren ist es der Regierung nicht gelungen, sich auf einheitliche Kriterien, nach denen die Lehrerinnen und Lehrer beurteilt werden sollen, zu einigen. Nun hat sie den Ball den Gemeinden zugespielt. Was die Regierung nicht konnte, sollen jetzt die Gemeinden innert kürzester Zeit zustande bringen. Vielerorts macht sich Ratlosigkeit, aber auch Unmut breit. Einerseits will man den Lehrerinnen und Lehrern den Leistungsbonus nicht vorenthalten, andererseits fühlt man sich mit der Aufgabe überfordert. Ein Weg aus der Sackgasse, in die die Kantonsrätliche Lehrbesoldungsverordnung vom 17. Mai 1995 geführt hat, ist darum dringend erforderlich.

Nähere Bestimmungen zum Qualitätsevaluationssystem

Die Mitarbeit in einem Qualitätsevaluationssystem richtet sich nach folgenden Bestimmungen:

- Die Elemente des Qualitätsevaluationssystems, das konkrete Verfahren und die Evaluationsziele sind formuliert und klar dargestellt.
- Das System beruht auf einem Vertrag zwischen den Lehrkräften, den lokalen Schulbehörden und dem Inspektorat. Der Vertrag muss vom ED genehmigt werden.
- Die Verantwortlichkeiten und die Leitungsstrukturen innerhalb des Systems sowie die Verwendung der gewonnenen Daten sind klar geregelt, und die Grundsätze des Datenschutzes werden beachtet.
- Das System umfasst interne und externe Elemente der Evaluation.
- Die Qualitätsevaluation umfasst sowohl die individuelle Ebene der einzelnen Lehrkraft als auch die Schule als Ganzes.
- Die Lehrkräfte verpflichten sich zu einer Teilnahme von mindestens drei Jahren.
- Der Leistungszuschlag wird nur während der Teilnahme am System ausgerichtet.
- Die Gemeinden verpflichten sich zur Übernahme der Kosten für den Leistungszuschlag entsprechend dem Subventionsanteil.

1. Franz Walter, 2. Markus Weibel, 3. Elvira Bader, Urs Weder, Theo Heiri, Rolf Grütter, Edith Hänggi, Klaus Fischer, Bernhard Stöckli, Beatrice Bobst, Peter Bossart, Leo Baumgartner, Christoph Oetterli, Anton Immedi, Elisabeth Schmidlin, Wolfgang von Arx, Walter Winistörfer, Stephan Jeker, Josef Goetschi, Roland Heim, Anton Iff, Max Karli. (22)

I 141/98

**Interpellation Max Rötheli, SP, Hägendorf: Westliche und chinesische Schulmedizin an der Höhenklinik Allerheiligenberg**

Im Zusammenhang mit dem zweiten Struma-Paket hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg beantragt (Massnahme Nr. 155/Beschlussesentwürfe 6 und 13). Wie aus den Medien und aus dem Schreiben des Fördervereins AHB/Komitees pro AHB an den Kantonsrat (26.10.98) zu erfahren war, ist dem Regierungsrat anfangs September ein Projekt betreffend Angliederung eines Zentrums für Chinesische Medizin an den bestehenden Klinikbetrieb auf dem Allerheiligenberg unterbreitet worden. Das Projekt soll, gemäss den zur Verfügung stehenden Informationen, eine kombinierte Klinik – also nicht ein Ersatz der bisherigen – sowie ein Begegnungs- und Ausbildungszentrum zum Ziel haben, womit einer breiten Nachfrage entsprochen und der AHB selbsttragend werden könnte. Zu dieser neuesten

Entwicklung, die für die Entscheidungsfindung über den AHB von Bedeutung sein kann, liegen bisher keine offiziellen Stellungnahmen der Regierung vor.

Ich möchte daher den Regierungsrat um die Antwort auf folgende Fragen bitten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Projekt «Westliche und Chinesische Schulmedizin an der Höhenklinik Allerheiligenberg», das ihm mit Datum vom 04.09.98 vom Zentrum für Chinesische Medizin, Härkingen, unterbreitet worden ist?
2. Hat sich der Regierungsrat bzw. haben sich die zuständigen Verwaltungsstellen mit den Vertretern des Zentrums für Chinesische Medizin, dem Stiftungsrat und der Leitung des AHB bezüglich dieses Projektes in Verbindung gesetzt und was sind die Ergebnisse der allenfalls stattgefundenen Kontakte?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass dieses Projekt für die weitere Existenz des AHB eine ernsthafte Chance darstellt. Rechtfertigen sich daher weitere Abklärungen und eine allfällige Realisierung und drängt sich dadurch zumindest eine Verschiebung der Abstimmung über den AHB auf? Kann dieses Projekt ganz allgemein für unseren Kanton von Interesse sein?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

Max Rötheli. (1)

I 142/98

### **Interpellation Edi Baumgartner, CVP, Wangen: Zukunft des Zivilschutzes im Kanton Solothurn**

Die Zukunft des Zivilschutzes ist gesamtschweizerisch ein Thema geworden; dies nicht zuletzt wegen dem Entscheid des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, die Ausbildung im Zivilschutz ab sofort zu sistieren.

Der Bericht der Studienkommission Brunner zeigt auf, dass die aktuelle Ausbildung und Bereitstellung im Zivilschutz «in einem krassen Missverhältnis zu den heutigen Bedürfnissen» steht. Die Kommission empfiehlt, die «Bestände massiv zu reduzieren.» Aus dem Kreis der Studienkommission wird von einer Reduktion von heute 350'000 auf 50'000 Personen gesprochen.

Mit einigem medialen Aufwand hat der Bundesrat die Verkleinerung des Zivilschutzbestandes um rund 55'000 Dienstpflichtige über die Medien kommuniziert. Es wird von einer «Verjüngung und Verkleinerung» gesprochen. Dabei geht es lediglich um eine Herabsetzung des Dienstalters von 52 auf 50 Jahre und um weitere marginale organisatorische Anpassungen. Die prognostizierten Einsparungen von jährlich 1 Million Franken beim Bund, 0,5 Millionen Franken bei den Kantonen und 0,8 Millionen Franken bei den Gemeinden sind finanzpolitisch aber ein «Nasenwasser.»

Es drängt sich die Vermutung auf, dass die rigorosen Vorschläge der politisch und fachlich breit abgestützten Kommission «Brunner» bezüglich Reduktion des Personalbestandes im Zivilschutz nur halbherzig und nicht mit dem notwendigen Durchsetzungsvermögen realisiert werden sollen. Offenbar sind hier auf nationaler Ebene Bremser und Besitzstandwahrer am Werk. Ein Bericht der Sonntagszeitung vom 30. September 1998 bestätigt diesen Verdacht. Gemäss dem im Artikel zitierten Präsidenten der Zivilschutzchefs soll bereits im Jahr 1999 im Rahmen der Massnahme «Optimax» der Bestand auf 200'000 reduziert werden. Der Bundesrat hat jedoch überraschenderweise für 1999 nur eine Reduktion um 55'000 Mann beschlossen.

Aus Sicht des Kanton Solothurn ist deshalb die Beantwortung folgender Fragen von Bedeutung:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die im Bericht Brunner geforderte massive Reduktion der Bestände im Zivilschutz mit den beschlossenen Massnahmen für 1999 vom Bundesrat nur zögerlich oder sogar halbherzig eingeleitet wird?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit weitergehenden Massnahmen die absehbare quantitative und strukturelle Reform des Zivilschutzes zu «antizipieren», also hier einmal im positiven Sinn einer Vorreiter- oder Pilotrolle zu übernehmen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat vorstellig zu werden, um die zwingend notwendigen Reformen im Bereich Zivilschutz zu beschleunigen, dies trotz möglichem Widerstand von direkt Betroffenen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Neuausrichtung des Zivilschutzes im Kanton Solothurn gestützt auf den Bericht Brunner proaktiv und prospektiv zu forcieren, nicht zuletzt um die damit freiwerdenden Gelder einzusparen oder für andere Kernaufgaben des Kantons einzusetzen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Edi Baumgartner, 2. Hans Walder. (2)

M 143/98

**Motion Eva Gerber, SP, Solothurn: Miliztaugliche Parlamentsreform**

Der Kantonsrat wird eingeladen, eine parlamentarische Kommission (in der alle Fraktionen vertreten sind) einzusetzen mit dem Ziel, für die Wahl, Organisation und Tätigkeit des Parlamentes noch in dieser Legislaturperiode zukunftsstaugliche Reformen vorzuschlagen. Dabei sind insbesondere die folgenden bereits behandelten sowie neuen Fragen in ganzheitlicher Weise anzugehen:

1. Reduktion der Mitgliederzahl und Wahlkreiseinteilung
2. Kommissionssystem (Sachbereiche, Anzahl, Zusammensetzung, Ersatzmitglieder)
3. Amtsperiode, Sitzungsmodus und Entschädigungsregelung
4. Erhöhung der Miliztauglichkeit und Verstärkung Parlamentsdienste

*Begründung:* In letzter Zeit wurden im Kantonsrat verschiedentlich Vorstösse eingereicht, welche die Organisation und Tätigkeit des Kantonsrates betrafen (Reduktion der Mitgliederzahl, Wahlkreiseinteilung, Amtsperiode). Das Problem dabei ist, dass sich viele dieser Vorschläge nur im Zusammenhang mit anderen Fragen beurteilen und entscheiden lassen. Gleichzeitig merken wir an allen Ecken und Enden, dass unsere Form des Milizsystems an die Grenzen unserer Belastbarkeit stösst. Veränderungen sind dringend nötig, wenn wir in Zukunft noch Leute für diese Ämter finden wollen.

Eine parlamentarische Instanz, die sich – unter Beizug externer Fachleute – diesen Fragen in ganzheitlicher Weise und mit ständigem Auftrag annimmt, kann diese Aufgabe übernehmen. Bereits bei der Erarbeitung der WOV-Versuchsregelung hat sich gezeigt, dass sich ein solches Vorgehen bewährt.

1. Eva Gerber, 2. Ruedi Heutschi, 3. Doris Aebi, Beatrice Heim, Roberto Zanetti, Walter Husi, Barbara Schaad, Lilo Reinhart, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann, Urs W. Flück, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Ruedi Bürki, Rosmarie Eichenberger, Magdalena Schmitter, Reiner Bernath, Vreni Staub, Rudolf Burri, Stefan Zumbrunn, Stefan Hug, Christina Tardo, Erna Wenger, Doris Rauber, Hubert Jenny, Mathias Reinhart. (30)

I 144/98

**Interpellation Peter Meier, FdP/JL, Schönenwerd: Ausserkantonale Spitalbehandlungen**

Gemäss Urteil des Eidg. Versicherungsgerichtes vom 16. Dezember 1997 sind die Wohnkantone verpflichtet, bei ausserkantonalen Spitalbehandlungen die Differenz zwischen den vom Spital in Rechnung gestellten Kosten und den Taxen für Einwohner und Einwohnerinnen des Standortkantons (allg. Abteilung) zu übernehmen. Diese Subventionspflicht gilt gemäss erwähntem Urteil ausdrücklich auch für Fälle medizinisch begründeter ausserkantonomer Behandlung in Halbprivat- oder Privatabteilungen und dies rückwirkend per 1. Januar 1996.

Gemäss Meldungen aus der Tagespresse haben die SDK (Sanitätsdirektorenkonferenz) und das Konkordat der schweizerischen Krankenversicherer ein Abkommen ratifiziert, wonach die Kantone die entsprechenden Kosten zu einem Pauschalbetrag von Fr. 60 Mio. übernehmen.

Im weiteren hat das Bundesgericht gemäss NZZ-Meldung vom 15. Oktober 1998 entschieden, dass die Kantone die Kosten für ausserkantonale Hospitalisierung von Asylbewerbern übernehmen muss.

Dazu stelle ich bezüglich des Kantons Solothurn folgende Fragen:

1. Welchen Betrag hat der Kanton Solothurn an die vereinbarte Pauschale von Fr. 60 Mio. für die Zeit vom 1. Januar 1996 bis 16. Dezember 1997 zu bezahlen?
2. Ist dieser Betrag durch die Rückstellungen in den laufenden Rechnungen 1996/97 abgedeckt (Konto 6610364.03)?
3. Mit welchem zusätzlichen Betrag für ausserkantonale Spitalbehandlungen in den Halbprivat- und Privatabteilungen öffentlicher Spitäler rechnet der Regierungsrat für das Jahr 1998?
4. Ist es richtig, dass der Kanton Solothurn für innerkantonale Spitalbehandlungen in der Halbprivat- und Privatabteilung von öffentlichen und privaten Spitälern bis jetzt keine Beiträge an die Leistungen der Grundversicherung entrichtet?
5. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob bezüglich der letzten Frage bereits Verfahren vor dem kantonalen oder eidg. Versicherungsgericht hängig sind?
6. Welche zusätzlichen Kosten fallen dem Kanton Solothurn ab Einführung des neuen KVG bis heute zufolge ausserkantonomer Behandlungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern an?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Meier, 2. Christine Graber, 3. Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Verena Stuber, Gabriele Plüss, Urs Hasler, Hans Leuenberger, Janine Aebi. (9)

M 146/98

**Motion Fraktion SVP/FPS: Zeitlich limitierte Kürzung der Saläre von Regierungsräten und kantonalen Spitzenbeamten**

Im Sinne einer Opfersymmetrie wird der Regierungsrat aufgefordert, im Struma-Paket Nr. 3 eine Massnahme aufzunehmen, gemäss der die Nettosaläre der Regierungsräte und Spitzenbeamten wie folgt zu kürzen sind:

Saläre > Fr. 150'000.— um 3%

Saläre > Fr. 120'000.—

< Fr. 150'00.— um 0 bis 3% (linear ansteigend)

Diese Massnahme soll befristet sein bis zum Zeitpunkt wo ein operativer Ertragsüberschuss in der Rechnung ausgewiesen wird, der grösser als das Total der mit dieser Motion beantragen Kürzungsmassnahmen ist.

*Begründung:* In den 2 ersten Struma-Paketen wurden vor allem Korrekturen auf der Einnahmenseite vorgenommen, d.h. Gebühren werden erhöht und kant. Subventionen gestrichen, die letztendlich immer zu einer Mehrbelastung des Steuerzahlers führen.

Nachdem der Kanton Solothurn wegen der hohen Verschuldung und der sicher einmal notwendigen Spezialsteuer zum Abtragen dieser Schuld als Standortkanton für neue (und alteingesessene) Firmen bereits stark an Attraktivität eingebüsst hat, sind der weiteren Belastung der Steuerzahler (insbesondere der Jurist. Personen) Grenzen gesetzt. Es müssen deshalb alle Massnahmen, die zur Entlastung resp. nicht ungebührlichen Weiterbelastung führen, im Rahmen der Struma geprüft werden. Ein zeitlich beschränktes Opfer der Beamten mit Spitzensalären ist aus dieser Optik gesehen durchaus vertretbar. Es hätte beim Volk eine äusserst positive Wirkung und u.U. sogar eine Signalwirkung auf Bund und Kantone.

*Diese Motion ersetzt die dringliche Motion der SVP/FPS Fraktion vom 3. November 1998 (M 136/98), die damit zurückgezogen wird.*

1. Hans-Rudolf Lutz, 2. Kurt Küng, 3. Peter Lüscher, Rudolf Rüegg, Marcel Boder, Hugo Huber, Ursula Deiss, Herbert Wüthrich, Urs Nyffeler. (9)

P 148/98

**Postulat Christian Jäger, FdP/JL, Dornach: Integration aller Mitglieder des Kantonsrates in den Prozess der Globalbudgetierung**

Das Büro des Kantonsrates wird beauftragt zu prüfen, wie alle Mitglieder des Kantonsrates in den Prozess der Globalbudgetierung integriert werden können und dem Kantonsrat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

*Begründung:* Im heutigen System werden die Globalbudgets von den zuständigen Sachkommissionen behandelt; die Kommissionsmitglieder eignen sich dadurch ein grosses Sachwissen in ihren jeweiligen Bereichen an. Das führt einerseits zu einer «Zwei-Klassen-Gesellschaft» im Parlament, weil Parlamentsmitglieder, die nicht in einer Kommission sitzen, keine Gelegenheit haben, im Prozess der Globalbudgetierung mitzuwirken. Andererseits besteht die Gefahr, dass viel Know-how verloren geht, wenn mehrere Kommissionsmitglieder gleichzeitig demissionieren oder aufgrund der achtjährigen Amtszeitbeschränkung aus der Kommission ausscheiden. Wenn alle Mitglieder des Kantonsrates in den Prozess der Globalbudgetierung einbezogen würden, wären die Globalbudgets jeweils breiter im Parlament abgestützt und gäbe keine «Zwei-Klassen-Gesellschaft». Sodann wird das Risiko, dass jeweils nach den Gesamterneuerungswahlen in einzelnen Bereichen aus parlamentarischer Sicht wieder bei Null begonnen werden müsste minimiert, weil die Kontinuität besser gewährleistet wäre.

Es geht nicht darum, den heutigen Kommissionsapparat vollständig umzugestalten, vielmehr sollen die Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die heute in keiner Kommission sitzen, zusätzlich einbezogen wer-

den, zum Beispiel indem den Kommissionen besondere «Globalbudget-Ausschüsse» beigegeben würden, die auch mit Parlamentariern und Parlamentarierinnen besetzt würden, die sonst keiner Kommission angehören. Diese Ausschüsse müssten mindestens 5 Mitglieder umfassen, damit auch nach Mutationen eine gewisse Kontinuität gewährleistet wäre. Sie sollten jeweils durch ein ordentliches Kommissionsmitglied präsiert werden; damit könnte auf eine Aufstockung der ordentlichen Kommissionen verzichtet werden, die Ausschüsse würden jeweils durch ihren Vorsitzenden in der Kommission vertreten.

1. Christian Jäger, 2. Jürg Liechti, 3. Peter Wanzenried, Urs Hasler, Jürg Kiefer, Verena Stuber, Hansruedi Zürcher, Annekathi Schluep, Vreni Hammer, Ernst Christ, Hans Loepfe, Stefan Ruchti, Roland Frei, Willi Lindner, Hanspeter Stebler, Gerhard Wyss, Ursula Rudolf, Markus Straumann, Christine Graber, Verena Probst, Beat Käch, Walter Vögeli, Lorenz Altenbach, Stephan Jeker, Wolfgang von Arx, Anton Immeli, Ursula Grossmann, Edith Bieri, Rolf Gilomen, Iris Schelbert, Rosmarie Eichenberger, Christina Tardo, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Beatrice Schibler, Rudolf Burri, Vreni Staub, Ruedi Lehmann, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Max Rötheli, Manfred Baumann, Ursina Barandun, Doris Aebi, Walter Husi, Beatrice Heim, Alfons von Arx. (51)

Schluss der Sitzung und der Session um 16.30 Uhr.